



Sächsischer Landtag

99. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 24. Januar 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8223			
	Änderung der Tagesordnung	8223			
1	Ergänzung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses „Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Staatsregierung und ihrer Mitglieder bei der Aufgabewahrnehmung in und der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen gegenüber der Landesbank Sachsen Girozentrale (Sachsen LB), deren direkten und indirekten Beteiligungen an Tochterunternehmen, verbundenen, assoziierten und sonstigen Unternehmen seit dem 1. Januar 1992 sowie direkte und indirekte Einflussnahmen der Staatsregierung, ihrer Mitglieder und der Bediensteten der Staatsministerien auf diese und die Auswirkungen für die unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner der Sachsen LB“				
	Drucksache 4/1397				
	Drucksache 4/10912, Dringlicher Antrag der Linksfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8223			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8223			
	Antje Hermenau, GRÜNE	8225			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	8226			
	Enrico Bräunig, SPD	8226			
	Dr. Johannes Müller, NPD	8227			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8228			
	Karl Nolle, SPD	8228			
	Antje Hermenau, GRÜNE	8229			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8230			
2	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kurortegesetzes Drucksache 4/9466, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10601, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		2		
					8231
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes				8231
3	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetzes zur Änderung des Befähigung-Anerkennungsgesetzes Lehrer Drucksache 4/9249, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10150, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport		3		
					8232
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	8232			
	Alexander Delle, NPD	8233			
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8233			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	8234			
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11059	8234			
	Jürgen Gansel, NPD	8234			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	8235			
	Abstimmung und Ablehnung	8235			

	Änderungsanträge der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11059	8235		Elke Herrmann, GRÜNE	8245
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8235		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8245
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8235		Abstimmungen und Änderungsantrag	8246
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11060	8246
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Johannes Lichdi, GRÜNE	8246
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Enrico Bräunig, SPD	8246
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8247
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Enrico Bräunig, SPD	8247
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8247
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11059	8236		Johannes Lichdi, GRÜNE	8247
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	8236		Abstimmungen und Ablehnungen	8247
4	2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über die staatliche Prüfung, öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern (Sächsisches Dolmetschergesetz – SächsDolmG) Drucksache 4/9858, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10841, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	8237	5	2. Lesung des Entwurfs Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 4/10674, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/10842, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	8248
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8237		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	8248
6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte Drucksache 4/8232, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/10915, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	8238		Klaus Bartl, Linksfraktion	8249
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8238		Holger Apfel, NPD	8252
	Peter Schowtka, CDU	8239		Dr. Jürgen Martens, FDP	8253
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8240		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8254
	Margit Wehnert, SPD	8241		Dr. Fritz Hähle, CDU	8256
	Winfried Petzold, NPD	8242		Abstimmungen und Änderungsantrag	8256
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8243		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/11061	8256
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8244		Abstimmung und Zustimmung	8256
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8244		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8257
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8245		Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11062	8257
				Klaus Bartl, Linksfraktion	8257
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	8257
				Johannes Lichdi, GRÜNE	8258
				Dr. Jürgen Martens, FDP	8258
				Abstimmung und Ablehnung	8258
				Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/11061	8258
				Abstimmung und Zustimmung	8258
				Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11062	8258
				Abstimmung und Ablehnung	8258
				Abstimmung und Zustimmung zu Drucksache 4/11061	8258

	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8259			
	Caren Lay, Linksfraction	8259			
7	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts Drucksache 4/10836, Gesetzentwurf der Staatsregierung	8259	11	City-Tunnel Leipzig – Stolpersteine auf dem Weg bis zur Fertigstellung Drucksache 4/8042, Große Anfrage der Linksfraction, und die Antwort der Staatsregierung	8265
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8259		Dr. Volker Külow, Linksfraction	8265
	Erklärung zu Protokoll	8259		Prof. Gunter Bolick, CDU	8266
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8259		Karl-Friedrich Zais, Linksfraction	8267
	Überweisung an die Ausschüsse	8260		Prof. Gunter Bolick, CDU	8268
				Dr. Simone Raatz, SPD	8268
				Jürgen Gansel, NPD	8270
				Sven Morlok, FDP	8270
				Michael Weichert, GRÜNE	8271
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraction	8272
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8273
				Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/11063	8275
				Prof. Gunter Bolick, CDU	8275
				Karl-Friedrich Zais, Linksfraction	8275
				Sven Morlok, FDP	8276
				Abstimmungen und Zustimmungen	8276
				Entschließungsantrag der Links- fraction, Drucksache 4/11064	8276
				Karl-Friedrich Zais, Linksfraction	8276
				Dr. Simone Raatz, SPD	8276
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraction	8276
				Abstimmung und Ablehnung	8276
8	1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen Drucksache 4/10883, Gesetzentwurf der Staatsregierung	8260	12	Einwilligung gemäß § 12 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2007/2008 Drucksache 4/10834, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/10838, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8277
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8260		Peter Wilhelm Patt, CDU	8277
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8260		Heiko Hilker, Linksfraction	8278
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8261		Dr. Jürgen Martens, FDP	8278
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8261		Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8280
	Überweisung an die Ausschüsse	8261		Abstimmung und Zustimmung	8280
9	1. Lesung des Entwurfs 2. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Bürger- freundliches Ladenöffnungsgesetz Drucksache 4/10892, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	8262			
	Sven Morlok, FDP	8262			
	Überweisung an den Ausschuss	8263			
10	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung Drucksache 4/10924, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8263			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8263			
	Überweisung an den Ausschuss	8264			

13	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/10835, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8281
	Antje Hermenau, GRÜNE	8281
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8283
	Dr. Matthias Rößler, CDU	8283
	Heiko Hilker, Linksfraktion	8284
	Holger Apfel, NPD	8285
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8286
	Abstimmung und Zustimmung	8287

14	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/10925	8287
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8287
	Andreas Heinz, CDU	8288
	Abstimmung und Zustimmung	8288
15	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/10926	8288
	Zustimmung	8288
	Nächste Landtagssitzung	8289

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Itgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Brangs, Herr Wehner, Herr Clemen, Herr Pietzsch, Herr Schiemann und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 und 11 festgelegt: CDU 85 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 30 Minuten, Fraktionslose je 5 Mi-

nuten und die Staatsregierung 65 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich bitte, den Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, zu streichen, da keine vorliegen.

Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung noch Ergänzungen oder Änderungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung für die heutige Beratung von Ihnen als bestätigt anzusehen.

Meine Damen und Herren! Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

**Ergänzung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses
„Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Staatsregierung und ihrer
Mitglieder bei der Aufgabenwahrnehmung in und der Ausübung ihrer
Aufsichtsfunktionen gegenüber der Landesbank Sachsen Girozentrale
(Sachsen LB), deren direkten und indirekten Beteiligungen an
Tochterunternehmen, verbundenen, assoziierten und sonstigen
Unternehmen seit dem 1. Januar 1992 sowie direkte und indirekte
Einflussnahmen der Staatsregierung, ihrer Mitglieder und der
Bediensteten der Staatsministerien auf diese und die Auswirkungen für die
unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner der Sachsen LB“**

Drucksache 4/1397

**Drucksache 4/10912, Dringlicher Antrag der Linksfraktion
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion als Einreicherin, danach die Fraktion GRÜNE als Miteinreicherin, danach CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Mitglieder der damaligen PDS-Fraktion im April 2005 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema „Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Staatsregierung und ihrer Mitglieder bei der Aufgabenwahrnehmung in ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber der Sachsen LB sowie deren Tochterunternehmen“ durchzusetzen, war wohl den meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus noch nicht klar, welche Dimension dieser Ausschuss einmal erreichen könnte und welche Auswirkungen die Fehlentscheidungen der Bank durch das Management und politische Verantwortungsträger für den Freistaat Sachsen später tatsächlich haben würden.

Bereits im ursprünglichen Einsetzungsauftrag wurden im Übrigen die fragwürdigen Geschäfte der Landesbanktochter Sachsen LB Europe in Dublin thematisiert und schon

damals ging es uns auch um möglicherweise außerhalb der Bilanz geführte Wertpapierdepots, die später eventuell einmal Not leidend werden könnten. Allerdings haben auch wir uns 2005 – das will ich gern einräumen – nicht vorstellen können, dass daraus womöglich Milliardenverluste entstehen könnten, für die das Land würde haften müssen.

Sie alle kennen die Entwicklung seit dem August vergangenen Jahres vom Notverkauf der Landesbank an die LBBW bis hin zur Übernahme einer Garantie bzw. Bürgschaft des Freistaates Sachsen von bis zu 2,75 Milliarden Euro Ende 2007.

Die Linksfraktion meint, dass es geradezu die Pflicht des Parlamentes ist, die Vorgänge und Hintergründe, die zu dieser dramatischen Entwicklung geführt haben, aufzuklären und die dafür politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dies kann und soll aus unserer Sicht im bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB erfolgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit der Ausschuss, meine Damen und Herren, aber auch die jüngsten Ereignisse unter die Lupe nehmen kann,

bedarf es einer Erweiterung bzw. Konkretisierung seines Auftrages. Nach der geltenden Rechtslage kann der Ausschuss ansonsten im Wesentlichen nur Dinge untersuchen, die vor dem Datum seiner Einsetzung stattgefunden haben oder zumindest dort ihren Ausgang hatten. Um die Vorgänge im letzten halben Jahr im bestehenden Untersuchungsausschuss thematisieren zu können und insbesondere auch den bereits geladenen Zeugen keine Chance zu geben, sich unter Verweis auf den ursprünglichen Einsetzungsauftrag einer Befragung zu den aktuellen Dingen zu entziehen, erscheint es geboten, den Auftrag des Ausschusses entsprechend anzupassen. Dazu haben die Linksfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag eingereicht, der Ihnen heute in einer Neufassung vorliegt.

Um es ganz klar zu sagen: Die Einreicher haben keinen Zweifel daran, dass auch die Ursprungsfassung rechtlich zulässig war; aber es geht uns heute nicht um einen Streit über einzelne Formulierungen, es geht uns um die Sache. Wir wollen die Vorgänge um den Zusammenbruch der Sachsen LB aufklären, und das möglichst schnell. Deswegen haben wir bereits im Landtagspräsidium deutlich gemacht, dass wir zu einer Überarbeitung unseres Antrages bereit sind, sofern dessen Grundsubstanz nicht ausgehöhlt wird. Wir als Linksfraktion hätten uns sicher die eine oder andere Formulierung etwas klarer und weitergehend vorstellen können, aber sei's drum. Angesichts dessen, dass als einzige Alternative nur noch die Einsetzung eines neuen, eigenständigen, dann dritten Untersuchungsausschusses übrig bliebe, können wir mit der jetzigen Fassung leben. Wir hoffen auch, dass sich die Koalitionsfraktionen einer Erweiterung nicht verweigern.

Im Falle der Annahme des vorliegenden Antrages dürfte der Ausschuss alle Landesbankvorgänge untersuchen, die vor dem heutigen Tag lagen bzw. dort ihren Ausgangspunkt nahmen, und auch alle künftigen Zeugen müssten bis zu diesem Zeitpunkt umfassend aussagen. Die ersten Zeugen, die von dieser Neuregelung betroffen wären, sind der frühere Finanzminister und jetzige Kanzleramtsminister Thomas de Maizière sowie Georg Milbradt, ebenfalls Ex-Finanzminister und vorübergehend noch Ministerpräsident.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, wir von der Linksfraktion haben an beide sehr viele Fragen. Wir werden die Betroffenen auch mit Fakten konfrontieren, die belegen, dass der Zusammenbruch der Landesbank nicht gottgegeben war, sondern aufgrund falscher politischer Vorgaben fast folgerichtig stattfand. Es wird dabei auch um die Frage gehen, ob das Desaster und die Folgekosten für die sächsischen Steuerzahler vermeidbar gewesen wären. Die letzte Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss hat diesbezüglich sehr interessante Dinge ergeben. So haben die Ausschussmitglieder vom früheren Chef der Landesbanktochter Sachsen LB Europe, Claus-Harald Wilsing, unter anderem erfahren, dass die ominöse Firma, die später ohne jede Sicherung mit Milliardenbeträgen auf

den internationalen Kapitalmärkten jonglierte, am 4. Juni 1999 auf Einladung des damaligen Finanzministers Georg Milbradt binnen weniger Minuten in Prag gegründet worden war.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Der Mann, der mit dem jetzigen Chaos nichts zu tun haben will, war also nicht nur Erzeuger der Sachsen LB, sondern auch Geburtshelfer der Dubliner Tochterfirma und ist damit ganz persönlich für die Milliarden Schäden mitverantwortlich.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Was hat das mit persönlich zu tun?)

Erhärtert wird dies dadurch, dass der Zeuge Wilsing in seiner Aussage auch mit der Legende aufräumte, die Staatsregierung sei von den Ereignissen in Dublin überrascht worden. Fest steht stattdessen jetzt: Alle milliardenschweren Großgeschäfte, die letztlich zum Ruin der Sachsen LB geführt haben, wurden vom Kreditausschuss der Landesbank entschieden. Den Vorsitz in diesem Ausschuss hatte der jeweilige Finanzminister inne, in den letzten zehn Jahren also Georg Milbradt, Thomas de Maizière und Horst Metz.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Der Ministerpräsident oder dann vielleicht schon der Bürger Georg Milbradt wird bei seiner Zeugenvernehmung am 31. März und am 1. April auch auf folgende Fragen antworten müssen: Warum lehnte die Staatsregierung im Sommer 2005 den Vorschlag von Bankmanager Wilsing ab, die Tochtergesellschaft Sachsen LB Europe mit einem Gewinn von rund einer halben Milliarde Euro zu verkaufen, obwohl der damalige Finanzminister Metz zunächst sogar Sympathien für diese Offerte erkennen ließ? Wurde Horst Metz von Georg Milbradt in dieser Frage ausgebremst? Hat der Ministerpräsident sein Veto eingelegt? 2005 wäre der jetzt eingetretene Schaden noch vermeidbar gewesen, und genau das wird auch im Untersuchungsausschuss zu prüfen sein.

Der Untersuchungsausschuss wird auch noch weitere Punkte zu klären haben, zum Beispiel, was es mit dem Verkauf des angeblich mehr als 4 Milliarden Euro schweren sogenannten Sachsenfonds der Landesbank an eine bayerische Firma auf sich hat, der zwischen Weihnachten und Jahresende 2007 fast als geheime Kommandosache nach der letzten Sitzung des Landtages über die Bühne ging, wie „Die Welt“ am 29. Dezember berichtete. Einer der ganz wenigen noch werthaltigen Fonds der Sachsen LB, der auch 2007 Gewinne brachte, wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion für einen geheim gehaltenen Kaufpreis verscherbelt, anstatt mit den auch offenbar künftigen Einnahmen die absehbaren dramatischen Verluste der Landesbank wenigstens zu minimieren.

Die Linksfraktion will wissen: Was steckt hinter dem überstürzten Verkauf des fraglichen Fonds? Ging es nur um eine Schönfärbung der Jahresbilanz 2007 oder geht es dabei um ganz andere Dinge, um höhere Beträge?

Schließlich handelt es sich doch dabei um jenen Fonds, mit dem die Landesbank zu für die Anleger paradisi-schen Steuerkonditionen Hollywood-Filme, Schiffe und Flugzeuge finanzierte.

Nach Angaben eines Zeugen im Untersuchungsausschuss gibt es Hinweise darauf, dass in diesen Fonds hochrangige Politiker und Wirtschafts-bosse aus Sachsen private Anlagen getätigt haben. Die Namen der Beteiligten sind bislang unter Verweis auf das Steuergeheimnis leider nicht bekannt geworden. Angesichts der jüngsten Entwicklung dürfte jetzt gerade daran ein hohes öffentliches Interesse bestehen, zumal ausgerechnet dieser Fonds jetzt nach Bayern und damit in Sicherheit verbracht worden ist, während andere Anleger der Sachsen LB um ihre Einlagen fürchten müssen. Die Abgeordneten der Linksfraktion werden im Untersuchungsausschuss auch diese Sache weiter verfolgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Schluss noch ein Wort zum amtierenden Ministerpräsidenten: Georg Milbradt hat die Weihnachtstage offenkundig für alles Mögliche genutzt, nicht aber dazu, über seine persönliche Verantwortung für das Landesbankdesaster nachzudenken, wie es sowohl die Opposition als auch sein Koalitionspartner, die SPD, gefordert hatten.

Wenn man sich seine bisherigen öffentlichen Auftritte im neuen Jahr ansieht, so wird deutlich: Der Ministerpräsident will im Amt bleiben, koste es, was es wolle. Georg Milbradt klebt an seinem Sessel und hat offenkundig keinerlei Unrechtsbewusstsein.

Ich wiederhole, was ich bereits im Dezember gesagt habe: Für die Opposition wäre ein Weiterwursteln Georg Milbradts ein Segen, für das Land ist es eine Katastrophe.

Herr Nolle hat gestern nach der Abstimmung zur Kreisreform im Landtag erklärt, er hoffe, dass der Ministerpräsident „dem Elend ein Ende bereitet, von allein geht und nicht wie ein starrköpfiger Altbauer von seiner eigenen Partei, in der er die Mehrheit schon lange verloren hat, mit dem Trecker vom Hof gezogen werden muss“.

Abgesehen davon, dass wir von der Opposition unsere Worte in der Regel etwas vorsichtiger wählen, hat Herr Nolle im Grundsatz recht. Aber ich füge hinzu, die SPD muss sich natürlich auch fragen lassen, wie lange sie sich noch der Richtlinienkompetenz eines Mannes unterwerfen will, dessen Rücktritt sie eigentlich für längst überfällig hält. Sei es, wie es sei: Jetzt geht es um die Erweiterung des Auftrages für den bestehenden Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB und hier bitte ich Sie ganz herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Vorfelddiskussion hier

in den Reihen des Parlamentes zeigt, dass es nötig ist, uns noch einmal über die Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses zu unterhalten. Ich habe auch aus anderen Fraktionen vernommen, dass das für wichtig gehalten wird, und bin sehr froh darüber, dass da zu seinem Wort gestanden wird.

Vor diesem Hintergrund rufe ich gern noch einmal in Erinnerung, was eigentlich in den letzten drei Jahren zum Thema Sachsen LB zwischen Parlament und Regierung abgelaufen ist. Sie wissen ganz genau, ich habe im Frühjahr 2005 dafür plädiert, dass wir einen fachlichen Unterausschuss des Haushaltsausschusses bilden, um genau das Problem, an dem wir jetzt alle knabbern, nämlich das Geschäftsmodell der Sachsen LB, zu beleuchten. Es hat damals verschiedene Widerstände gegeben und ich will das gar nicht im Einzelnen dingfest machen. Am Ende lief es aber darauf hinaus, wie das Hornbacher Schießen auszugehen. Der Unterausschuss ist nicht ernst genommen worden, weder von Teilen des Parlamentes noch von der Staatsregierung. Das rächt sich jetzt. Jetzt haben wir den Skandal, jetzt haben wir den Ärger und die Krise im Land.

Vor diesem Hintergrund und dem der neuen Zeugenaussage des Herrn Wilsing am Montag dieser Woche im Untersuchungsausschuss ist es schon geboten, noch einmal genauer über die Entwicklung zum Geschäftsmodell der Sachsen LB seit 2005 nachzudenken und ihr nachzugehen.

Es ist interessant, dass Herr Wilsing ausgeführt hat, er hätte im Juni 2005 vorgeschlagen, Dublin zu verkaufen. Wenn die Aussage wahr ist, dann ist das noch vor einer Sitzung des Unterausschusses des Haushaltsausschusses im Parlament gewesen. Diese fand nämlich im Juli 2005 statt. Da wollten wir eigentlich das Geschäftsmodell der Sachsen LB besprechen. Dort hätte diese Debatte hingehört. Das nicht vorgetragen zu haben ist zwar nicht direkt gelogen, aber es ist zumindest gut verschleiert. Das muss man ruhig einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich nehme einmal an, dass dasselbe vielleicht auch im Kreditausschuss passiert ist. Das werden wir sehen, wenn wir endlich einmal die Protokolle der Kreditausschusssitzungen auf dem Tisch haben werden.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Die bekommen Sie auf den Tisch!)

Das geht nur über den Untersuchungsausschuss.

– Herr Jurk, dass Sie das Bedürfnis haben, sich zu verteidigen, verstehe ich. Sie sitzen im Kreditausschuss. Wir brauchen gar nicht weiter darüber zu sprechen, denn es geht eigentlich darum,

(Staatsminister Thomas Jurk: Es geht nicht,
dass Sie mir das Wort im Mund umdrehen!)

dass man nur, wenn man die Protokolle sieht, sehen kann, ob es eine Verschleierungsabsicht oder vielleicht Leute im

Kreditausschuss gegeben hat – ich zitiere einmal Karl Nolle von der SPD –, die sich dort mit Lachsbrötchen haben bewerfen lassen, egal, von welcher Partei, lieber Kollege Nolle. Man muss einmal sehen, wie das gewesen ist.

So oder so. Wenn Sie sich die Person des Herrn Süß ansehen, der, nachdem Fuchs und Weiss weggegangen worden sind, die Funktion übernommen hat, dann sehen Sie, dass das ein Mensch ist, der ein guter alter, vielleicht auch solider Sparkassenhauptling ist. Dass er das Dubliner Geschäft von Fuchs und Weiss übernommen und zu neuen Blüten getrieben haben soll, ist unglaublich. Das Geschäft ist im Winter 2005, im Sommer 2006 und im Winter 2006 noch einmal aufgeplustert worden. Das heißt, es muss jemand anderen gegeben haben, der diese außerfinanziellen Dublin-Geschäfte gesteuert hat. Das kann Herr Süß nicht gewesen sein. Wenn es Herr Jurk im Kreditausschuss auch nicht gewesen ist, dann wird es eine richtig enge Frage: Wer war es? Es kann eigentlich nur der Ministerpräsident selbst gewesen sein.

Wir werden ja, wenn die Protokolle auf dem Tisch liegen, sehen, wie es gewesen ist. Das wird in den nächsten Tagen und Wochen noch einmal außerordentlich spannend werden.

Für mich ist entscheidend: Sie haben das Parlament bewusst getäuscht, indem Sie die außerfinanziellen Geschäfte der Dublin-Tochter im Unterausschuss 2005 nicht auf den Tisch gelegt haben. Die einzelnen kleinen Nebensätze auf den vielen Seiten, die in den Protokollen des Unterausschusses vermerkt sind, sind zum Geschäftsmodell nicht aussagekräftig genug. Ich habe das nachgelesen.

Vor diesem Hintergrund bin ich außerordentlich froh, dass wir diesen Untersuchungsausschuss als Instrument haben, um diesen Fragen noch einmal im Detail nachzugehen, denn ganz am Ende steht wirklich die Frage: Wer hat denn, nachdem wir im Frühjahr 2005 sehr kritisch aus den Reihen des Parlamentes gesagt haben, das Geschäftsmodell der Sachsen LB ist hoch riskant, dazu beigetragen und verantwortet, dass es nicht nur weiterging, sondern im Gegenteil sogar noch aufgeplustert worden ist, um schließlich mit dem verheerenden Schaden einzulaufen, wie es im Laufe des letzten Jahres passiert ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgehend von der Präsidiumssitzung am vergangenen Donnerstag, in der unser Fraktionsvorsitzender verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Ursprungsantrag vorgetragen und zugleich einen Vorschlag vorgelegt hat, haben die Antragsteller eine überarbeitete Neufassung eingereicht. Diese Neufassung bewegt sich innerhalb des verfassungsmäßigen

Rahmens. Das ist gut so und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Uns geht es um die Sache. Daher werden die Koalitionsfraktionen der Neufassung des Antrages auf Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses nicht widersprechen. Wir werden zustimmen, weil wir eine objektive Aufarbeitung wollen.

Hier unterscheiden wir uns schon von Ihnen, Herr Dr. Hahn, gerade unter dem Eindruck des soeben Gehörten. Und Frau Hermenau, wir operieren auch nicht mit Unterstellungen hier im Plenum. Das ist nicht an der Sache orientiert.

Meine Damen und Herren! Wir sind an einer objektiven Aufarbeitung der Gründe, der Ursachen und der Umstände, aber natürlich auch der Verantwortung in den jeweiligen Bereichen interessiert. Das haben wir, meine Damen und Herren, in der Plenardebatte im Dezember 2007 hier so geäußert. Es existiert auch ein Schreiben unseres Fraktionsvorsitzenden vom 20. September 2007 an Sie, Frau Hermenau.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das haben Sie jetzt gerade bestätigt, und wir haben es genauso angekündigt.

Also, meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag zustimmen. Wir wollen eine objektive Aufarbeitung.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Wird das gewünscht? – Ja. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe als Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses und auch als Mitglied des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses noch ganz gut die Aufregungen des letzten Sommers in Erinnerung; Sie sicherlich auch. Was gab es da nicht alles?! Sondersitzungen des Landtages, daran anschließend Sondersitzungen des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, in denen wir stundenlang debattiert, gestritten, gerungen, argumentiert haben über Minderheitenrechte, über inhaltliche und sprachliche Ausgestaltungen eines solchen Untersuchungsauftrages. Es war beinahe zu befürchten oder es sah zumindest so aus, als ob wir diesen Weg jetzt auch in diesem Fall wieder hätten gehen müssen. Aber der überarbeitete Antrag zeigt, dass offensichtlich die Bemühungen all derjenigen, die zunächst nicht einen 3. Untersuchungsausschuss wollten, weil dieser letztlich den Landtag auch an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gebracht hätte, Erfolg hatten, und zweitens natürlich auch der Wunsch besteht, eine möglichst zügige Klärung dieser Fragen herbeizuführen.

Dass diese Bestrebungen erfolgreich waren, das freut mich, das freut meine Fraktion. Deshalb werden wir diesem Erweiterungsantrag auch unsere Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem heutigen Tag kommt eine entscheidende Bedeutung für die Arbeit des Untersuchungsausschusses zur sächsischen Landesbank und damit zur Aufklärung des folgenreichsten finanzpolitischen Skandals, den es seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen im Jahre 1990 gegeben hat, zu.

Eines ist klar: Wenn heute eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages abgelehnt wird, wonach es ja jetzt glücklicherweise nicht mehr aussieht, aber was vorher zu erwarten war, dann würden ausgerechnet die Schlüsselzeugen zur Aufklärung des Landesbankenskandals wie der Ministerpräsident oder der Kanzleramtsminister de Maizière unter Berufung auf einen angeblich zu kurz gefassten Untersuchungsauftrag gerade zu den entscheidenden Fragen die Aussage verweigern können.

Aber auch bei Annahme des Antrages kann ich der Linksfraktion, die das nötige Quorum dafür hat, nur empfehlen, dringlichst eine Sondersitzung des 1. Untersuchungsausschusses zu beantragen, um die bereits zugestellten Ladungen um diese Punkte zu erweitern.

Man muss wahrlich kein Prophet sein, um die Voraussage, dass die Aussage sonst verweigert wird, zu treffen. Denn in den letzten Wochen hat der Ministerpräsident schon klar gezeigt, welches seine Reaktion auf den katastrophalen Scherbenhaufen, den er bei der Landesbank angerichtet hat, sein wird, nämlich eine Flucht aus der Verantwortung und ein geradezu absurdes Ableugnen seines eigenen großen Schuldanteils bei einer der schlimmsten Bankpleiten, die es seit Bestehen der Bundesrepublik gegeben hat.

Das Interview, das der Ministerpräsident dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in der Ausgabe vom 22. Dezember 2007 gegeben hat, ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie er sich als finanzpolitischer Täter zu einem finanzpolitischen Opfer umzudeuten versucht. Da behauptet Prof. Milbradt doch allen Ernstes, dass die Landesbank, solange er Verwaltungsratsvorsitzender war, nur – ich zitiere – „an ordentlichen Geschäften beteiligt war“. Ganz so, als ob nicht er persönlich es gewesen wäre, der die Landesbank in der berühmten Strategiediskussion der Jahre 2000/2001 auf den Katastrophenkurs der internationalen Kapitalmarktorientierung gezwungen hätte, und zwar gegen den Widerstand und den ausdrücklichen Rat seines Gegenspielers im Verwaltungsrat Herrn Eckehard Laible.

Wenn der Ministerpräsident dann noch im weiteren Verlauf des Interviews geradezu den Vogel abschießt und behauptet, dass er nicht die Entscheidung getroffen habe, das Geld auf die internationalen Kapitalmärkte zu geben, dann ist dies nur insofern richtig, als er diese Entscheidung nicht allein getroffen hat, sondern dabei von dem berühmt-berüchtigten „Trio infernale“ Weiss, Fuchs und Braun eingerahmt war, die mittlerweile, zumindest was Weiss und Braun – oder korrekter jetzt zweimal Weiss – betrifft, ihr Leben auf Zypern führen, um sich, wenn nötig, den deutschen Strafermittlungs- und -verfolgungsbehörden entziehen zu können.

Die Aussagen des Ministerpräsidenten im „Spiegel“ sind wahrlich niederschmetternd und seiner Person und seines Amtes nicht würdig, insbesondere da Prof. Milbradt zu den renommiertesten deutschen Finanzwissenschaftlern zählt und deshalb einer der wenigen war, die sehr wohl von dem Risikogehalt der teilweise in der Tat sehr komplexen Geschäfte der Landesbank Ahnung haben mussten.

Eines ist klar: Die Wirtschaftsprüfer, die momentan in Leipzig und Dublin fieberhaft an der Arbeit sind, können nur dazu beitragen, die geschäftspolitische und ökonomische Verantwortung für das Sachsen-LB-Debakel festzustellen. Ein Urteil über die politische Verantwortung kann dagegen nur hier an diesem Ort vom Sächsischen Landtag getroffen werden, nirgendwo sonst. Deshalb brauchen wir die Erweiterung des Untersuchungsauftrages.

Zitat: „Wer die Risiken kannte, muss gehen.“ Das sagte ein Abgeordneter, der für die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss sitzt, nämlich Herr Kollege Eggert, und zwar am 28. Dezember 2007 gegenüber der „Sächsischen Zeitung“ mit dem Blick auf den Landesbankskandal.

Auch wenn er jetzt nicht anwesend ist,

(Zuruf: Doch, doch!)

und nur der ehemalige Finanzminister Metz im Raum sitzt, – –

(Zuruf: Nein, er ist anwesend!)

– Dann muss ich mich entschuldigen.

Herr Ministerpräsident, ich kann nur erneut an Sie appellieren und Ihnen die dringliche Empfehlung geben: Halten Sie sich an den Rat Ihres Fraktionskollegen!

Nach den Aussagen des Untersuchungsausschusszeugen vom vergangenen Montag, von Herrn Wilsing, müssen Sie alles gewusst haben. Oder aber Sie sind uninformiert, dann haben Sie keine Ordnung in Ihrem Kabinett. Beides sind Gründe für den Rücktritt von Ihrem Posten als Ministerpräsident.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hatte sich im Sommer vergangenen Jahres für eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages ausgesprochen.

Wir hätten uns natürlich lieber gewünscht, dass alle demokratischen Fraktionen bei dieser Erweiterung mitgemacht hätten. In unserem Schreiben an CDU, SPD, LINKE und GRÜNE vom 5. September 2007, also damals beim ersten Teil der Subprime-Krise, hatten wir einen Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag gemacht. Leider liegt uns von CDU und SPD bis heute keine Antwort dazu vor. Leider, weil es am Aufklärungsbedarf als solchem fraktionsübergreifend keinen Zweifel gibt und es deshalb möglich sein sollte, hier eben fraktionsübergreifend zu arbeiten.

Herr Dulig und Herr Hähle, an dieser Stelle wäre doch wenigstens ein kleines Antwortschreiben keine Zumutung gewesen.

In den vergangenen Tagen ging es um die Frage, ob die Erweiterung juristisch zulässig ist oder nicht. Das ist bestimmt eine wichtige und richtige Frage, geht aber am Thema vorbei. Ich sehe es eher pragmatisch.

Wenn die Erweiterung heute nicht funktioniert, wird Herr Hahn eben einen neuen Untersuchungsausschuss beantragen und die Linksfraktion beschließt mit ihren Stimmen diesen neuen Ausschuss. Dann sitzen wir in ein paar Wochen wieder überflüssigerweise hier zusammen. Insofern freuen auch wir uns, dass mit dem heutigen Änderungsantrag das juristische Geplänkel beendet wird und wir uns auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren können.

Im Untersuchungsausschuss am vergangenen Montag haben wir bei der Befragung des Zeugen der FDP-Fraktion Claus-Harald Wilsing Erstaunliches erfahren. Der Zeuge Wilsing hat ausgeführt, dass ein rechtzeitiger Verkauf der Sachsen LB Europe 500 Millionen in die Staatskasse gespült hätte. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass wir uns auf weitere unangenehme Überraschungen einstellen können. Die Frage ist doch, warum es nicht zu diesem Verkauf gekommen ist. Wer war an diesen Verhandlungen von der Staatsregierung und den Ministerien beteiligt? Wer hat geblockt und den Verkauf letztlich verhindert? Bei einem rechtzeitigen Verkauf wäre dem sächsischen Steuerzahler das Milliardenesaster erspart geblieben und wir hätten sogar noch ein Plus gemacht.

Zu einem weiteren Thema. Am 18. Januar 2008 haben wir mit Verwunderung der Presse entnommen, dass die Landesbank Baden-Württemberg ihr Rücktrittsrecht zum Kaufvertrag verlängert hat. Davon war aber in den Beratungen des Plenums im Dezember und des fachlich zuständigen Haushalts- und Finanzausschusses nicht die Rede. Das verwundert uns schon sehr.

(Beifall bei der FDP)

Der Ministerpräsident ist zwar heute nicht anwesend, aber ich frage dennoch: Herr Ministerpräsident, gibt es viel-

leicht noch mehr im Zusammenhang mit der Sachsen LB, was wir noch nicht wissen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Na sicher!)

Denn die Leichen im Keller kann man nicht so einfach und auch nur auf begrenzte Zeit verstecken.

Wie geht es neben der heutigen Erweiterung des Untersuchungsauftrages weiter? Wir erwarten das von der Staatsregierung groß angekündigte von Ernst & Young erarbeitete Gutachten. Ursprünglich für Mitte Januar angekündigt, soll es nun Ende Januar vorliegen.

Die Frage der politischen Verantwortung wird dieser Bericht zwar nicht beantworten, insofern darf nicht zu viel erwartet werden. Der Bericht wurde auch nicht vom Sächsischen Landtag, sondern von der Staatsregierung gefordert. Gleichwohl wird der Bericht eine Basis für die weitere Diskussion um die zivil- und strafrechtliche Verantwortung bieten und damit am Ende auch zu der zentralen Fragestellung führen, wer in der Staatsregierung für das gesamte Desaster die Verantwortung trägt. War es nur ein einzelner Referatsleiter in der Bankenaufsicht, der die Fäden in der Hand hatte, oder gingen die Fäden weiter in die Sächsische Staatskanzlei? – Alles offene Fragen.

Das Abenteuer Sachsen LB ist damit noch lange nicht zu Ende. Wenn der Untersuchungsausschuss dazu einen Beitrag leisten kann, dann werden wir, die FDP-Fraktion, einer Erweiterung heute nicht entgegenstehen. Unsere Fraktion stimmt daher der Erweiterung zu.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Nolle, bitte schön.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrter Herr Schmalfuß, ich möchte Ihnen gleich zu Beginn meiner Rede meinen Dank aussprechen, dass Sie einer der Ersten waren, die damals diese notwendige und von uns allen inzwischen als notwendig erachtete Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes gefordert haben.

Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns noch alle an das Statement der Sachsen LB von Anfang August 2007, als vollmundig dementiert wurde, dass es bei der Sachsen LB je Probleme geben könnte wie zuvor bei der Industrie-Kreditbank. Wenige Tage später mussten Bank und Finanzministerium einräumen, dass es auch bei der Sachsen LB ein Liquiditätsrisiko gebe. In einer ersten Notoperation stellten die Landesbank und die Sparkassenorganisation der Republik der Sachsen LB eine Notkreditlinie in Höhe von 17,3 Milliarden zur Verfügung, um die drohende Illiquidität der Bank abzuwenden. Von einer nachhaltigen und dauerhaften Lösung der Probleme der Sachsen LB war hier die Rede; wir erinnern uns alle noch daran. – Wieder einmal war es ein schöner Tag für Sachsen.

Nur einige Tage später lag die Sachsen LB erneut auf der Intensivstation, und dieses Mal mit einem kurzfristigen Mittelbedarf von 250 bis 350 Millionen; es konnten auch 800 Millionen sein, man wusste es nicht so genau. Angeblich wusste auch niemand so richtig, warum und wofür.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, identifizierten unsere Finanzgenies eine Ungeheuerlichkeit, nämlich: eine böse britische Bank, die Barclays, würde die schwierige unverschuldete Lage der Sachsen LB ausnutzen, um 250 Millionen von der Sachsen LB zu fordern. Igitt, wie gemein!, kann ich dazu nur sagen. Meine späteren Fragen, ob sich Barclays eigentlich vertragskonform verhalten habe, wurden damals von Herrn Süß wie folgt beantwortet: Ja, sie haben sich vertragskonform verhalten. – Es gab also Verträge.

Dieser angeblich so plötzliche Kapitalbedarf der Sachsen LB im August 2007 rührte daher, dass die Bank in dieser Unzeit Wertpapiere veräußerte und diese Wertpapiere lediglich zum Zeitwert und nicht zum Nominalwert verkauft werden konnten. Angeblich erst durch diesen Verkauf stellte sich heraus, dass es für einige Conduits Sondervereinbarungen gab, sogenannte Valuation Agreements, nach denen die Sachsen LB verpflichtet war, zum Beispiel der Barclays-Bank die Differenz zwischen Verkaufserlös und Nominalwert der Papiere zu erstatten. Das waren diese 250 Millionen.

Das Leben könnte so schön sein. Wir kaufen uns Aktien bei den Banken. Die uns die Aktien verkaufen, garantieren, dass wir denselben Kaufpreis für die Aktien immer zurückbekommen, egal, wie die Aktienkurse stehen. Das wäre ein Valuation Agreement mit einer Bank für Aktien. Nur leider machen das die übrigen Banken nicht. Nur unsere schlaue Sachsen LB hat das gemacht, und zwar auf Risiko des Freistaates Sachsen und der sächsischen Kommunen und damit auf unser aller Risiko. Das ist die Wahrheit.

Laut Aussage von Herrn Wilsing, dem Ex-Vorstand in Dublin, im Untersuchungsausschuss am 21. Januar 2008 soll in einer Kreditausschusssitzung der Sachsen LB am 16. Juni 2005, also drei Wochen vor Ablauf der alten Gewährträgerhaftung, beschlossen worden sein, den Ormond Quay ohne volumenmäßige Begrenzung nach oben aufzustocken und die Erhöhung des Volumens auch noch der Gewährträgerhaftung zu unterlegen. Herr Wilsing behauptete weiter, dass die Mitglieder des Kreditausschusses, besonders Staatssekretär Habermann, damals eindeutig informiert wurden, dass Bank und Gewährträger beim Ausbau des Ormond Quays nicht mit den üblichen 4 %, sondern mit dem gesamten Volumen, also damals bereits 5 Milliarden und zum Schluss 17,3 Milliarden, haften. Das hat Herr Wilsing gesagt. Er hat auch gesagt: Was sind schon 5 Milliarden für den Freistaat? Das wäre verkraftbar gewesen. – Das hat Herr Wilsing gesagt.

Nach meinen Informationen sind allerdings die Behauptungen von Wilsing, der bei dieser Kreditausschusssitzung überhaupt nicht anwesend war, man habe das 5 Millionen

teure 100-%-Risiko kommuniziert, voll und ganz unwahr. Man kann auch sagen, er hat gelogen. Man kann auch sagen, dass der smarte Ehrenmann im Nadelstreifen etliche Falschaussagen produziert hat, und zwar uneidliche. Was tatsächlich wahr ist, können wir erst dann herausbekommen, wenn die Protokolle und Vorstandsvorlagen vorliegen und Augenzeugen befragt werden. Bis dahin darf Wilsing zwar lügen, die Betroffenen aber sind an die Vertraulichkeit gebunden. Das wollen wir schnellstens abschaffen. Warum und wieso bzw. wer diese Harakiri-Vereinbarung zum Ormond Quay unterzeichnet hat und wer es gewusst hat, das bleibt bis heute im Dunkeln und bedarf der dringenden Aufklärung, meine Damen und Herren.

Wollte man mit den Millionen aus Dublin, koste es letztlich, was es wolle, das eigentliche politische Scheitern der Bankstrategie verdecken? Wollte man unbequemen Nachfragern den Mund stopfen? Denn wer Millionen bekommt, fragt selten nach den Risiken.

Aus heutiger Sicht hat der Untersuchungsausschuss nur an den Symptomen der Bankkatastrophe herumoperiert. Wir haben uns intensiv mit der MDL, mit Günstlingswirtschaft, begnadeten Bankern und brasilianischen Nächten beschäftigt, aber bei dem Virus Sachsen LB, Europe PSC, der sich in der Blackbox in Dublin befand, waren wir an den Einsetzungsbeschluss des Landtages gebunden. Nun muss konsequent die politische Aufarbeitung des Exitus der Sachsen LB erfolgen. Vielleicht finden wir dabei auch die Antwort auf die Frage: Woher kommen die Widerstände? Wer hat ein politisches und wer hat ein wirtschaftliches Interesse daran, dass die tatsächlichen Hintergründe nicht aufgeklärt werden? Wer hat die Hand aufgehalten? Wer hat Milliarden veruntreut? Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir die beantragte Erweiterung des Untersuchungsauftrages.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen, der auf dem Lande oft zu hören ist: Nichts schweiß eine Dorfgemeinschaft mehr zusammen als eine gemeinsame Leiche im Keller. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir diese Leiche endlich heben!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Dieser Untersuchungsausschuss beschäftigt sich ja nicht nur mit Verantwortlichkeit, sondern auch mit Stilfragen; und hier ist sicher der richtige Ort, um einige Stilfragen auch innerhalb des Parlamentes zu klären.

Herr Kollege Schmalfuß, Sie haben sich darin gefallen, hier zu vertreten, dass die FDP im September 2007 eine Erstinitiative vorhatte, indem sie einen Antrag vorlegte.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich kann dazu – Herr Nolle hat es bestätigt, obwohl er wahrscheinlich nicht genau Bescheid weiß – nur sagen: Ich habe Sie alle als demokratische Fraktionsvorsitzende angeschrieben und Sie gebeten – das war im August 2007 –, ob Sie sich nicht an der Erweiterung des Untersuchungsausschusses beteiligen wollen. Ich habe ein ordentliches Schreiben von Herrn Dr. Hähle bekommen. Von der FDP-Fraktion habe ich einen Antrag ohne Antwortschreiben bekommen. Von der SPD habe ich überhaupt nichts bekommen. Mit der Linken habe ich mich mündlich verständigt. – Das ist der Stand der Dinge.

Daraufhin haben Sie diesen Antrag im September nicht eingereicht – das ist Ihr gutes Recht –, wahrscheinlich, weil Sie, genau wie ich und alle anderen, zu der Schlussfolgerung gelangt sind, dass man vor dem 31.12. keine Nägel mit Köpfen machen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig! –
Zuruf des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

Das ist in Ordnung, so haben wir uns auch alle geeinigt. Was mich aber etwas ärgert, ist, dass Sie einen etwas komischen Zungenschlag in die Sache hineingebracht haben. Herr Hähle hat das Gespräch mit mir gesucht. Wir haben überlegt, ob es sinnvoll sei, einen Unterausschuss zu bilden. Sie, Herr Hähle, haben von mir eine negative Antwort bekommen, da meine Erfahrungen mit dem Unterausschuss 2005 denkbar schlecht sind; das können Sie sicher nachvollziehen. Deshalb haben wir darauf verzichtet und bis nach dem 31.12. gewartet. Danach haben die Linksfraktion und wir einen Formulierungsvorschlag vorgelegt und deutlich gemacht: Wir sind für Änderungsvorschläge mehr als offen. Das haben wir auch in der Pressekonferenz deutlich gesagt, da wir wollten, dass alle anderen demokratischen Parteien daran teilnehmen.

Die FDP hat sich in der letzten Woche darin gefallen, nicht daran teilzunehmen, und sie hat – im Gegenteil – in einer Pressemitteilung davor gewarnt, dass man jetzt keinen Schnellschuss machen dürfe.

(Beifall bei der Linksfraktion – Caren Lay,
Linksfraktion: So ist es! – Zuruf von der FDP)

– Das ist Ihre Aussage, ich kann das hier nur wiederholen. Es sind alles Schriftstücke, die vorliegen und die man einsehen kann.

(Holger Zastrow, FDP: Wir haben es ja geändert!)

– Das ist ja in Ordnung; dann hat es jetzt eine Änderung gegeben. Ich habe es so verstanden: auf Betreiben der Koalitionsfraktionen. Warum die FDP die ganze Zeit über geschwiegen hat, wird ihr Geheimnis bleiben. Aber für mich steht die Frage – Herr Schmalfuß, ich habe Sie bisher in Ihrer Arbeit persönlich als seriös erlebt und Ihnen einen seriösen Stil unterstellt –, dass Sie sich entscheiden müssen, welches Image Sie in Zukunft in diesem Parlament haben wollen.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich bin fertig.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ich habe nun noch die Möglichkeit, kurz etwas zu sagen. Uns war klar, dass die erste Form des Antrages von Linksfraktion und GRÜNEN rechtswidrig gewesen ist.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Ich verweise auf das Juristische Gutachten vom 21. Januar 2008. Ergebnis – ich zitiere –: „Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, Drucksache 4/10912, ist wegen des Verstoßes gegen die allgemein zu beachtenden Grundsätze für die Erweiterung von Untersuchungsausschüssen unzulässig.“

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Es gibt noch einen Redebeitrag; Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Liebe Kollegen der FDP! Man muss schon bei seiner Aussage bleiben. Es gab das klare Angebot von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und uns, gemeinsam über die Erweiterung nachzudenken, und vorige Woche war der Stand – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Bevor der Text da war!)

– Bevor der Text da war, als wir ihn gemeinsam erarbeitet haben, war der Stand: „Wir haben zurzeit kein Interesse und sehen auch keine Notwendigkeit, den Untersuchungsausschuss zu erweitern.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, es zeichnet die FDP aus, dass sie immer hin- und herschwankt und die Dinge nutzt, wie sie es gerade braucht.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf

hinweisen, dass es eine Veränderung des Textes zur Erweiterung des Untersuchungsausschusses gegeben hat, auch auf unsere Hinweise hin.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist ja auch in Ordnung!)

Da dies nun geschehen ist, wollen wir uns natürlich nicht verweigern. Selbstverständlich müssen Probleme, die auch das Parlament betreffen, untersucht werden. Wenn dies im Rahmen der Verfassung geschieht, findet es auch unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Ich möchte nur noch einmal kurz auf das eingehen, was Frau Hermenau sagte. Wenn es so ist, dass ein Brief nicht beantwortet wurde, dann möchte ich mich in aller Form dafür entschuldigen.

Er wird wahrscheinlich verloren gegangen sein; aber ich entschuldige mich dafür.

(Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gut. – Wir nehmen also zur Kenntnis, dass man sich auch im Parlament noch entschuldigen kann. – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Ich bitte deshalb, dass die Linksfraktion und die Fraktion der GRÜNEN das Schlusswort wahrnehmen. Wird dies gewünscht? – Ebenfalls nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichen Antrag der Linksfraktion und der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/10912 (Neufassung) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 4 Stimmenthaltungen ist dies so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kurortgesetzes

Drucksache 4/9466, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10601, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Weichert, das Wort nehmen möchte. – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den Einzelabstimmungen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kurortgesetzes. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/10601 ab. Zunächst stimmen wir über die Überschrift ab. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über Artikel 1 der Beschlussempfehlung ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen?

– Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Ich lasse über Artikel 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung zu Artikel 2.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen. Da es keine Änderungen gab, eröffne ich die 3. Lesung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kurortgesetzes, Drucksache 4/9466, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Entwurf als Ganzes zugestimmt worden und dieser damit als Gesetz beschlossen. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetzes zur Änderung des Befähigungs-Anerkennungsgesetzes Lehrer

Drucksache 4/9249, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10150, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU, danach Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen.

(Rita Henke, CDU: Für die Koalition!)

– Aha; dann bitte Herr Prof. Dr. Weiss für die Koalition.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist wahrhaft kein Aufreger, aber er ist notwendig, denn der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, fristgemäß EU-Recht in unserem Land umzusetzen. Das Gesetz wird einerseits mehr Mobilität durch wechselseitige Anerkennung der Berufsbefähigung ermöglichen und andererseits einen Beitrag zur Schaffung des angestrebten gemeinsamen europäischen Bildungsraumes leisten.

Auch wenn das letztere Anliegen durch das vorliegende Gesetz nur gestreift wird, wissen wir doch aus eigener kleinstaatlicher Erfahrung, wie wichtig eine wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen und Befähigungen ist, auch im Lehrerberuf.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber nicht auf Kosten der Sprachkompetenz!)

Insofern sollte vom Grundansatz her wohl kaum Dissens zum vorliegenden Gesetz bestehen, es sei denn, man frönt, Herr Gansel, nationalistischer Borniertheit und Kleinkariertheit.

(Jürgen Gansel, NPD:
Es geht um Bildungsstandards!)

Mit dem vorliegenden Gesetz öffnen wir unser Land ausgebildeten Lehrern aus anderen EU-Staaten, ohne dabei unsere bewährten Qualitätsstandards, die vielleicht andernorts nicht in der Weise bestehen, aus den Augen zu verlieren. Letzteres wäre in der Tat geschehen, wenn wir uns nicht zu einem solchen Gesetz hätten entschließen können, denn dann hätte die EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Berufsgruppe der Lehrer unmittelbare Rechtskraft auch in unserem Land gewonnen.

Das vorliegende Gesetz berücksichtigt dabei auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über die zur Berufsausbildung notwendigen Sprachkenntnisse. Hier lag der Maßstab in dem bislang geltenden Gesetz von 1996 sehr hoch. Gefordert wurde nämlich in

§ 2 Abs. 1 Ziffer 3 das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts oder ein gleichwertiger Nachweis, falls Deutsch nicht die Muttersprache ist. Dies entspricht der höchsten Stufe C 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, also nahezu muttersprachlicher Sprachbeherrschung.

Nunmehr, nach dem neuen Gesetz, kann das nur noch dann verlangt werden, wenn es zur Ausübung des Berufes auch unbedingt erforderlich ist. Diese Einschränkung ist besonders interessant und wichtig für Lehrer, die in Sachsen als Muttersprachler eine Fremdsprache unterrichten. Jedermann weiß, welcher Gewinn es für Schülerinnen und Schüler sein kann, wenn sie Gelegenheit haben, von und mit einem Muttersprachler zu lernen. In diesem Fall ist es sogar gut, wenn der entsprechende Lehrer nicht absolut perfekt in Deutsch ist, weil es dann nahe liegt, die Fremdsprache zumindest in diesem Fach als Verkehrssprache zu nutzen.

Aber auch jenseits des Fremdsprachenunterrichts müssen im konkreten Fall Sprachkenntnisse auf der höchsten Stufe C 2 nicht immer erforderlich sein. Man denke nur daran, dass es zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe längst Usus ist, in einzelnen Fächern bewusst in der Zweitsprache Englisch zu unterrichten, um die Absolventen fit für Europa und die Welt zu machen. Wer könnte das besser als ein Muttersprachler, der zugleich Fachlehrer ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Tschechisch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesen Beispielen wollte ich nur deutlich machen, dass die nunmehrige Formulierung im Gesetz mit ihrem Bezug auf den tatsächlichen Einsatz vernünftig ist. Sie gibt dem Arbeitgeber, also der Kultusverwaltung in Vertretung des Freistaates, die Möglichkeit, differenziert zu entscheiden und gegebenenfalls auch Nachqualifizierungen zu fordern oder anzubieten.

Zugleich gehen wir damit einen kleinen Schritt weg vom deutschen Berechtigungswesen, welches immer meint, der formale Abschluss sei entscheidend für die Qualifikation. In vielen anderen Staaten geht es vielmehr um die tatsächlich vorhandene Kompetenz, wo und wie auch immer sie erworben wurde. Das entwertet nicht die formalen Abschlüsse, aber es öffnet auch Wege außerhalb der üblichen formalen Bildungsgänge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten der demokratischen Parteien, ich empfehle Ihnen die

Annahme dieses Gesetzes in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung ohne Änderung.

(Jürgen Gansel, NPD:
Augen zu und durch, genau!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Wer möchte für die Linksfraktion sprechen? – Niemand. Dann erteile ich der NPD-Fraktion das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages sollen heute über die Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/36/EG entscheiden. Artikel 63 der besagten EU-Richtlinie legt fest, dass dieses EU-Recht bis 20. Oktober letzten Jahres hätte umgesetzt werden müssen. Damit, meine Damen und Herren, ist es nicht verwunderlich, dass in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 26. Oktober letzten Jahres – also eigentlich schon damals zu spät – der vorliegende Gesetzentwurf ohne Diskussion durchgewunken werden sollte.

Allerdings hatte damals meine Kollegin Gitta Schüßler, die ich an dieser Stelle krankheitsbedingt vertrete, eine Anhörung beantragt, da das Gesetz schwerwiegende Mängel aufweist. Wie die dazugehörige Anhörung ergab, sind hier insbesondere zwei Themenfelder auszumachen. Dabei handelt es sich einerseits um die Absenkung des pädagogischen Niveaus und andererseits um die juristische Bewertung.

Zum Ersten: Den meisten Abgeordneten in diesem Hause dürften die Auswirkungen nicht annähernd bewusst sein, die sie mit der Richtlinie, ursprünglich einmal geschaffen für Zahnärzte und andere medizinische Berufe, verursachen. Deutschkenntnisse eines durchschnittlichen Zeitungslesers sind unter anderem dann Voraussetzungen, die zukünftig ausreichen sollen, um als Lehrer in Sachsen tätig zu sein.

Aber auch angeblich vorhandene Kenntnisse im Lehrerbereich sollen zukünftig nicht mehr geprüft werden, was in grobem Gegensatz zu einer Prüfung für sächsische Lehramtsanwärter steht. Damit, meine Damen und Herren, findet eine Ungleichbehandlung statt, die auf dem Rücken der sächsischen Lehrer ausgetragen wird, nur um eine EU-Richtlinie umzusetzen, die eigentlich für ganz andere Berufszweige gedacht war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf weitere Aspekte hinweisen, sofern Sie, wie zu erwarten ist, diese Richtlinie in der vorliegenden Form beschließen, um dem Diktat der EU zu folgen:

Gerade im ländlichen Raum, meine Damen und Herren, haben sich immer mehr Schulen in freier Trägerschaft gebildet, die unter einem – auch durch dieses Haus verursachten – hohen Kostendruck stehen. Die NPD-

Fraktion warnte schon vor einem Jahr vor den Folgen. Aber auch hier wurde blindlings gehandelt und nicht über den eigenen Tellerrand geschaut, meine Damen und Herren. Denn gerade die Schulen in freier Trägerschaft werden es sein, die aufgrund des hohen Kostendruckes auf – so nenne ich es einmal – diese billigen Arbeitskräfte angewiesen sein werden, mit denen die sächsischen Lehrer nicht konkurrieren können. Wenn diese Lehrkräfte lediglich über Deutschkenntnisse eines durchschnittlichen Zeitungslesers –

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

so definiert sich nämlich das geforderte Große Deutsche Sprachdiplom – verfügen müssen und eine Gleichstellung ihrer Berufsqualifikation bekommen, die eben nicht zwingend durch ein Studium erreicht wurde, dann stellt dies eine Diskriminierung der sächsischen Lehrer dar.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Delle, NPD: Nein, danke, Herr Präsident.

(Jürgen Gansel, NPD: Bei
Ihnen doch nicht, Frau Kollegin!)

Das ist oder sollte zumindest allen in diesem Hause bekannt sein und dennoch hält die Staatsregierung an der Umsetzung der EU-Richtlinie fest. Dem werden wir als NPD-Fraktion aber nicht tatenlos zuschauen. Wir können und werden deshalb diesem vorliegenden Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD und des Abg.
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den anderen Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf vereinheitlicht die Anerkennungsgrundsätze von Berufsqualifikationen für die Berufsgruppe der Lehrer. Zugleich trägt er der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes Rechnung, indem er den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse konsequent an die Ausübung des Lehrerberufs koppelt. Auch wenn in den letzten Jahren nur wenige EU-Staatsangehörige einen Antrag auf Gleichstellung ihres Lehrerdiploms mit der Befähigung zur Ausübung des Lehrerberufs im Freistaat Sachsen gestellt haben, setzen wir mit unserem Gesetzentwurf EU-Recht in Landesrecht um und sind zugleich für mögliche künftige Vereinfachungen gerüstet.

Die Vorstellungen der NPD-Fraktion, die diese mit ihrem Änderungsantrag offenbart hat, müssen dagegen zurückgewiesen werden. Sie verkennen nicht nur geltendes Recht, sondern stellen Sachsen auch politisch ins Abseits.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat sie deshalb zu Recht abgelehnt.

Der ausschließlich redaktionelle Fragen betreffende Änderungsantrag der Regierungsfraktionen fand Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf und ich bitte das Hohe Haus deshalb um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zu den Einzelberatungen. Ich frage Herrn Herbst als Berichterstatter des Ausschusses: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie vom Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Befähigungs-Anerkennungsgesetzes Lehrer. Dem liegt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 4/9249, zugrunde. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport, Drucksache 4/10150.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 1. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/11059. Ich bitte um Einbringung; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem am 30. November letzten Jahres das Gesetz zur Änderung des Berufsbefähigungs-Anerkennungsgesetzes für Lehrer von der Staatsregierung noch schnell verabschiedet werden sollte, weil sie es versäumt hatte, eine entsprechende EU-Vorgabe fristgemäß umzusetzen, war es lediglich die NPD-Fraktion, die das Gesetz und die EU-Richtlinie kritisch hinterfragte.

Im November hieß es im Ausschuss für Schule und Sport sinngemäß auf unseren Antrag zur Einberufung einer Expertenanhörung, dass diese gar nicht nötig sei. Es handele sich doch lediglich um eine EU-Richtlinie, die es umzusetzen gelte. Genau das ist der Punkt, den wir in diesem Haus und anderswo immer wieder kritisieren: die blindwütige Bereitschaft deutscher Parlamente, EU-Vorgaben umzusetzen, völlig losgelöst von deren Inhalt und völlig losgelöst davon, welche Folgen die Umsetzung bestimmter EU-Richtlinien auf unser Land hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Herr Minister Flath, insofern nehmen wir Ihren Vorwurf, dass wir mit unserem Widerstand gegen dieses Gesetz Sachsen politisch isolieren würden, durchaus in Kauf. Dann isolieren wir Sachsen in einem Punkt eben politisch und leisten einmal Widerstand gegen die Bonzokraten in Brüssel, wenn wir hierbei schwerwiegende Auswirkungen für den Schulbetrieb in Sachsen sehen.

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD:
Das schafft ihr doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren! Das Schulrecht ist eines der wenigen Themenfelder, die gemäß Artikel 30 und 70 Grundgesetz noch in Landeshoheit liegen. Wie ernst Sie, die Vertreter der pseudodemokratischen Parteien, das Grundgesetz aber nehmen, offenbarte auch die Anhörung am 30. November letzten Jahres. Durch Ihren Boykott der Anhörung vergaben Sie sich selbst die Chance, der Richtlinie 2005/36/EG entgegenzutreten. Sie waren allerdings nicht willens oder auch nicht in der Lage, eigene Sachverständige zu benennen, um die Standpunkte der NPD zu entkräften. Auch damit haben Sie nach unserer Auffassung wieder einmal ein Musterbeispiel für Demokratieverachtung und schulpolitische Ignoranz geliefert.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Der Abg. Cornelius Weiss von der SPD-Fraktion war der einzige Abgeordnete einer anderen Fraktion – mit Ausnahme des Ausschussvorsitzenden –, der sich bequeme, zur Anhörung zu erscheinen. Aber Kollege Weiss war nur physisch anwesend und erklärte in der darauffolgenden Sitzung des Schulausschusses, dass die Äußerungen unseres Sachverständigen einfach Blödsinn gewesen seien.

Herr Prof. Weiss, auf einen Unterschied sei hingewiesen: Unser Sachverständiger hat jahrelang als Lehrer gearbeitet. Unser Sachverständiger war jahrelang in der Lehrerfortbildung tätig

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

und kann deswegen wesentlich besser als Sie als emeritierter Professor beurteilen, welche Auswirkungen es auf den Lehrbetrieb an sächsischen Schulen hat, wenn ausländische Lehrer mit mangelhaften Deutschkenntnissen auf die Schüler losgelassen werden. Bleiben Sie in Ihrem akademischen Elfenbeinturm!

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Unser Sachverständiger hat Praxisbedenken geltend gemacht. Ich bin jetzt, da ich relativ weitschweifend auf Herrn Weiss und andere Figuren dieses Landtages eingegangen bin,

(Protest bei der Linksfraktion)

leider etwas von meinem Redemanuskript abgekommen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Unsere Bedenken gegen den – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, ich muss Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie jetzt nicht aufhören. Ihre Redezeit ist längst überschritten.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Jürgen Gansel, NPD: Dann bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Gründe haben Sie ja in schriftlicher Form vorliegen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? –

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Jürgen Gansel, NPD: Das war
ein origineller Einwurf, Herr Nolle!)

Bitte, Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Gansel, Sie haben wieder einmal gezeigt, dass Sie gar nichts begriffen haben. Sie haben vor allem nicht begriffen, dass unsere Kinder nicht mehr im eng begrenzten nationalen Rahmen aufwachsen und leben, sondern dass sie als freie Bürger durch ein freies Europa dorthin gehen können, wohin sie möchten.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und
der Staatsregierung – Zurufe von der NPD)

Aber das können Sie mit Ihrem Tunnelblick gar nicht begreifen.

In der Tat, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich war zu dieser Anhörung, die von der NPD beantragt wurde und am 30. November vergangenen Jahres stattgefunden hat. Ich war nicht nur physisch anwesend, Herr Gansel, ich habe sogar etwas mitgeschrieben und aufmerksam zugehört. Ich wollte eigentlich nur einmal wissen, wie in Ihren Kreisen diskutiert wird. Ich kann sagen: Alle meine Erwartungen an Dämlichkeit wurden weit übertroffen!

(Heiterkeit bei der SPD)

Folgendes muss ich dazu sagen: Der einzige Experte, der gekommen war – da die anderen Fraktionen auf eigene Gutachter verzichtet hatten –, hat nichts weiter von sich gegeben als akademisch verpackten – das kann ich als Professor, wie Sie vorhin sagten, gut erkennen – ideologischen Blödsinn.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Nein. – Das war ein Affront gegenüber der EU und bringt nichts, aber auch

gar nichts an neuen Erkenntnissen. Insofern war ich sehr froh, dort gewesen zu sein.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie haben
aber keine Nachfragen gestellt!)

Nachdem ich das dort erleben musste, empfehle ich dringend, den Änderungsantrag der NPD abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag zu Nr. 1, Artikel 1, Drucksache 4/11059, Ziffer 1 Nr. 1 des Änderungsantrages, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag in Gänze bei Stimmen dafür mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Zu Nr. 2 liegt kein Änderungsantrag vor. Ich lasse deshalb über die Nr. 2 abstimmen. Wer der Nr. 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 3 auf. Hier gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag der NPD, Drucksache 4/11059, Ziffer 1 Nr. 2. Ich bitte um Einbringung, wenn gewünscht.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist eingebracht!)

Auch die nachfolgenden? – Gut. Dann lasse ich über den Änderungsantrag in Nr. 3 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Nr. 3 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Nr. 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 3 zugestimmt.

Ich lasse über Nr. 4 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Nr. 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 4 zugestimmt.

Wir kommen zur Nr. 5. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag zu Ziffer 1 Nrn. 3 bis 14 der NPD-Fraktion. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Nr. 5 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 6. Auch hier gibt es einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu den Ziffern 15 bis 23. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmung durch die NPD-Fraktion ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 6 in der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 7. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu den Nrn. 24 bis 27. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie zuvor, damit Ablehnung.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 7 der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 8. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu den Ziffern 28 bis 30. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmung ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 8 in der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 9. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD zu Nr. 31 Ziffer 1. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 9 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 10. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Ziffer 1 Nr. 32. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser

Änderungsantrag in der Ziffer 1 Nr. 32 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 10 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Nrn. 11 und 12 im Artikel 1. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den Nrn. 11 und 12 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 3. Hier gibt es einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu Ziffer II. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zur Änderung des Befähigungsgesetzes Lehrer in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf als Gesetz zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über die staatliche Prüfung, öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern (Sächsisches Dolmetschergesetz – SächsDolmG)

Drucksache 4/9858, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10841, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist vorgesehen, keine Aussprache darüber zu führen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Einzelberatungen. Ich frage Herrn Lichdi – der nicht da ist –, ob er das Wort wünscht. – Das hat sich damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf paragrafenweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Aufgerufen ist: Sächsisches Gesetz über die staatliche Prüfung, öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern (Sächsisches Dolmetschergesetz – SächsDolmG), Drucksache 4/9858, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in Drucksache 4/10841.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 1 Anwendungsbereich. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Wir kommen zu § 2 Voraussetzung der öffentlichen Bestellung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 3 Zuständigkeit. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Ich lasse abstimmen über § 4 Bestallungsurkunde. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 5 Allgemeine Beeidigung und Verpflichtung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen damit zugestimmt.

Wir kommen zu § 6 Dolmetscher- und Übersetzerliste. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem § 6 zugestimmt.

Ich frage Sie einfach einmal, da es keine Änderungsanträge gibt, ob ich Ihnen die Paragraphen jetzt einzeln vorlesen kann und wir dann über alle Paragraphen abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann lese ich Ihnen jetzt die Paragraphen vor:

§ 7 Mitteilungspflichten, § 8 Berufspflichten, § 9 Bestätigung der Übersetzung, § 10 Beendigung der Bestellung, § 11 Ermächtigungen und Verwendungen von Vordrucken, § 12 Bezeichnung, § 13 Ordnungswidrigkeiten, § 14 Übergangsvorschrift und § 15 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer den §§ 7 bis 15, so wie von mir vorgelesen, in der Fassung des Ausschusses die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist den Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen. Es hat keine Änderungsanträge gegeben, die hätten bestätigt werden können.

Damit eröffne ich die 3. Lesung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Sächsisches Gesetz über die staatliche Prüfung, öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf zugestimmt und es ist als Gesetz damit beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist – –

Mir wird gerade mitgeteilt, dass zum Tagesordnungspunkt 5 noch ein Änderungsantrag in der Verwaltung in

Arbeit ist. Mit Ihrem Einverständnis würde ich den Punkt nach hinten schieben, um diesen noch behandeln zu können. Es macht ja keinen Sinn, wenn wir den Änderungsantrag dann nicht beachten; denn er ist ja der Wille einer Fraktion. Erhebt sich dagegen Widerspruch? –

(Beifall bei der Linksfraktion –
Andrea Roth, Linksfraktion: Danke!)

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte

Drucksache 4/8232, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/10915, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird zur allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die einreichende Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Lichdi.

(Zuruf von der CDU: Völlig außer Atem!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin außer Atem, weil es jetzt ein bisschen überraschend kam, da der Tagesordnungspunkt verschoben wurde; nun gut.

Unser Gesetzentwurf, den wir vor einem guten Jahr hier eingebracht haben, knüpft an unsere Bestrebungen an, die demokratischen Rechte der gewählten Organe, aber auch der Bürgerinnen und Bürger auszuweiten. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass es auch im Rahmen der Verwaltungsreform ein zentrales Anliegen unserer Fraktion war und dass wir uns schon bemüht haben, gesetzgeberische Vorschläge über die Ausweitung der Bürgerbegehren zu machen. Diesen Gesetzentwurf haben Sie schon im letzten Jahr abgelehnt.

In diesem Gesetzentwurf geht es uns darum, die Schwächung der Kreistage, die gestern leider auch durch die Verwaltungs- und Kreisgebietsreform eingetreten ist, auszugleichen, indem wir den gewählten Kreistagen mehr Initiativ- und Kontrollrechte zuweisen. Wir haben dazu eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Ich möchte exemplarisch nur noch einmal auf wenige Dinge hinweisen.

In der bisherigen Gemeinde- und Landkreisordnung gibt es kein ordentliches Antragsrecht einer Fraktion. Dieses Recht ist an ein Quorum geknüpft; es steht aber nicht jeder Fraktion als solches zu. Es geht zentral auch darum, wie Kreis- und Gemeinderäte tatsächlich effektiv die Verwaltung kontrollieren können. Wir haben zwar ein Akteneinsichtsrecht, aber dieses ist auch an ein Quorum gebunden. Wir wollen, dass jeder Stadtrat und jeder Kreisrat allein kraft seines Amtes das Akteneinsichtsrecht wahrnehmen kann.

Wir schlagen vor, dass es kommunale Untersuchungsausschüsse geben soll. Es ist aufgrund der Anhörung notwendig, in der Debatte noch einmal darauf hinzuweisen, weil es vonseiten der Koalitionsfraktionen und der von ihnen benannten Sachverständigen bewusst missverstanden wurde. Bei unserem Gesetzentwurf wurde uns vorgeworfen, dass wir auf der kommunalen Ebene ein parlamentarisches Untersuchungsrecht einführen wollten. Das wollen wir natürlich nicht. Uns ist klar, dass das ein Recht der Parlamente, der Landtage und des Bundestages ist, das eben nicht mit den strafprozessualen Zwangsmitteln auf die Kreisebene übertragbar ist.

Aber wir wollen, dass in den kommunalen Untersuchungsausschüssen die Rechte, die die Kreis- und Gemeinderäte ohnehin schon haben, gebündelt werden und dort auch gemeinsam ausgeführt werden können. Wir fügen dem eigentlich nur ein weiteres Recht hinzu, das wir aber für dringend erforderlich zur Wirksamkeit der Kontrolltätigkeit halten: Wir wollen, dass auch seitens des kommunalen Untersuchungsausschusses Aufträge an das kommunale Rechnungsprüfungsamt erteilt werden können. Wir halten das für notwendig, um eine größere Effektivität der Kontrolle herbeizuführen.

Wir sind gestern schon anlässlich des Antrages der Linksfraktion darauf eingegangen: Unser Gesetzentwurf sieht auch die Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat vor. Das lehnen Sie ja auch – wie gestern von Kollegen Bandmann gehört – strikt ab. Ich darf Sie insoweit allerdings auf die Aussage des Herrn Rechent, damals noch Beigeordneter des Weißeritzkreises, hinweisen, der in der Anhörung geäußert hat, dass er sich gerade bezüglich der Frage der Kreisumlage durchaus vorstellen könnte, dass insoweit eine Befangenheit und Unvereinbarkeit angeordnet werden würde. Sie können daran erkennen, dass es nicht nur grüne Hirngespinnste sind, sondern dass dies auch in den Reihen der kommunalen Praktiker diskutiert wird.

Wir sehen die demokratische Legitimation des Landrates und des direkt gewählten Bürgermeisters. Wir wollen diese Legitimation oder auch die Stellung des Landrates oder Bürgermeisters im Kern nicht ankratzen, halten allerdings den Vorsitz des Bürgermeisters und des Landrates in den Repräsentativgremien nicht für zielführend. Wer in Kreistagen oder in Gemeinderäten sitzt, der weiß, dass allein durch die Sitzungsleitung massiv Einfluss auf die Verhandlungsführung genommen werden kann und auch wird und dass mitunter – es kommt immer auf die Charaktere der handelnden Personen an – eine Beratung durch die Einflussnahme und die Doppelrolle, die der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung und als Vorsitzender des Gemeinderates hat, erheblich erschwert wird.

Ich möchte Sie zum Schluss auf unseren Vorschlag zur Abwahl der Beigeordneten aufmerksam machen. Unserem Gesetzentwurf wurde unterstellt, wir wollten so etwas wie eine Parlamentarisierung auf der kommunalen Ebene, die Herbeiführung eines Spieles zwischen Regierung und Opposition wie im Landtag und im Bundestag. Das wollen wir nicht.

Wir wollen allerdings durchaus die Rechte des Repräsentativorgans gegenüber der kommunalen Verwaltung in Form der Beigeordneten stärken. Diejenigen, die sich im Kommunalrecht auskennen, werden sich noch gut an den sogenannten Dresdner Beigeordnetenstreit erinnern, als im Jahre 2005 das Oberverwaltungsgericht Bautzen die jetzt bestehende Regelung im § 56 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung, nämlich dass die Beigeordneten die Zusammensetzung des Stadtrates repräsentieren sollen, de facto hat ins Leere laufen lassen. Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat es für richtig befunden, eine vollkommen einfarbig durchgewählte Beigeordnetenbank in der Landeshauptstadt Dresden für rechtmäßig zu halten. Damit ist die Sollvorschrift de facto weggefallen, und die Frage ist, wie wir darauf zu reagieren haben.

Unser Vorschlag sieht vor, dass die Abwahl eines Beigeordneten durch die neue Wahl eines neuen herbeigeführt werden kann. Auf diese Weise stärken wir die Verantwortlichkeit der Beigeordneten gegenüber dem Stadtrat, ohne in eine Unregierbarkeit oder eine Vakanz des Beigeordnetestuhles auszuweichen.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn neben der Linksfraktion, die auch immer wieder Vorschläge auf diesem Gebiet unterbreitet, auch die anderen demokratischen Fraktionen endlich bereit wären, in eine inhaltliche Debatte über eine demokratische Reform der kommunalen Ebene einzutreten. Leider habe ich das bisher nicht feststellen können; sondern ich habe immer nur die stereotypen Aussagen gehört: Sie misstrauen der Verwaltung, Sie misstrauen den direkt gewählten Bürgermeistern und Landräten. Ich glaube, diese Kritik greift viel zu kurz. Auch Sie werden nicht umhin kommen, sich in Zukunft diesem Problem mehr zu widmen.

Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Schowtka, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg gesagt: Herr Lichdi, wenn Sie eine ernsthafte Diskussion mit uns führen wollen, dann müssen Sie auch an den Sitzungen teilnehmen. Zum Beispiel bei der Diskussion im Verfassungs- und Rechtsausschuss zu diesem Gesetzentwurf waren Sie nicht anwesend, wie das Protokoll zeigt; denn es hat dort nachweisbar kein einziger Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgestimmt. Das heißt, Sie produzieren hier immer Luftblasen; aber wenn es zur Sache kommt, sind Sie nicht dabei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die angestrebte Verfassungsänderung im Gesetzentwurf, nach der das aktive und passive Wahlrecht für Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden und Landkreisen auf 16 Jahre abgesenkt werden soll, lehnen wir erneut ab. Dazu haben wir bereits in der jüngsten Vergangenheit mehrere ausführliche Debatten geführt. Der gesetzlichen Einordnung Minderjähriger in das Rechtssystem steht eine Absenkung des Wahlalters entgegen. Bekanntlich tritt die Volljährigkeit erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Bis zum 18. Lebensjahr gilt das Jugendstrafrecht. Jugendliche sind nicht voll deliktfähig und nicht voll geschäftsfähig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das sieht Herr Koch aber anders!)

Auch die Pflicht zum Wehr- und Wehersatzdienst besteht erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Ich meine, Pflichten und Rechte sollten miteinander korrespondieren. Wir dürfen unsere Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass das politische Interesse der unter 18-Jährigen in ihrer Gesamtheit noch zu gering ist, als dass sie an Wahlen beteiligt werden könnten.

(Vereinzelt Widerspruch bei der Linksfraktion)

– Dann hören Sie bitte einmal zu: Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat eine Umfrage unter den kommunalen Spitzenverbänden der Bundesländer durchgeführt, die das Wahlalter abgesenkt haben. In Sachsen-Anhalt betrug im Jahr 1999 die Wahlbeteiligung von 16- bis 17-Jährigen lediglich 40 % gegenüber der Gesamtwahlbeteiligung von 49,6 %.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Na, das ist ein Unterschied!)

Bei den Kommunalwahlen im Jahr 2004 betrug die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen 33 % bei einer Gesamtwahlbeteiligung von 42,1 %. Das heißt, in Sachsen-Anhalt haben sich die erhofften Effekte, wie verstärktes politisches Engagement und stärkeres Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungen, gerade nicht eingestellt. Dies mag vielleicht daran liegen, dass ein Bedürfnis der Jugendlichen zur Wahlbeteiligung nicht so

im Vordergrund steht wie andere Beteiligungen, beispielsweise in Vereinen und anderen Formen gesellschaftlichen Engagements, zum Beispiel in Schülervertretungen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will zudem einen grundlegenden Systemwechsel in der Kommunalverfassung herbeiführen. Auch das lehnen wir ab. Meine Damen und Herren, die starke Stellung der Landräte und Bürgermeister beruht auf der Direktwahl durch die Bürger. Deshalb ist auch die Länge der derzeitigen Wahlperioden sachgerecht. Die Länge der Wahlperioden sichert sachliche Kontinuität und Verlässlichkeit der Arbeit und der Entscheidungen auf kommunaler Ebene. Auch im bundesdeutschen Vergleich sind siebenjährige Amtszeiten von Landräten, Bürgermeistern und Beigeordneten durchaus angemessen. Teilweise betragen diese in anderen Bundesländern sogar acht oder neun Jahre. Sachsen wäre das einzige Bundesland, das Amtszeiten von fünf Jahren vorweisen würde. Eine Verkürzung der Wahlperioden wäre daher weder vorteilhaft noch sachgerecht.

Ein weiterer Vorschlag des Gesetzentwurfes betrifft den gesetzlichen Vorsitz der Landräte und Bürgermeister im Kreistag bzw. im Gemeinderat. Entgegen den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir diesen Vorsitz ebenfalls beibehalten, da er zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und Abstimmung der beiden Organe führt. Auch Bürgermeister sollen weiterhin in Kreistage gewählt werden können, da wir im Kreistag keinesfalls auf deren Sachverstand und Erfahrungen verzichten können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Zudem, meine Damen und Herren, haben wir verfassungsrechtliche Bedenken gegen das vorgesehene Satzungsrecht der Gemeinde- und Kreistage, allgemeine Leitlinien bei Weisungsaufgaben aufstellen zu können. Das Handeln des Landrates und des Landratsamtes bei Weisungsaufgaben kann nicht an Vorgaben des Kreistages gebunden werden. Hierzu ist allein die staatliche Ebene befugt. Es muss ein uneingeschränktes staatliches Durchgriffsrecht gegenüber dem Landrat in Form von Weisungsrechten geben. Das darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Akteneinsichtsrecht jedes Mitglieds des Gemeinderates begegnet datenschutzrechtlichen Bedenken. Die Frage der Zahl der Kreisräte in den Landkreisen haben wir, die Koalitionsfraktionen, durch die Verwaltungsreform bereits gestern beantwortet. Dort haben die Fraktionen von SPD und CDU den am weitesten gehenden Vorschlag unterbreitet. Ich weiß zwar, dass ein Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbreitet wird. Darüber wird noch zu sprechen sein. Auch die Forderung, dass der Landkreis den Fraktionen Räume sowie Mittel aus seinem Haushalt für die sachlichen und personellen Aufwendungen gewährt, wurde im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform durch die Koalitionsfraktionen geregelt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Schowtka, CDU: Nein, gestatte ich nicht.

Der Landkreis gewährt Mittel, entscheidet das Nähere zur Höhe und Angemessenheit jedoch im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltungshoheit selbst. Für die Gemeindeebene haben wir dies jedoch nicht vorgesehen, da dieses Vorhaben kleine Gemeinden absolut überfordern würde. Zudem wurde zur Problematik des Mehrbelastungsausgleichs im Gesetzentwurf keinerlei Stellung genommen.

Ich bitte um Ablehnung des Gesetzesentwurfes und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir nach den gestrigen und vorgestrigen Debatten mal wieder ein kommunalpolitisches Thema auf der Tagesordnung haben. Der Linksfraktion ist es immer sympathisch, wenn es um die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch der Vertretungskörperschaften geht. Ich darf daran erinnern, dass es eine ganze Reihe von Initiativen meiner Fraktion gab und gibt, die sich dieses Themas annehmen. Kollege Lichdi war so fair und hat das auch gesagt.

Zum Beispiel zum Wahlalter 16 ist möglicherweise diesem oder jenem im Hohen Hause noch in Erinnerung, dass wir hier bereits in den Jahren 2006 und 2007 mit der Drucksache 4/5919, kurz: Jugendmitbestimmungsgesetz, eine umfangreiche Debatte hatten. Es gab auch entsprechende Sachverständigenanhörungen, wen wundert es, mit Pro und Kontra. Kollege Schowtka, wenn Sie meinen, dass das alles so furchtbar schlimm ist, dann müssten das Land Niedersachsen oder andere Bundesländer rein verfassungswidrig handeln. Dort gibt es das Wahlalter 16. Das ist ja nun schon ein absurdes Argument.

Ich darf auch darauf verweisen, dass es in der 3. Wahlperiode interessanterweise von der SPD-Fraktion – damals hat sie sich noch trauen dürfen und jetzt darf sie sich nicht mehr trauen wollen – Initiativen in Richtung Absenkung des Kommunalwahlalters auf 16 gegeben hat. Damals hätte es mit der SPD-Fraktion noch etwas Gemeinsames gegeben. Jetzt gibt es von der SPD-Fraktion nur noch Protokollerklärungen, dass man zwar wolle, aber nicht dürfe. Im Übrigen stehen im Koalitionsvertrag – Kollegin Wehnert, Sie haben das sicher damals mit hineinverhandelt – sehr interessante Passagen, was man alles tun wolle, um die kommunalen Beteiligungsrechte und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Nun wissen wir, dass leider gar nichts wird. Es wird wohl auch nicht zur neuen Kommunalordnung kommen. Innenminister Buttolo ist ja völlig erschöpft, weil er gestern knapp vor der Zielgerade die Verwaltungs- und Kreisgebietsreform durchgebracht hat. Die Kraft reicht offensichtlich nicht für mehr.

(Peter Schowtka und
Gottfried Teubner, CDU: Frechheit!)

– Es ist keine Frechheit, das ist die Wahrheit! Oder wollen Sie sagen, dass es noch eine einheitliche Kommunalordnung gibt? Das würde mich sehr interessieren. Aber vielleicht kann der Innenminister nachher selbst für Klarheit sorgen.

Ich möchte weiterhin erwähnen, dass die Linksfraktion im Jahr 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz eingebracht hat. Das sehr sinnvolle Anliegen, das Akteneinsichtsrecht allen Gemeinderäten zu gestatten und das Recht nicht an ein Quorum zu binden, wie es jetzt in der Gemeindeordnung der Fall ist, wäre mit unserem Informationsfreiheitsgesetz, das es in anderen Bundesländern durchaus gibt und was Sachsen sich nicht traut, verwirklicht gewesen. Hier kann man wahrlich nicht sagen, dass der Freistaat Sachsen zu den Vorreitern in Sachen Informationsfreiheit zählt. In fast allen europäischen Ländern, in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland ist Informationsfreiheit seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, eine demokratische Errungenschaft. Darüber diskutiert dort überhaupt niemand mehr.

Ich will nicht verhehlen, dass es in der Gesetzesinitiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele positive Aspekte gibt; es gibt allerdings auch zwei, drei Punkte, die wir kritisch sehen. Ich erlaube mir, diese hier anzusprechen. Zum Beispiel halten wir wenig davon, die Wahlperiode von fünf auf vier Jahre zu reduzieren, weil das angeblich demokratischer wäre. Wenn man den Gedanken zu Ende denkt, müsste man alle zwei Jahre oder gar jedes Jahr wählen. Das können wir nicht richtig nachvollziehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wechsel nach zwei Jahren!)

– Kann man auch tun, aber hier ist der Nutzeffekt eher beschränkt. Das möchte ich so deutlich sagen. Einen Systemwechsel von der Süddeutschen Ratsverfassung zur Norddeutschen Magistratverfassung durchzuführen – darauf läuft es ja hinaus, wenn man eine Doppelspitze zwischen Ratsvorsitzendem und Bürgermeister bzw. Kreistagsvorsitzendem und Landrat will –, war, das gestehe ich, in den Neunzigerjahren unsere Position. Inzwischen sehen wir das anders. Wir wollen ausdrücklich an der Urwahl des Bürgermeisters und des Landrates festhalten. Sehr wohl können wir uns aber vorstellen, dem Gedanken nahe zu treten, den die GRÜNEN hier vorschlagen: die Amtsperiode der Bürgermeister und Landräte an die der Vertretungskörperschaften anzupassen. Also, es gibt keinen rationalen Grund, dass Landräte und Bürgermeister sieben Jahre im Amt sind, aber die Kreis-

Stadt- und Gemeinderäte eben nur fünf Jahre. Das ist auch mit Diskontinuitäten, dass dann angeblich die Arbeit der Gemeindeverwaltungen zum Erliegen kommt, überhaupt nicht zu begründen.

Ein Untersuchungsausschuss auf der Ebene der Gemeinden oder Kreistage klingt zwar recht forsch, dürfte aber an verfassungsrechtlichen Hindernissen scheitern. Wir wären sehr zufrieden, wenn es dieses uneingeschränkte Akteneinsichtsrecht gäbe. Wir stellen uns es schwer vor, denn wenn Untersuchungsausschuss, dann müsste er auch die Mittel der StPO haben. Das geht aus unserer Sicht auf Gemeindeebene aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Es bleibt ja dabei: Es sind Verwaltungs-, wenn auch Selbstverwaltungsorgane, aber eben keine legislativen Organe.

Eine letzte Bemerkung: Die Leitlinien der Verwaltung in der Satzung zu beschließen, um die vorgestern übertragenen umfangreichen kommunalisierten Aufgaben durchzuführen, klingt auch toll, wird aber in der Praxis ins Leere laufen. Es ist ja erinnerlich: Die Generalkritik, die wir an dieser Kommunalisierung geübt haben, beruht unter anderem darauf, dass bisher alle diese Aufgaben eben als Weisungsaufgaben mit unbeschränktem Weisungsrecht übertragen werden. Dann werden auch die schönsten Leitlinien zur Ausübung des Ermessens ins Leere laufen. Das ist so etwas wie „weiße Salbe“. Das hat auch die Diskussion im Innenausschuss zum Artikel 10, der ja in das Verwaltungsneuordnungsgesetz aufgenommen worden ist, gezeigt. Hier das Weisungsrecht einzuschränken ist zwar eine löbliche Absicht, aber das muss in den entsprechenden Fachgesetzen geregelt werden. Das kann schwerlich in der Gemeindeordnung geschehen.

Der überwiegende Inhalt dieses Gesetzentwurfes ist zustimmungsfähig. Wir werden ein differenziertes Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Abschnitten an den Tag legen, als Linksfraktion uns insgesamt der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Gesetzentwurf zu besprechen, zu dem der zuständige Sprecher der Fraktion sagt: Die Sachverständigen haben bewusst unseren Gesetzentwurf missverstanden. Das ist mir in meiner langen Laufbahn als Politikerin noch nicht untergekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vielleicht haben Sie sich, Kollege Lichdi, etwas unglücklich – um es freundlich zu sagen – missverständlich in Ihrem eigenen Gesetz ausgedrückt.

Ein Zweites: Damit ich es dann nicht vergesse, Herr Dr. Friedrich, Sie werden sich wundern, was es noch für

weitere Gesetzesinitiativen im Innenbereich gibt. Wir haben jetzt zugegebenermaßen einen großen Komplex beendet. Wir werden sicherlich nicht einen solchen Marathon weiter fortsetzen. Dass wir uns jetzt auf den Lorbeeren ausruhen und keine Gesetzesinitiativen mehr bringen, das können Sie leider nicht erwarten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Da kann ich Ihre Furcht durchaus wegnehmen.

Nun erst einmal zum vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN: Dass er nicht ausgereift ist, haben verschiedene Redner vor mir schon gesagt. Man kann sicher über den einen oder anderen Punkt nachdenken. Aber eine wesentliche Schwachstelle, Herr Lichdi, in Ihrem Gesetzentwurf ist, dass Sie Elemente der Norddeutschen Ratsverfassung mit unserem bisherigen Kommunalverfassungssystem vermischen. Ich will jetzt nicht noch einmal in die Diskussion eintreten, welches Kommunalverfassungssystem in Deutschland das bessere und das günstigere ist. Wir haben uns in Sachsen – auch das hat Dr. Friedrich vorhin gesagt – für ein eigenes Kommunalverfassungssystem entschieden,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

und die Grundsystematik, die dort existiert, sollte man nicht ohne Not ändern.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Ich kann diese Not momentan nicht erkennen und es ist nicht verfassungskonform, beschlossene Strukturmodelle in den Mixer zu geben und dann irgendein Konglomerat vorzulegen. Aber genau das wollen Sie.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie anstatt der Bürgermeister und Landräte gesonderte Rats- und Kreistagsvorsitzende in den Räten und Kreistagen schaffen wollen – welchen zwingenden Vorteil diese Lösung hat, ist nicht erkennbar.

Auch was die Verkürzung der Wahlperiode für Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete auf fünf Jahre bringen soll, ist nicht schlüssig begründet. Gerade in einer bestimmten Kontinuität der Arbeit ist es doch gegeben, dass vor Ort Projekte aufgegriffen, umgesetzt und auch beendet werden können. Was also spricht tatsächlich inhaltlich fundiert gegen eine Amtsdauer von sieben Jahren? Diese Frage haben Sie uns nicht beantwortet. Im Gegenteil, wenn Sie vergleichen – Herr Schowtka hat das bereits betont –: In anderen Bundesländern ist die Dauer der Amtsperioden noch viel länger. Eine häufigere Wahl mit Demokratieplus zu verwechseln führt Sie auf den Holzweg, denn gerade im kommunalen Raum gelten andere Maßstäbe.

Gleichzeitig ist es ein Denkfehler in Ihrem Gesetzentwurf, wenn Sie zwar häufig von Kommunalparlamenten sprechen, dies aber in Wahrheit keine Legislativen sind. Auch darauf hat Dr. Friedrich bereits hingewiesen. Deshalb gefährden Sie die kommunale Selbstverwaltung mit Ihrem vorgelegten Entwurf.

Ich gehe mit der Idee mit, nochmals zu überprüfen, wie wir die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten kommunaler Vertretungsorgane stärken können. Das kann man aufgreifen. Ihr Gesetzentwurf ist dafür ungeeignet.

Die Größe der Kreistage haben wir schon besprochen. Ich finde es niedlich, dass Sie heute nunmehr einen Änderungsantrag zu einem Gesetz einbringen, das wir gestern beschlossen haben, und damit es sich ändert, noch zwei Kreistagessitze dazugesetzt haben. Es gibt jetzt eine gute Möglichkeit, funktionsfähige Kreistage zu haben. Auch dafür ist Ihr Gesetzentwurf einschließlich des Änderungsantrages – obwohl ich weiß, dass Sie ihn noch nicht eingebracht haben – entbehrlich.

Gleichzeitig haben wir gestern eine neue Vorschrift zur Fraktionsrechtsstellung geklärt. Dies war wichtig, ist jetzt sehr gut verankert und die kommunalen Vertretungsorgane können vor Ort viel daraus machen.

Ob Bürgermeister in Kreistagen sitzen dürfen, ist gestern auch geklärt worden. Eine Frage, mit der Sie gern versuchen, die Koalition auseinanderzubringen, ist das Wahlalter. Es soll vorkommen, dass man in der Koalition zu bestimmten Sachfragen unterschiedliche Meinungen hat. Das ist auch in Sachsen der Fall. Es ist und bleibt der Fall, wie beispielsweise beim Wahlalter. Wir werden gemeinsam um Lösungen ringen. Wenn das momentan nicht möglich ist, dann diskutiert man an dieser Stelle nicht.

Dafür haben wir an anderen Punkten und vielen anderen Schnittstellen immer eine Lösung gefunden. Auch das Wiederholen dieser Frage bringt nichts Neues in diesem Parlament.

Summa summarum: Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur fachlich unklar, verfassungsrechtlich bedenklich, er ist vor allen Dingen auch entbehrlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tendenz läuft die sächsische Landespolitik auf eine Schwächung der Kommunen finanziell sowie verwaltungs-, raumordnungs- und demokratiepolitisch hinaus. Durch den sogenannten vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz im kommunalen Finanzausgleich wird seit Jahren eine ungerechte Finanzmassenverteilung zuungunsten der Kommunen praktiziert. Mittels der Verwaltungsreform sollen die Landkreise durch die Übernahme von weisungsgebundenen Pflichtaufgaben zum verlängerten Arm der Exekutive degradiert werden. Jede Aufgabe, wie etwa die Planung des ländlichen Raumes, die als staatliche Weisungsaufgabe übernommen wird, wird praktisch der unabhängigen Bearbeitung durch den Kreistag entzogen.

Durch die Kreisgebietsreform werden die knapp drei Millionen Einwohner der sächsischen Landkreise

nicht mehr wie bisher von 1 268, sondern nur noch von 746 Kreisräten vertreten werden. 522 Kreistagsmandate werden einfach gestrichen. Das sind mehr als vier von zehn Mandaten. Ein Kreisrat wird 4 012 statt der derzeit 2 319 Einwohner zu vertreten haben. Die demokratische Repräsentanz der Bürger auf Kreisebene wird um über 40 % hinter die Repräsentation auf Landesebene und in den kreisfreien Städten zurückfallen.

Infolge der Kreisreform wird es sicherlich zu einem verstärkten Gemeindestarben kommen, wodurch sich auch die Zahl der Gemeinderäte reduziert. Das dürfte von der Staatsregierung schon eingeplant sein. Dadurch werden die demokratische Repräsentation und damit das politische Gewicht der Landkreisgebiete generell stark zurückfallen, und zwar sowohl gegenüber der staatlichen Ebene – namentlich dem Landtag – als auch gegenüber den Bürgerschaften der verbliebenen kreisfreien Städte in der sogenannten Metropolregion Sachsendreieck.

Auf diese für die Überlebensfähigkeit unseres Flächenstaates und seiner Regionen gefährliche Entwicklung hat schon mein NPD-Fraktionskollege Dr. Müller in einem Schreiben an alle sächsischen Kreisräte vom Sommer 2007 hingewiesen.

Zur Eindämmung dieser Entwicklung ist zweifelsohne die Stärkung der Stellung unserer Kommunen und ihrer Bürgervertretung eines der geeigneten Mittel. Dazu gehören sowohl die Stärkung der Aufgaben als auch die Stärkung der demokratischen Struktur der Kommunen. Daher hat die NPD-Fraktion in diesem Zusammenhang zwei Gesetzentwürfe zur Stärkung der kommunalen Kompetenzen und zur Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, zum Beispiel bei der Energievorsorge, eingebracht.

Derselbe Wille zur Stärkung der Kommunen, der uns bei diesen Gesetzesinitiativen leitet, veranlasst auch die NPD-Fraktion, den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN zu unterstützen. Es mag sein, dass die GRÜNEN eher von abstrakten demokratie-theoretischen Überlegungen geleitet sind als von der Notwendigkeit, die sächsischen Kommunen in ihrer Vielfalt zu erhalten. Das spielt aber in der Praxis keine Rolle. Denn eine gut funktionierende Gemeinde mit einem starken Bürgerengagement ist gleichzeitig auch vitaler und überlebensfähiger als ein Gemeinwesen, dessen Strukturen erodieren.

Umgekehrt sind in Gemeinden mit einer ausgeprägten Heimatverbundenheit und einem starken gemeinschaftlichen Überlebenswillen auch die demokratischen Strukturen von Hause aus gefestigter als etwa in Entleerungsgebieten.

Echtes Demokratiebewusstsein ist nur ein anderer Begriff für Heimat- und Gemeinschaftsbewusstsein; das Gleiche in Grün sozusagen, wenn ein kleines Wortspiel erlaubt ist. Es handelt sich um zwei Facetten ein und derselben Sache.

Was die Einzelheiten des GRÜNEN-Gesetzentwurfes betrifft, können wir in der Tendenz alle Vorschläge unter-

stützen. Das vorgeschlagene Vertretungsverhältnis von einem Kreisrat je 3 500 Einwohner würden wir zwar lieber auf 1 : 3 000 festsetzen. Auf solche Feinheiten kommt es aber bei einem Gesetzentwurf der Opposition nicht an. Hier ist es nur wichtig, dass die grundsätzliche Notwendigkeit einer besseren demokratischen Repräsentanz signalisiert wird.

Auch die Verschiebung der Machtstrukturen in der Kommunalverfassung zugunsten der Räte und zulasten der Bürgermeister und Landräte trägt nach unserer Überzeugung zur Stärkung der Gemeinden und der Landkreise bei. Denn die Machtfülle dieser Amtsinhaber ist geeignet, die Tendenz zur Verstaatlichung der Kommunen zu verstärken, und wird umgekehrt durch diese Tendenz selbst verstärkt.

Das erweiterte Fraktionsbildungsrecht stärkt parteiunabhängige Gemeinderäte und ist deshalb ebenfalls zu begrüßen. Das Gleiche gilt für die erweiterten Initiativ- und Kontrollrechte, das Recht zur Akteneinsicht und die Möglichkeit zur Einsetzung eines kommunalen Untersuchungsausschusses. Eine Regelung in der Landkreisordnung, die bei kommunalisierten Aufgaben nach Maßgabe der Fachgesetze die Voraussetzungen dafür schafft, dass die jeweiligen Entscheidungsspielräume der Landkreise nicht ausschließlich vom Landrat, sondern eher vom Kreistag wahrgenommen werden können, ist angesichts der Zwitterstellung der Landräte zwischen Staat und Kommune ebenfalls äußerst sinnvoll. Sie dient zur Stärkung des kommunalen Teils der Landkreise gegenüber dem staatlichen Teil, was voll der Auffassung der NPD-Fraktion entspricht, weshalb die NPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gibt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon in den Ausschussberatungen gesagt: Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte oder anderer Kommunalvertreter hat einige Punkte, die prinzipiell durchaus zustimmungswürdig sind.

Auch die Frage der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist etwas, dem sicherlich die größte Anzahl der Fraktionen hier im Haus zustimmen kann. Die FDP hat das ja auch schon wie die Linksfraktion beantragt. Allerdings haben wir es auf das aktive Wahlrecht beschränkt und nicht auf das passive Wahlrecht ausgeweitet.

Kurz zum Einwand, der aus der Koalition von Herrn Schowtka hier vorgebracht wurde, das Wahlrecht ab 16 sei ungeeignet, weil sich niemand in diesem Alter wirklich für Politik interessiere. Das ist nicht wirklich überzeugend. Das sind die gleichen Argumente, die

übrigens auch gegen die Einführung des Frauenwahlrechtes angeführt worden sind.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion, und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie überzeugen nicht wirklich. Was uns allerdings überzeugt, das aktive vom passiven Wahlrecht zu trennen, ist die Frage der Haftungsfähigkeit von 16-jährigen Kommunalvertretern, die wir nicht sehen. Deswegen sagen wir auch: Ein passives Wahlrecht ist systemwidrig.

Was uns am Gesetzentwurf stört, ist die Verankerung des Untersuchungsausschussrechtes, die der anderen Interessenlage einer Kommunalvertretung, einer bürgerschaftlichen Kommunalvertretung nicht gerecht wird. Der Stadtrat, der Gemeinderat ist eben kein Parlament, und das Instrument des Untersuchungsausschusses könnte und wird auch in etlichen Fällen, davon gehe ich aus, benutzt, um kommunale Auseinandersetzungen parteipolitisch zu führen. Auch das ist etwas, was nicht unbedingt im Interesse dieser Organe liegt.

Die Herabsetzung der Wahldauer auf vier Jahre für Kommunalparlamente sowie die Amtszeit von fünf Jahren für Bürgermeister erachten wir ebenfalls als nicht sachgerecht. Hier wird die Kontinuität in Gemeinderäten beschädigt und beeinträchtigt. Die bisherige Amtsdauer hat sich bewährt. Wir wollen an ihr festhalten. Auch die Amtszeit von Bürgermeistern erachten wir als sachgerecht, ohne dass hier ein demokratisches Defizit zu befürchten ist.

Den Ausstattungszwang, den die GRÜNEN in der Gemeindeordnung verankert wissen wollen, halten wir ebenfalls für überflüssig. Gerade bei kleinen Gemeinden ist es nicht richtig vorstellbar, wie jeder Fraktion zwingend Sachmittel, etwa ein Fraktionsraum, zur Verfügung gestellt werden sollen. Das könnte in Gemeinden von etwa 3 000, 4 000 Einwohnern eher zu einer heillosen Belustigung führen, wenn jetzt jede Fraktion in dem kleinen Rathaus einen eigenen Raum bekommen soll. Da muss man sich überlegen, ob man hier nicht über das Ziel hinausgeschossen ist.

Schließlich noch etwas, was auch schon von anderen Rednern gesagt worden ist: Wir halten das in Sachsen gewählte Prinzip der Stellung des Bürgermeisters als Organ und als Vorsitzender der Kommunalvertretung für durchaus sachgerecht und für bewährt. Dieses auch in Baden-Württemberg angewandte Prinzip hat sich wirklich als hervorragend erwiesen und erscheint uns gegenüber diesen Elementen der norddeutschen Magistratsverfassung überlegen.

Das sind die wichtigsten Gründe, warum wir diesem Gesetzentwurf, so sehr wir auch Sympathie für Grundanliegen und einige Punkte haben, insgesamt nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Antwort nicht schuldig bleiben. Auch durch die Wiederholung wird es nicht richtiger, wenn Sie uns unterstellen, dass wir einen Systemwechsel wollten, etwa die norddeutsche Ratsverfassung – –

Herr Friedrich, ich weiß nicht, wie Sie auf den Gedanken kommen, dass wir die Direktwahl und die Eigenschaft als Leiter der Verwaltung durch den Landrat bzw. den Bürgermeister infrage stellen wollen. In unserem Gesetzentwurf können Sie das nicht lesen.

Herr Schowtka und Herr Friedrich haben die Frage der Mitwirkung der Vertretungskörperschaften bei staatlichen Weisungsaufgaben angesprochen. Darauf gehe ich auch gern ein. Es ist leider so, dass die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen vorgestern und gestern staatliche Aufgaben mit einem vollständigen Weisungsrecht übertragen haben. Das bedauern auch wir sehr. Wir brauchen aber in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung eine Vorschrift für den Fall, dass im Fachgesetz Spielräume im Weisungsrecht eröffnet werden, dass diese Spielräume nicht vom Landrat oder vom Bürgermeister allein ausgeübt werden, sondern dass sie vom Vertretungsorgan ausgeführt werden. Genau das – nicht mehr und nicht weniger – sieht unser Gesetzentwurf vor.

Wir können das Weisungsrecht in Fachgesetzen, hier in der Gemeindeordnung, nicht ändern. Herr Dr. Friedrich, das ist uns vollkommen klar. Ich habe den Eindruck, dass Sie unseren Gesetzentwurf doch nicht mit aller Sorgfalt studiert haben, wie er es vielleicht verdient hätte.

Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Lichdi, Sie fordern mich geradezu auf, etwas klarzustellen. Selbstverständlich haben wir diesen kurzen Gesetzentwurf samt Begründung sehr gründlich gelesen. Wir gehen völlig überein, die aus unserer Sicht verschobene Machtbalance zwischen den kommunalen Hauptbeamten – das sind die Bürgermeister und die Landräte – und den Vertretungskörperschaften, die als Hauptorgane in der Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung benannt sind, de facto aber nicht als Hauptorgane wirken können, also die Stadträte, die Gemeinderäte, die Kreistage, im Sinne der Hauptorgane zu verschieben.

Wir haben – das werden Sie vielleicht nicht wissen – einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf in der 3. Legislaturperiode eingebracht, in dem wir die aus unserer Sicht unsinnige Regelung, dass der Bürgermeister oder der Landrat automatisch immer geborener Vorsitzender aller beschließenden Ausschüsse ist, zurückgenommen haben. Was hindert daran, selbst bei Süddeutscher

Ratsverfassung, dass die Vertretungskörperschaften eigene Ausschussvorsitzende wählen? Das müssen nicht zwingend die Bürgermeister oder die Landräte sein. Darüber besteht überhaupt kein Dissens. Wir möchten nur an der Urwahl der Bürgermeister und Landräte festhalten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Selbstverständlich!)

Wir wollen aber keinen Systembruch. Wenn wir darüber ein Missverständnis hatten, dann kann man das hiermit ausschließen, und wir haben das in der Diskussion geklärt. Es ist natürlich bedauerlich, dass wir das nicht im Fachausschuss getan haben, sondern hier im Plenum klären müssen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, gestikuliert.)

Ich möchte ausdrücklich darauf verweisen, dass wir mit der Ansicht der GRÜNEN völlig konform gehen, dass das uneingeschränkte Weisungsrecht – –

Kollege Lichdi, ich spreche doch in Ihrem Sinn. Sie müssen doch nicht so nervös sein. – Das uneingeschränkte Weisungsrecht finden wir nicht so toll, weil daraus – siehe Gerichtsentscheid Verfassungsgericht Greifswald zur Gemeindegebietsreform Mecklenburg-Vorpommern – auch eine Überforderung der kommunalen Selbstverwaltung resultieren kann. Wenn sich nämlich am Ende herausstellt, dass 80 oder 90 % der Dinge, die die Kreistage tun, nur noch Weisungsaufgabe sind, werden die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben an den Rand gedrängt. Diese Gefahr sehen wir. Deshalb haben wir hierin überhaupt keinen Dissens mit Ihnen. So viel vielleicht noch einmal zur Klarstellung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es weiteren Bedarf zur allgemeinen Aussprache? – Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bürgerinnen und Bürgern mehr Einflussmöglichkeiten bei den Entscheidungen im kommunalen Bereich einräumen. Der Landtag hat am 26. November 2007 eine Anhörung durchgeführt, die keinerlei neue Erkenntnisse brachte. Die Sachverständigen haben keinen zusätzlichen Handlungsbedarf herausgearbeitet.

Herr Lichdi, ich möchte auf einige wenige Punkte Ihres Gesetzentwurfes eingehen. Ich habe das bereits für das Innenministerium in der Sitzung des Innenausschusses getan. Da Sie an dieser Sitzung aber leider nicht teilnehmen konnten, erlaube ich mir, die Punkte hier noch einmal zu benennen.

Sie schlagen vor, ein aktives und passives Wahlalter mit 16 Jahren einzuführen. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode die Diskussion im Parlament, ob dies sinnvoll sei. Ich möchte an dieser Stelle noch auf eine Studie verweisen, die in der Tat festgestellt hat, dass es

kein großes Interesse von 16-Jährigen gibt, an aktiven Wahlhandlungen teilzunehmen.

Ich erlaube mir daher die Position noch einmal zu wiederholen: Wir sollten bei einem Wahlalter von 18 Jahren bleiben. Das hat sich in der Vergangenheit sehr wohl bewährt.

Sie möchten mit Ihrem Gesetzentwurf die Wahlperioden für Gemeinderäte und Kreistage sowie Bürgermeister und Landräte verändern. Ich bin froh über die Regelung, die wir im Freistaat Sachsen haben. Sie garantiert Kontinuität auf der kommunalen Ebene in der Kommunalpolitik. Ich möchte aus diesem Grund ausdrücklich gegen eine Verkürzung sprechen. Eine derartige Verkürzung bringt nicht mehr Demokratie, sondern mehr Diskontinuität.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Ferner möchten Sie, dass Bürgermeister künftig nicht mehr in den Kreistagen vertreten sind. Ich möchte diesem Punkt vehement widersprechen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, ich nehme zwar an, dass es ein Thema ist, das schon vorbei ist, aber trotzdem beantworte ich diese Frage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Das Thema ist wirklich schon vorbei, aber ich habe mir überlegt, dass ich Sie trotzdem fragen möchte.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Tatsache, dass Jugendliche in den genannten Bundesländern ihr Wahlrecht nicht ausüben, als Begründung nicht ausreicht, das Wahlalter nicht zu senken, sondern dass viele Faktoren dabei eine Rolle spielen, über die man nachdenken müsste? Es zeichnet sich ab, dass auch Erwachsene die Möglichkeit, zur Wahl zu gehen, nicht mehr in Anspruch nehmen. In dieser Logik könnte man überlegen, ob es überhaupt sinnvoll ist. Es gibt also Ursachen dafür. Man müsste über diese Ursachen nachdenken. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Herrmann, ich habe eine andere Position als Sie. Ich glaube nicht, dass man das Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen sollte, um damit Jugendliche an der Politik zu interessieren; sondern vielmehr sollte man sich verstärkt darum mühen, bei Jugendlichen mehr politisches Interesse zu wecken. Das Wählen ist die eine Seite, aber es kommt darauf an, dass sich unsere Jugendlichen, unsere Bevölkerung grundsätzlich mehr und kontinuierlich für Politik interessieren sollten und nicht nur zu bestimmten Wahlterminen erscheinen.

(Beifall der Abg. Thomas Colditz
und Rolf Seidel, CDU)

An dieser Stelle möchte ich auf meinen dritten Punkt zurückkommen. Herr Lichdi, Sie schlagen in Ihrem Gesetzentwurf vor, dass Bürgermeister nicht mehr Kreistagen angehören sollten.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Richtig!)

Ich halte für sehr wichtig, dass der Sachverstand der Bürgermeister in den Kreistagen vorhanden ist. Ich setze in der nächsten Legislaturperiode auf der kommunalen Ebene sehr stark auf den Sachverstand der Bürgermeister, um die Veränderungen, die es in der kreislichen Arbeit geben wird, problemlos zu meistern.

Herr Lichdi, Sie schlagen des Weiteren vor, auf kommunaler Ebene Untersuchungsausschüsse zu ermöglichen. Ich sehe verfassungsmäßig dafür keine Möglichkeiten. Es gebe noch weitere Punkte, wenn ich nur an die Fraktionsräumlichkeiten denke; auch da halte ich es nicht für angemessen, eine Regelung per Gesetz zu treffen. Wir müssen uns im Klaren sein, dass es eine Vielzahl kleiner Kommunen gibt, die schlichtweg in erhebliche Probleme kommen würden.

Es gibt für diese Gesetzesinitiative keine Möglichkeit. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf nicht Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Dies kann ich nicht sehen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte, Drucksache 4/8232, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Jastimmen und Enthaltungen ist die übergroße Mehrheit dagegen.

Artikel 1 lautet: Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben: abgelehnt.

Artikel 2 lautet: Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben: Ablehnung.

Artikel 3 lautet: „Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen“, Nr. 1 bis Nr. 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle wiederum gleiches Abstimmungsverhalten fest: Ablehnung.

Zu Nr. 4 bringt die einreichende Fraktion noch einen Änderungsantrag ein; Herr Kollege Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Wehnert hat es sich wiederum nicht nehmen lassen, es schon vorweg anzusprechen. Wie gesagt, der Gesetzentwurf wurde im März 2007 eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Staatsregierung noch einen Vorschlag, der eine wesentlich geringere Anzahl von Kreisräten vorsah. Mittlerweile hat sich die Staatsregierung eines Besseren besonnen und die Anzahl der Kreisräte vehement erhöht.

(Enrico Bräunig, SPD: Nicht die Staatsregierung!)

– Ja, die Koalitionsfraktionen. Entschuldigen Sie, dass ich nicht genau unterscheide; aber es fällt wirklich schwer, da eine Unterscheidung zu treffen.

(Margit Wehnert, SPD: Das ist ganz wichtig!)

– Ja, das ist ganz wichtig.

Leider hat sich in unseren Gesetzentwurf ein kleines Fehlerchen eingeschlichen. Dieses Fehlerchen wollen wir mit diesem Änderungsantrag beheben.

(Leichte Unruhe)

– Es ist furchtbar. – Nichtsdestotrotz betrachten wir unsere frühzeitige Einreichung zu diesem Punkt als erfolgreich, da die Koalitionsfraktionen wohl auch dadurch veranlasst worden sind, hier nachzubessern.

(Lachen des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie möchten trotzdem eine Abstimmung über Ihren Änderungsantrag?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig möchte zu diesem Änderungsantrag sprechen. Bitte schön.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lichdi, ich hatte mir eigentlich von Ihnen erhofft, dass Sie uns plausibel machen, warum wir diesem Änderungsantrag zustimmen sollen. Ich kann, ehrlich gesagt, die Tragweite dieses Antrages nicht ausmachen. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass er keine Tragweite hat.

Sie fordern im Prinzip die gleichen Kreistagsgrößen, die gestern auf Vorschlag der Fraktionen von CDU und SPD mit der Verwaltungsreform beschlossen worden sind. Der einzige Unterschied ist, dass es bei Ihnen in Landkreisen mit mehr als 350 000 Einwohnern 100 Kreisräte – anstelle von 98 – geben soll, wie es jetzt im Gesetz vorgeschrieben ist. Das würde in der Tat für den Landkreis Zwickau zutreffen, aber wahrscheinlich auch nur für die eine Legislaturperiode, weil dort 2014 die Einwohnerzahl unter 350 000 sinken wird. Tatsächlich ist der Erzgebirgs-

kreis hiervon betroffen; aber Sie haben uns, wie gesagt, nicht plausibel machen können, warum denn nun die ausreichende demokratische Repräsentation der Landkreisbevölkerung in Annaberg im Kreistag bei 100 Kreisräten gegeben sein soll

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Bei denen kommt auch ein Grüner rein!)

und dies bei 98 problematisch wäre. Das kann ich nicht erkennen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns bei den Kreistagsgrößen, insbesondere auch auf Hinweis des Rates für Sorbische Angelegenheiten und der Domowina, entschieden haben, noch einmal Erhöhungen vorzunehmen, da im Landkreis Bautzen das Problem besteht, dass dort die sorbische Bevölkerung nach der Kreisreform, gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung, im Gegensatz zu den jetzigen Strukturen unterrepräsentiert wäre und die Interessenvertretung weiterhin gesichert werden musste. Das war für uns der Grund zu sagen: Auf Landkreise mit über 300 000 Einwohnern – dies gilt bereits für den Landkreis Bautzen – kommen 98 Kreisräte. Diese Repräsentation ist damit ausreichend.

Sie konnten uns hier nicht klarmachen, warum Ihr Antrag sinnvoll sein soll. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Dr. Friedrich, Sie möchten ebenfalls zum Änderungsantrag Stellung nehmen? – Bitte schön.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja ganz nett, dass sich die Koalition rühmt, die Erfinderin der Vergrößerung der Anzahl der Kreisräte zu sein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig! –
Zuruf des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich möchte nur einmal die Fakten nennen; sie lassen sich anhand von Drucksachennummern nachvollziehen.

Die Linksfraktion hat am 14. November auf Aufforderung der Vorsitzenden des Innenausschusses, Kollegin Wehnert, Änderungsanträge zu dem Reformpaket eingebracht, unter anderem eine Staffel, die Anzahl der Kreisräte im Maximum auf 100 zu erhöhen. Wenige Tage später hat die Koalition dies getan – mit der berühmten Begründung, man müsse dem Sorbenproblem Rechnung tragen. – Das ist natürlich eine schöne Begründung. Ich sage einfach einmal: Hierbei gab es einen kleinen Erfolg dieser ansonsten misslungenen Reform; denn immerhin ist dem nachgekommen worden. Die Anzahl der Kreisräte ist deutlich erhöht worden, so wie wir das wollten. Deshalb haben wir es in unserem Änderungsantrag nicht noch einmal nachvollzogen, da die Koalition genau das, was wir vorgeschlagen haben, getan hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Kollege Bräunig, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. Das müssen Sie erst einmal sagen.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich wollte Sie nicht missachten, Herr Präsident.

Enrico Bräunig, SPD: Lieber Kollege Dr. Friedrich, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Änderungsantrag vom November, auf den Sie Bezug genommen hatten, kleinere Kreistagsgrößen als die im Vorschlag der Koalition vorgesehenen bedeutet hätte?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Nein, das ist nicht richtig. Wir wären im Maximum bis auf 100 gekommen. Sie kommen im Erzgebirgskreis im Maximum auf 98. Aber wir sollten nun wirklich die Großzügigkeit haben, uns über diese beiden Mandate, die hier vorliegen, nicht weiter zu streiten.

Die GRÜNEN machen nun Folgendes: Sie korrigieren ein technisches Versehen – etwas anderes ist es nicht – ihres Gesetzentwurfes. Dies kann man tun; aber die Macht des Faktischen hat gestern leider gesiegt. Ob es also noch viel Sinn macht, möge jeder selbst entscheiden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Sie möchten noch einmal zum eigenen Änderungsantrag sprechen? – Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bräunig hat das Problem aufgeworfen. Wenn er die Begründung unseres Gesetzentwurfes gelesen hätte, dann hätte er zur Kenntnis nehmen können, dass unser Maßstab ein Verhältnis von 1 : 3 500 war. Wie Kollege Friedrich zu Recht gesagt hat, haben wir das aufgrund eines technischen Versehens nicht richtig umgesetzt. In der Begründung ist ganz eindeutig nachzulesen: Wir wollen dieses Verhältnis 1 : 3 500,

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
Das ehrt Sie!)

und dieses führt dieser Änderungsantrag durch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen, meine Damen und Herren. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen nun über Artikel 3 Nr. 4, Änderungsantrag der einreichenden

Fraktion mit der Drucksachennummer 4/11060, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Enthaltungen und Jastimmen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Herr Lichdi, war dieser Änderungsantrag alternativ?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Er war alternativ!)

– Er war alternativ, damit hat sich eine weitere Abstimmung erübrigt. – Wir stimmen daher nun über Artikel 3, Nrn. 5 bis 14, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Zustimmungen und einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 4, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Damit sind alle Artikel abgelehnt und es erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Meine Damen und Herren! Wie man es macht, macht man es falsch. Es ist jetzt 12:20 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, wir gehen eine Stunde in die Mittagspause bis 13:20 Uhr und beginnen danach pünktlich mit der Novellierung des Abgeordnetengesetzes.

(Unterbrechung von 12:20 bis 13:20 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 13:20 Uhr. Wie versprochen, beginnen wir pünktlich. Wir behandeln jetzt

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 4/10674, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/10842, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Die CDU als eine der beiden einreichenden Fraktionen beginnt. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Koalition zum Zwölften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes betrifft ein in mehrfacher Hinsicht ungewöhnliches Gesetzgebungsverfahren. Weil er die Altersversorgung von Abgeordneten mit herausgehobener Funktion zum Gegenstand hat, betrifft er einen Bereich mit besonderer Verantwortung, aber auch mit besonderer öffentlicher Wahrnehmung.

Der Gesetzentwurf, den wir heute in 2. Lesung behandeln, wurde nach seiner 1. Lesung am 13. September 2007 vom Plenum an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen. Nach Mitbefassung des Haushaltsausschusses erfolgte dann im federführenden Ausschuss am 14. Januar 2008, also vor wenigen Tagen, die abschließende Beratung.

Die Koalitionsfraktionen verfolgen mit ihrem Gesetzentwurf das Ziel, die staatlichen finanziellen Aufwendungen für die Altersversorgung von Mitgliedern des Landtages mit herausgehobenen Funktionen zu begrenzen. Es geht vor allem um die Zielsetzung, die Bemessung der Altersentschädigung für Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer nach der erhöhten Grundentschädigung des § 5 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes zurückzunehmen. Auch geht es darum, die erhöhten Altersentschädigungen für Präsidenten und Vizepräsidenten des Sächsischen Landtages ab der kommenden, der 5.

Legislaturperiode zu streichen. Das, meine Damen und Herren, ist der Kern des Entwurfs.

Ungewöhnlich ist der Entwurf vor allem in seinem zeitlichen Kontext. Der Landtag hat das Abgeordnetengesetz im hier maßgeblichen Zusammenhang vor wenigen Wochen geändert. Wir wollten damals, es war im November 2007, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen, wonach nur bestimmte Funktionsträger in Parlamenten eine erhöhte Grundentschädigung erhalten dürfen. Mit unserer Beschlussfassung – ich erinnere nochmals, es war im November 2007 – haben wir neben dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden auch die Parlamentarischen Geschäftsführer für den Personenkreis in § 5 Abgeordnetengesetz benannt. Hinsichtlich dieser letztgenannten Gruppe, also der Parlamentarischen Geschäftsführer, entscheiden wir uns heute für eine andere Lösung, und zwar für eine steuerpflichtige monatliche besondere Entschädigung, die die Fraktionen in eigener Verantwortung gewähren können.

In Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Sächsischen Landtages und dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes halten wir es für zulässig, eine solche besondere Fraktionszulage für den erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand von Parlamentarischen Geschäftsführern aufzunehmen. Ich verweise deshalb noch einmal auf die mit dem Änderungsantrag anliegenden – ich zitiere – „Prüfungsfeststellungen des Sächsischen Rechnungshofes zur Verwendung der Fraktionszuschüsse 1998 bis 2000“ vom September 2004.

Meine Damen und Herren! Wir folgen damit dem Beispiel vieler anderer Bundesländer.

Unser Gesetzentwurf in der Fassung des beigefügten Änderungsantrages, den ich hiermit einbringe, führt zu den folgenden Regelungen:

Erstens. Die erhöhte Versorgungsregelung für Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer im Sinne von Anwartschaften für noch aktive Landtagsabgeordnete wird mit Wirkung vom 1. September 2007 zurückgenommen.

Zweitens. Bei den betroffenen Altersgeldempfängern wird der Anspruch mit dem Folgemonat auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes wieder gestrichen.

Diese im Änderungsantrag vorgelegte Übergangsregelung ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich einwandfrei.

Ebenfalls wird eine klarstellende Übergangsregelung für die mit der 4. Legislaturperiode auslaufende erhöhte Altersentschädigung für den Landtagspräsidenten und die Vizepräsidenten aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Es geht hier – das wurde auch im Ausschuss diskutiert – natürlich um Regelungen mit Rückwirkungscharakter. Bei rückwirkenden Regelungen mögen immer verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Aus der Sicht der Koalition verlangt dies sofortiges Handeln. Unser Änderungsantrag greift die verfassungsrechtlichen Bedenken auf, die der Juristische Dienst des Landtages in der Sitzung des Rechtsausschusses angeführt hat und die im Folgenden Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen sind.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beseitigt die Koalition eine als ungerechtfertigt angesehene Rechtslage, und zwar umgehend und auf verfassungsgemäßer Grundlage.

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hat ebenfalls einen Änderungsantrag vorgelegt, den ich ausdrücklich als übereilt, als voreilig bezeichne.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie wollen die Beseitigung der Regelungen des Abgeordnetengesetzes hinsichtlich der Überprüfung der Mitarbeiter von Landtagsmitgliedern auf die Tätigkeit bei der Staatssicherheit der DDR. Die von der Linksfraktion beantragte Aufhebung der einschlägigen Vorschriften – das ist § 6 Abs. 4 Sätze 2 und 3 und der Anlage 1 des Sächsischen Abgeordnetengesetzes – halten wir als Koalition für nicht erforderlich. Diese Regelungen sind weiterhin anwendbar.

Sollte dem Landtag oder der Landtagsverwaltung bekannt werden, dass ein Mitarbeiter für die Staatssicherheit tätig gewesen ist, dann hat das Präsidium festzustellen, ob ein außerordentlicher Kündigungsgrund vorliegen würde und ob damit die Aufwendungen für dessen Beschäftigung überhaupt ersatzfähig sind.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Die Änderungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz haben allein zur Folge, dass eine Regelanfrage bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

der DDR entfällt. Erlangt der Landtag anderweitig Kenntnis von einer früheren Tätigkeit bei der Staatssicherheit – und sei es, weil in einer persönlichen Erklärung mit Ja geantwortet worden ist –, dann ist die Vorschrift des Abgeordnetengesetzes zweifelsfrei anwendbar. Das erwarten wir im Übrigen auch als CDU und SPD von der Landtagsverwaltung und vom Präsidium.

Meine Damen und Herren! Was wäre denn, wenn es die von den Linken gewollte Neuregelung gäbe? Ich denke dabei etwa an den Fall, in dem ein Mitarbeiter der ehemaligen Staatssicherheit, der später Landtagsabgeordneter wird, nach Anklageerhebung hier im Hohen Hause sein Mandat verliert. Dieser Abgeordnete könnte durch die Hintertür als Mitarbeiter einer Fraktion oder eines Abgeordneten zurückkehren. Genau darum geht es.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion – Proteste bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Koalition will dies nun wirklich nicht. Gegen eine solche Sachlage, die ich nur als perfide bezeichnen kann, verwahren wir uns in aller Form.

Meine Damen und Herren, wie man redlich agiert,

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Das zeigt ihr!)

hat vor allem Fritz Hähle gezeigt, Herr Martens. Am 7. Dezember 2007 und damit unmittelbar nach Bekanntwerden eines Artikels in der „Freien Presse“, für den ich dankbar bin, hat Fritz Hähle eine sofortige Änderung der Pensionsregelungen gefordert.

(Zurufe von der Linksfraktion – Holger Zastrow, FDP: Das ist ja wohl das Mindeste!)

Diese Forderung – gerade Ihr Verhalten, Herr Bartl, zeigt, dass der getroffene Hund bellt – und die weitere Bemerkung: „Ansehen und Ehre sind mir wichtiger als Geld“, Herr Hähle, nötigen mir den allerhöchsten Respekt ab.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion und der FDP)

Für diese Äußerung und für Ihre Haltung danke ich Ihnen ganz persönlich. Mit der heutigen Verabschiedung lösen wir Ihre Zusage ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste einreichende Fraktion. Die SPD-Fraktion? – Es ist für die Koalition gesprochen worden. – Die Linksfraktion. Herr Bartl? – Bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es gern, wie man sagt, harmonisch zu Ende gebracht, Herr Prof. Schneider. Aber was Sie jetzt hier vom Stapel gelassen haben, das ist eine derartige Eskalation der Demagogie und Unverschämtheit, dass Sie es jetzt wirklich eins zu eins kriegen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Was wir heute unter dem Tagesordnungspunkt 5 tun, was wir hier besorgen, ist blanke Reparaturarbeit zur Beseitigung, besser, zur Minimierung eines weiteren selbstverschuldeten, hausgemachten Imageverlustes dieses Hohen Hauses als der Versammlung der Volksvertreter des Freistaates Sachsen.

Es ist wunderselten und überaus peinlich, dass bzw. wenn ein Parlament reichlich eineinhalb Monate nach Verabschiedung eines Gesetzes – für den Bürger in einer Demokratie immer ein relativ hehrer Akt – selbige inzwischen in Kraft getretene Gesetzeslage in hoch sensiblen Normen, nämlich um Abgeordnetenausstattung, Abgeordnetendiäten, Altersentschädigung, Pensionen, wieder aufheben und unter größten gesetzgeberischen Verrenkungen – ich sage es noch einmal: unter größten gesetzgeberischen Verrenkungen – rückabwickeln muss in der Hoffnung, inzwischen eingetretene unliebsame Rechtsfolgen verfassungsrechtlich verlässlich aus der Welt zu schaffen.

Auch soweit mit diesem Gesetzentwurf nach den nunmehrigen Änderungsanträgen von Koalition wie Opposition zum 01.12.2007 ins Abgeordnetengesetz gelangte oder der Verfassung zuwider im Gesetz verbliebene Normen nunmehr durch die Hinzufügung von § 11 bzw. Streichung von § 6 Abs. 4 abgeändert werden sollen, ist das alles andere als ein Ruhmesblatt, weil das bereits bei der elften Änderung hätte geschehen müssen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Schon deshalb ist das kein Ruhmesblatt – das haben die Verfassungsgerichtshöfe dieser Republik dem Gesetzgeber immer wieder ins Stammbuch geschrieben –, weil der Bürger als Normenadressat darauf vertrauen darf, dass das Parlament Qualitätsarbeit liefert, dass nur das ins Gesetzblatt kommt, was vorher hinreichend auf Verfassungskonformität und verfassungspolitische Haltbarkeit geprüft wurde.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir getan!)

Wir als Linksfraktion fassen uns insofern durchaus auch an die eigene Nase, als wir es im Zuge der Beratung und Lesung des Elften Änderungsgesetzes zum Abgeordnetengesetz, des Entwurfes, den die CDU- und die SPD-Fraktion zu Drucksache 4/8869 am 30. Mai 2007 in den Geschäftsgang einbrachten und der im November 2007 mit den Stimmen der Koalition gegen die der Opposition beschlossen wurde, versäumt haben, jede Einzelnorm und jedes letzte Komma eigenständig und hinreichend misstrauisch zu prüfen. Hinreichend misstrauisch! Wir waren – das gebe ich gern zu – zu blauäugig.

Herr Dr. Hähle, Sie haben mir vor drei Tagen in der „Freien Presse“ in der Ausgabe vom 21.01.2008 vorgeworfen, wie es dort wörtlich heißt: „Der Jurist Bartl, der sonst jeden Paragraphen auswendig kennt,“ – übrigens zu

viel der Ehre. Dann würde ich im Zirkus auftreten – „will nichts bemerkt haben.“ Dann der wohl kalkulierte Nachsatz von Herrn Dr. Hähle: „Auch Bartl hätte von diesem Gesetz als ehemaliger Fraktionschef profitiert.“

Bartl hat es nicht gemerkt. Bartl hat tatsächlich nicht vermutet, wo überall Hähle den Most herholt. Das gebe ich zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Wie soll man das auch bei einem Gesetzentwurf, dessen erster Satz im Vorblatt zur Begründung des Entwurfs bzw. in der Zielsetzung seines wesentlichen Inhaltes wörtlich lautet – erster Satz der Begründung Ihres Gesetzentwurfs –: „Zielsetzung des Gesetzes ist, eine transparente und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Regelung

(Lachen bei der FDP)

zu Diäten, Versorgungen und Nebentätigkeiten der Mitglieder des Landtages vorzulegen.“

Unter Buchstabe c) wird erklärt – das ist eine halbe Seite weiter –, der Gesetzentwurf führe „zu vermindertem Aufwand für die Aufwandsentschädigung und Altersversorgung der Mitglieder des Landtages“.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wer soll denn bei dem Vorspruch, bei Ihrem Versprechen, mit dem Sie das Gesetz einbringen, auf die Idee kommen, dass Sie mittendrin im Gesetz, in der Nr. 7 nämlich, eine Verdoppelung der Pensionsansprüche für Fraktionsvorsitzende und im Weiteren eine Erhöhung von 50 % für Parlamentarische Geschäftsführer einbasteln, unter Rückwirkung nebenbei bemerkt auf alle, die irgendwo und irgendwann seit dem 27.10.1990 mal im Landtag eine solche Funktion innehatten. Wer soll bei einem solchen Vorspruch auf solch eine völlig unverschämte Idee kommen? Man traut Ihnen ja viel zu und es geht ja weiter.

Sagen wir es so: Die gewissenhaften Abgeordneten unter uns gehen nachher gewissermaßen in die Begründung hinein und fragen: Was meinen Sie denn an dieser Stelle? – Denn wörtlich heißt Ihre Nr. 7:

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

„In § 14 Satz 3 werden die Wörter ‚des Präsidenten und seiner Stellvertreter‘ durch die Angabe ‚nach § 5 Abs. 3‘ und die Angabe ‚nach § 5 Abs. 2‘ durch die Angabe ‚nach § 5 Abs. 3‘ ersetzt.“

Da schaut der berühmte normale Mensch, auch der Abgeordnete, hinein wie das bewusste Schwein ins Uhrwerk.

Dann gehe ich in die Begründung Ihres Änderungsgesetzes hinten hinein. Da findet man in der Begründung wörtlich auf Seite 16 der Koalitionsvorlage zu diesem Punkt des Elften Änderungsgesetzes: „Es handelt sich um eine Folgeänderung aus § 5.“

Mehr nicht. § 5 des Elften Änderungsgesetzes aber hat nichts anderes gemacht, als die bewusste Abgeordnetenentschädigung der Entschädigung von Richtern am

Landgericht nach der Besoldungsgruppe R 2 Stufe 8 anzupassen, selbige demgemäß mit Wirkung zum 01.12.2007 auf 4 281 Euro zu erhöhen und festzulegen, dass jeder folgende Landtag innerhalb des ersten Halbjahres nach seiner Konstituierung eine Anpassung der Entschädigung vornimmt. Unter der Hand aber hat die Koalition dann mit diesem puren Normenverweis und der bewusst irreführenden Begründung dafür zunächst im ersten Schritt die Erhöhung der Fraktionsvorsitzendenpension um 100 % etabliert.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Das ist eine Unterstellung!)

Irgendeine Zeitung hat ausgerechnet: Das sind ungefähr 5 000 Euro im Monat. Das war die wunderbare Erklärung. Das war das, was wir gewissermaßen weder im Gesetzestext noch im Begründungstext noch in der Einbringungsrede, die Marko Schiemann hier gehalten hat, finden. Auch nicht nur ein Ton in Richtung Altersversorgung, null Ton, nicht erkennbar.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Dann kommt der Teil zwei des Trickbetruges. Der Teil zwei des Trickbetruges ist in der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 22. Oktober 2007 erfolgt. Hier legt nun die Koalition einen Änderungsantrag zum Elften Änderungsgesetz vor, der in seiner Ziffer zwei wieder sachlich nüchtern begehrt, die bisherige Nr. 2 des Gesetzentwurfes unter Buchstaben c) wie folgt neu zu fassen. Ich zitiere: „Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert: Nach den Wörtern ‚Stellvertretende Präsidenten‘ werden die Wörter ‚und Parlamentarische Geschäftsführer‘ eingefügt.“

Damit wurden in § 5 unter den bevorrechtigten Anwärtern für die erhöhte Grundentschädigung – wohlgemerkt die Grundentschädigung, wie wir meinten – die Parlamentarischen Geschäftsführer eingebaut. Ein Faktum, das ich persönlich ausweislich des Ihnen vorliegenden Protokolls über die Beratung der Beschlussempfehlung in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses auch ausdrücklich betreffs der Verfassungskonformität im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juni 2000 hinterfragt habe.

Zum Hinterfragen war umso mehr Anlass gegeben, als nämlich in dem Änderungsantrag zu der Problematik Erhöhung der Grunddiäten für Parlamentarische Geschäftsführer wiederum kein Wort zur Begründung gesagt worden war. Nicht ein Wort zur Begründung der Erhöhung der Grunddiät! Dazu trug Kollege Schiemann erst in der Ausschusssitzung mündlich die Erwägungen der Koalition vor. Wohlgemerkt, seine Argumentation bezog sich wiederum nur auf die Berechtigung der Erhöhung der Grundentschädigung der Parlamentarischen Geschäftsführer. Von einer eingebauten Erhöhung der Altersentschädigung für Parlamentarische Geschäftsführer stand dort kein Wort. Auch in der mündlichen Begründung, die Herr

Schiemann vorgetragen hat, war davon kein Ton zu hören. Davon wurde überhaupt nichts gesagt.

Wir haben den Argumenten für eine Erhöhung der Grundentschädigung für Parlamentarische Geschäftsführer folgen können. Die halten wir für okay, für vernünftig und für völlig nachvollziehbar. Wir meinen auch, dass wir in Übereinstimmung mit der Position des Präsidenten des Rechnungshofes – wenn wir die Erwägungen exakt und präzise beschreiben und sie als Begründung ins Gesetzblatt nehmen, so ist es mir gesagt worden – auch vor dem Verfassungsgerichtshof durchkommen können. Dem können wir gut nachkommen; denn wir können nachweisen, dass es um circa 85 Stunden mit allem Drum und Dran geht, in denen monatliche Mehrbelastungen aus dem Amt heraus auftreten.

Aber es ging immer nur um die Grundentschädigung, was weder im Änderungsantrag noch in seiner Begründung noch in den Ausführungen von Kollegen Schiemann namens der Koalition auch nur erwähnt, angedeutet oder angerissen wurde. Es war so, dass man mit dieser Regelung zugleich unter der Hand sowohl Pensionsansprüche der Parlamentarischen Geschäftsführer als auch die Altersentschädigung noch einmal um 50 % erhöht hatte.

Ich gestehe auch: Nachdem ich die Aufdeckung in der „Freien Presse“ vom 7. Dezember 2007 – von Hubert Kemper als Enthüller der Sache – zur Kenntnis genommen hatte, habe ich gut ein bis zwei Stunden gebraucht, bevor ich beim Durchlesen der Vorschriften auf den Clou gekommen bin. Wie sagte der allseits beliebte Physikprofessor Bömmel in der „Feuerzangenbowle“, Herr Dr. Hähle? – „Wat habt ihr doch für ’nen fiesen Charakter!“

Keiner in der Koalition weiß, wer es war. Keiner von Rang und Namen will es gewesen sein. Gleich gar nicht hat es irgendwer von Rang und Namen gewollt. Allenfalls hat es niemand verhindert und sich nicht dagegen gewehrt. Richtig, Kollege Hähle, das war ein Fehler. Diesen Fehler müssen wir jetzt alle gemeinsam ausbaden, ohne dass Sie uns in Mithaftung nehmen können; denn – wie die anderen Oppositionsfraktionen – die Linksfraktion hat gegen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und gegen den Gesetzentwurf in der 2. Lesung hier im Plenum gestimmt – allerdings ohne alle installierten Lumpereien zu diesem Zeitpunkt überblickt zu haben. Das gebe ich gern zu.

Dass freilich dieses Zwölfte Änderungsgesetz unabdingbar und dringend notwendig geändert werden muss – und mit dem Zwölften Änderungsgesetz das Elfte –, steht außer Streit und Frage. In der Fassung aber, wie ihn die Koalition am 12. Dezember 2007 eingebracht und nach viereinhalbstündiger Debatte – unter heftiger Gegenwehr und trotz wiederholter Appelle der Vertreter der Linksfraktion, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, mit Vernunft, Augenmaß und Konsens eine verfassungskonforme Regelung hinzubekommen – erneut

durchgepeitscht hat, ist der Gesetzentwurf völlig inakzeptabel. Er macht eine seit dem 1. Dezember 2007 verfassungspolitisch unannehmbare, in einzelnen Bestimmungen verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetzeslage zu einer in den betreffenden Bestimmungen jetzt komplett verfassungswidrigen Gesetzeslage.

Umso mehr begrüßen wir – das will ich eindeutig sagen –, dass mit den Änderungsanträgen, die die Koalition heute eingebracht hat, eine Situation eintritt, die wir grundsätzlich mittragen können. Das gilt auch für die Neufassung des § 45, Übergangsregelungen zum Zwölften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Diese Regelung – die bewusste Rückabwicklung der Altersentschädigungsprivilegien bzw. wenigstens deren Kappung – wird dem Grunde nach von uns mitgetragen.

Wir sind uns nicht bis ins Letzte sicher, ob wir damit ganz gewiss an verfassungsrechtlich sicheren Ufern sind. Auch die unechte Rückwirkung hat ihre Tücken. Ich verweise nur auf das Gutachten des Juristischen Dienstes. In jedem Fall erkennen wir an, dass die Koalition unter dem Eindruck des Gutachtens des Juristischen Dienstes, der Debatte im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und der Konsultation mit der Opposition bereit war, sich hier zu bewegen.

Was unseren eigenen Änderungsantrag angeht, so werde ich ihn nachher begründen, wenn ich ihn einbringe. Ich will jetzt nicht in die Tiefe und in Details gehen. Dazu haben wir, Kollege Prof. Schneider, nicht nur als Opposition – oder als Linksfraktion als Einbringer –, nebenbei bemerkt auch mit Zustimmung von FDP und GRÜNE im Ausschuss, eine andere Position; sondern wir haben auch eine gravierend andere Position vom Vertreter des unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen und vom Vertreter des Juristischen Dienstes gehört. Der unabhängige Datenschutzbeauftragte hat im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eindeutig gesagt, dass es nicht nur möglich ist, dass diese Regelung im § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2, betreffend die Überprüfung der persönlichen Mitarbeiter von Abgeordneten auf Stasi-Kontakte, nicht mehr zulässig ist, sondern dass es notwendig ist, diese Regelung zu streichen und dass alles andere zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfes führt. Das wurde definitiv gesagt.

Zur Problematik, dass die Verwaltung Führungszeugnisse von persönlichen Mitarbeitern der Abgeordneten abfordert und danach entscheidet, wenn darin auch nur die geringste Vorsatzstraftat enthalten ist, bekommt ein Abgeordneter keine Ausstattung mehr, die ihm per Gesetz zusteht. Diese Entscheidung, die praktisch in den Kernbereich des Statusrechtes des Abgeordneten hineinreicht, hat der Datenschutzbeauftragte ebenso als verfassungsrechtlich nicht haltbar dargestellt. Der Juristische Dienst hat gesagt, er könnte sich eine Berechtigung, das Führungszeugnis durch die Verwaltung für persönliche Mitarbeiter beizuziehen, unter dem Gesichtspunkt der sogenannten Hausgewalt des Präsidenten vorstellen. Der Präsident muss wissen, wer in Gestalt der persönlichen Mitarbeiter

im Haus ein- und ausgeht. Deshalb könnte eventuell das Führungszeugnis beigefordert werden. Die Ausstattung kann jedoch nicht daran geknüpft werden, weil derjenige vielleicht wegen Sachbeschädigung zu 20 Tagessätzen – Vorsatzstraftat – verurteilt wurde. Überhaupt keine Argumentation ist – da kann ich auch dem Juristischen Dienst nicht folgen –: Wir müssen eine neue Hausordnung machen, dass jeder Besucher, der im Haus ein- und ausgeht und sich vorn anmeldet, sein Führungszeugnis mitbringen muss.

Zunächst schönen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Sprecher der Linksfraktion. Die NPD ist an der Reihe. Herr Apfel, Sie haben das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde im letzten November etwas beschlossen, was gegenüber der Öffentlichkeit offensichtlich so weit wie möglich verschleiert werden sollte. Anders kann man sich im Rückblick nicht erklären, dass eine Erhöhung der Pensionsansprüche beschlossen werden konnte, ohne dass jemand zunächst etwas mitbekommen haben will.

Ich will nicht viele Worte darüber verlieren, dass diese Erhöhung angesichts der derzeitigen und bevorstehenden Massenarmut als sittenwidrige Raffgier der politischen Klasse aufgefasst werden muss. Das ist selbstverständlich und bedarf keiner Begründung. Dass Ihnen dies selbst von Anfang an bewusst war, meine Damen und Herren der Koalition, erkennen wir nicht zuletzt an der beschämenden Art und Weise, wie Sie nun das vorliegende Zwölfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – also die sang- und klanglose Rücknahme Ihres Pensionsclous – in diesem Haus eingebracht haben.

Herrn Schiemanns Rede zur 1. Lesung im Dezember ist kein Wort zu entnehmen, das die vorgeschlagene Rücknahme der ursprünglichen Entscheidung erklären würde, von einer Entschuldigung ganz abgesehen. Lediglich diese Entscheidung selbst – also die ursprünglich beschlossene Pensionserhöhung – versuchte der Redner nachträglich zu rechtfertigen; denn bei der Behandlung des Elften Änderungsgesetzes wurde sie ausweislich der Protokolle mit keinem Wort erwähnt.

Uns wundert das nicht; denn einen Ausdruck des Bedauerns über die Art und Weise, wie Sie an den Interessen der breiten Mehrheit der Bürger vorbei und vor allem ohne jedes Fingerspitzengefühl dafür, was sich einfach schlicht und ergreifend nicht gehört, werden wir hier im Hause und wird erst recht die Öffentlichkeit niemals von Ihnen zu hören bekommen. Sie werden ja nicht selbst schlafende Hunde wecken wollen.

Schon aus diesem Grund ist es das Mindeste, dass sich die NPD – wobei unsere Möglichkeiten begrenzt sind – dafür einsetzt, offenkundigen Missständen einen wirksamen

Riegel vorzuschieben, zumindest in aller Deutlichkeit von Ihren Machenschaften distanziert.

Dem vorliegenden Rücknahmegesetz stimmen wir zu, so wie wir natürlich jedem Gesetzentwurf und jedem Antrag zustimmen werden, der die Regierungsparteien zwingt, die Hosen herunterzulassen. Anders formuliert: Wenn es darum geht, verfassungs- und sittenwidrige Beschlüsse dieses Landtages aufzuheben, wird sich die NPD nie verweigern. So viel sind wir den Bürgern schuldig.

Noch einmal zur Klarstellung: Wir halten das gesamte Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes für verfehlt, skandalös und einen geradezu klassischen Akt der Politiker-Selbstbereicherung. Die Frage der Pensionserhöhung oder -nichterhöhung ist da vergleichsweise noch marginal.

Wir haben unsere Position zur Frage der Abgeordnetendiäten seit Anfang der Legislaturperiode immer wieder deutlich gemacht. Wenn schon Erhöhung, dann müssen sich die Bezüge der Abgeordneten an den Nettoeinkommen der sächsischen Haushalte und nicht etwa an denen der Richter orientieren. Meinetwegen kann man über höhere Diäten sprechen, wenn es den Menschen im Land wirtschaftlich maßgeblich besser geht, zum Beispiel weil die Konjunktur anzieht oder die Arbeitslosigkeit sinkt, sodass die Leute mehr Geld in ihrer Haushaltskasse haben. Aber diesen Automatismus, dass sich die Abgeordnetendiäten alle paar Jahre, orientierend an den Richtergehältern, um ein paar hundert Euro erhöhen, das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Solange es den Menschen eben nicht besser geht, ist Maßhalten angesagt, stünde der etablierten Politik vor dem Hintergrund ihres eigenen politischen Versagens etwas Scham und Demut in den Fragen ihrer eigenen Diäten gut zu Gesicht.

Die Abgeordneten müssen angemessen alimentiert werden, damit sie ihr Mandat unabhängig wahrnehmen können. Das ist wahr. Aber der Maßstab für die Angemessenheit sollte die wirtschaftliche Lage der Gesamtbevölkerung sein und nicht die einer kleinen privilegierten Minderheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Dr. Martens. – Wer sonst?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das jetzt vorliegende Zwölfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ist, so hat es uns Herr Prof. Dr. Schneider bereits erläutert, zur Begrenzung der Altersbezüge vorgesehen. Das ist eine relativ bescheidene Umschreibung und blendet vor allen Dingen die Frage aus: Wie kommt es denn vorher zu dieser Erhöhung, die jetzt hier zurückgenommen werden soll. Worum geht es da eigentlich? Das ist auch hier nicht richtig klar geworden.

Es geht um die Erhöhungen im Rahmen des Elften Änderungsgesetzes vom 15.11.2007, das übrigens in einer für

dieses Haus eigentlich beispielhaften Eile durch die Gesetzgebung gejagt und zur Anwendung gebracht worden ist. Das Gesetz, am 15. November beschlossen, stand am 30. November bereits im Gesetzblatt, um rechtzeitig zur Vorweihnachtszeit in Kraft zu treten. Allerdings waren die Zahlungen aufgrund des Gesetzes bereits veranlasst, bevor dies im Gesetzblatt verkündet worden war. Diese Servicefreundlichkeit und Schnelligkeit der Verwaltung würden wir uns in vielen anderen Fällen auch wünschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Keine zwei Wochen später wurde dann in der Vorweihnachtszeit durch Presseveröffentlichungen bekannt, dass sich nicht nur die Abgeordneten über anständige Erhöhungen ihrer Diäten freuen könnten, sondern dass in manchen Rentnerhaushalten dieses Landes die Glocken ganz besonders süß geklungen haben. Es wurde nämlich bekannt, dass in diesem Abgeordnetengesetz auch eine sogenannte Superrente für bestimmte Funktionsträger versteckt war, eine Verdoppelung von Bezügen, die bereits in der Größenordnung von 3 000 oder 3 500 Euro lagen. Das ist wirklich ein Schlag ins Kontor gewesen. Wir nennen es „Aktion goldene Nase“, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der FDP)

Angesichts von Realrentensenkungen und Rentenverlusten von 0,8 %, glaube ich, im vergangenen Jahr ist eine Bruttorentenerhöhung von über 3 000 Euro doch schon ein bemerkenswerter Schritt. Wir hätten uns eigentlich vorgestellt, dass diese doch beachtliche Verbesserung der Lebenssituation mancher älterer Menschen in diesem Land im Gesetzentwurf vorher ausreichend gewürdigt worden wäre.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Koalition wird ja sonst nicht müde, derartige Wohltaten unter entsprechendem Getöse und lauten Ankündigungen auch mit Begleitung publizistischer Art aus dem Regierungsapparat zu verkünden. Hier herrschte allerdings eine auffällige Stille. Diese auffällige Stille ist es, die mich dann doch etwas nachdenklich gestimmt hat, zumal ich – das muss ich dem Kollegen Bartl auch einmal eingestehen – dieses so nicht gesehen habe. Aber in der Tat, der Gesetzentwurf verhielt sich dazu nicht, auch die Begründung nicht. Richtig, es war davon die Rede, dass die Regelungs- und Altersbezüge besonders transparent gestaltet werden sollten – auch das ist mir aufgefallen –, und die Gesetzesbegründung verwies auf § 5. Eine Folgeänderung sollte das gewesen sein. Mitnichten war das eine Folgeänderung. Das war ein richtiger Schlag ins Kontor, meine Damen und Herren!

Eines ist verständlich: dass man das jetzt zurücknehmen möchte. Man blickt wie ein ertappter Ladendieb betreten zu Boden und bringt das wieder zurück. Das ist ja in Ordnung. Nur eines finde ich unanständig, Herr Prof. Dr. Schneider: wenn Sie hier Herrn Hähle auch noch

wortreich dafür danken, wie hochgradig anständig er sich in dieser Angelegenheit verhalten hat. Nein, mitnichten!

Ich kann ja verstehen, dass Superrenten für die Herren Hähle und auch Porsch der versorgungstechnische Kollateralschaden für die Edelfversorgung einiger ausgeschiedener Mitglieder ihrer Fraktionen sind, meine Damen und Herren. Aber sich dann herzustellen und zu sagen, wie honorig die ganze Angelegenheit gewesen sei, das schlägt dem Fass die Krone ins Gesicht.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Der Gesetzentwurf, der dann vorgelegt worden ist – wie gesagt, auch hier wieder in bemerkenswerte Eile –, sollte rückwirkend zum 01.12. in Kraft treten. Als ob niemand in der Koalition jemals vom juristischen Phantom der echten Rückwirkung vernommen hätte. Das ist ja schon erstaunlich. Während die Rentenregelung, die keiner bemerkt hat, wirklich tricky war, wurde nun auf einmal ein Gesetz gemacht. Im Entwurf des Artikels 2 heißt es ganz plump: Das ganze Ding tritt rückwirkend zum 01.12. in Kraft. Dass das nicht funktionieren kann, sieht jeder Jurastudent im zweiten Semester, aber hier wurde es in den Rechtsausschuss eingebracht. Da beschleicht einen der Verdacht – das ist bei diesem Verhalten der Koalition nicht völlig von der Hand zu weisen –, dass möglicherweise durch ein extrem schlechtes Rücknahmegesetz auch diese Rücknahme noch vereitelt werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl, es wurden Bedenken vom Juristischen Dienst geäußert, selbst die Staatsregierung hat ganz deutlich die Stirn gerunzelt und gesagt, dass das wohl so mit Erfolg nicht ginge. Wir haben jetzt zu diesem Änderungsgesetz den Änderungsantrag zum Änderungsgesetz am 24.01. erhalten. So schnell kann das gehen mit der Gesetzgebung in Sachsen? – fragt sich der verwunderte Bürger. Wie Herr Dr. Schneider erklärte, wird das Ganze jetzt auch verfassungsgemäß. Und was war es vorher?

(Heiterkeit bei der FDP und
den GRÜNEN – Zurufe)

– Das hat er nicht gesagt, das hätte man doch der Ehrlichkeit halber machen können. Jetzt, da wir doch dabei sind, wirklich ehrlich zu werden, hätten wir sagen können: Okay, Kinder, das war vorher nicht ganz verfassungsgemäß, augenzwinkernd, aber jetzt nehmen wir es zurück, meine Damen und Herren. Wenn Sie sagen, dass der Änderungsantrag der Linksfraktion übereilt ist, dann sage ich, da fällt mir jetzt nichts mehr ein. Heute gibt es den Änderungsantrag, mit dem das verfassungsgemäß gemacht werden soll. Das ist solide gesetzgebungstechnische Arbeit, kein Zweifel. Aber ein Änderungsantrag vom selben Tag ist dann übereilt. Ich garantiere Ihnen, wir werden, wenn wir hier abgestimmt haben, anschließend feststellen, dass wegen der besonderen Dringlichkeit

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!!!)

dieses Gesetzes wieder einmal die sofortige Ausfertigung stattfinden wird. Das ist inzwischen schon das Regelverfahren zur Gesetzgebung in diesem Haus geworden. Das sollte Ihnen auch einmal zu denken geben.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Eine Notoperation jagt hier die nächste. Ich weiß nicht, wie dann die Koalition in Zukunft überhaupt noch einmal hier vorne verkünden möchte, sie sei der Hort der soliden Gesetzgebung.

Wir, die FDP, haben dem Elften Änderungsgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nicht zugestimmt wegen der dort vorgesehenen, wie wir fanden, überzogenen Erhöhung der Diäten, wegen der mit dem Versorgungswerk unsachgemäßen Regelung der Altersbezüge und wegen, wie wir fanden, unzulässiger Transparenzregelungen, die einzelne Gruppen unterschiedlich behandeln. Deswegen haben wir dem Gesetz nicht zugestimmt. Wir kamen gar nicht dazu, es wegen dieser Regelung, die Sie heute zurücknehmen wollen, abzulehnen. Gleichwohl, jeden Schritt, den Sie gehen, um das Ding wieder zu beseitigen, das Elfte Änderungsgesetz, gehen wir mit Ihnen mit. Aber eines ist auch klar: Die politische Haftung dafür, dass das jetzt funktioniert, übernehmen Sie bitte allein. Wir unterstützen Sie dabei, aber in Haftung nehmen lassen wir uns für diesen Unfug nie und nimmer.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Menschen in diesem Lande, die dieser Debatte zuhören, könnten auf die Idee kommen, es gibt überhaupt keinen Weg, die Altersversorgung für Abgeordnete einfach, klar und angemessen zu regeln. Ich behaupte, es gibt diesen Weg. Schauen Sie bitte in die Drucksache 4/10262, das war ein Änderungsantrag unserer Fraktion zum Elften Änderungsgesetz. Dort haben wir einen Vorschlag gemacht, dass jedes Mitglied dieses Sächsischen Landtages zur Finanzierung seiner Altersversorgung einen Betrag in Höhe des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung erhält, und wie er den einsetzt, steht in seiner freien Entscheidung, zum Beispiel als Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist die einfachste, die klarste Regelung, und die wird auch der Freiheit des Mandates gerecht. Selbstverständlich und naturgemäß haben wir im Zusammenhang mit dieser Regelung in unserem Änderungsantrag sämtliche erhöhte Altersversorgungen für herausgehobene Ämter des Sächsischen Landtages gestrichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten diesen Weg nicht. Sie wollten ein Versorgungswerk, das nicht der Weg unserer Wahl gewesen ist, aber es ist eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen

Alimentierung aus dem Staatshaushalt. Sie haben aber diese durchaus gute Tat verknüpft, indem Sie heimlich, still und leise eine Erhöhung für herausgehobene Ämter wie Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer eingeführt haben.

Wir haben in den letzten Wochen öffentlich den hektischen Versuch einer Korrektur verfolgen können. Aber der Fluch der bösen Tat verfolgt Sie; Sie haben sich offensichtlich in Ihrem eigenen Gesetzeswerk verheddert.

Ich als Nichtjurist habe mit großem Interesse den Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses gelesen – ich empfehle das auch dringend allen anderen Abgeordneten dieses Hauses –; das ist eine hochinteressante Lektüre zu Fragen echter und unechter Rückwirkung, und jeder muss dort den deutlichen Eindruck gewinnen: So wie der Gesetzentwurf gestrickt war, geht es auf keinen Fall.

Das Bemühen um schnelle Korrektur war sicher gut gemeint, aber wie so oft war auch hier gut gemeint etwas anderes als gut gemacht; es war ein Schnellschuss. Eigenartigerweise hat aber die Ausschussmehrheit keine Einsicht gehabt, sondern sich entschlossen – Augen zu und durch –, eine Beschlussempfehlung vorzulegen, die wir heute auf dem Tisch haben.

Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie nicht einer Sonder-sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses zugestimmt haben. Vielleicht fällt es Ihnen manchmal emotional etwas schwer, den Anträgen meines Kollegen Johannes Lichdi zuzustimmen, aber klug wäre es doch auf jeden Fall gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen legen Sie heute einen Änderungsantrag für diese 2. Lesung als Tischvorlage vor – kurze Zeit, bevor wir hier diskutieren, beraten und entscheiden müssen. Dieser Änderungsantrag ändert Ihr eigenes Zwölftes Änderungsgesetz in wesentlichen Teilen. Die Begründung und der Gesetzestext werden wesentlich umfangreicher; für die Parlamentarischen Geschäftsführer werden völlig neue Regelungen eingeführt. All das hat aber nie einen Ausschuss dieses Sächsischen Landtages gesehen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie denn wirklich nichts gelernt? Haben Sie nicht gemerkt, dass übereilte Notreparaturen oft zu einer Vergrößerung des Schadens führen? Wir behandeln hier das sensibelste Thema dieses Sächsischen Landtags. Wir entscheiden in eigenen Angelegenheiten, in eigener Sache. Da können wir uns keinen weiteren Schnellschuss leisten. Notwendig ist eine Behandlung im zuständigen Ausschuss, und ich beantrage deshalb die Rücküberweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Ein Journalist hat von einer Provinzposse geschrieben. Man könnte vielleicht darüber lachen, aber mir ist das Lachen vergangen; ich bin über alle Maßen verärgert. Ich bin als Parlamentarischer Geschäftsführer einer der

Betroffenen. Mit dieser erhöhten Altersversorgung haben Sie sozusagen ein Geschenkpaket geschnürt, das Sprengstoff enthält.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Ich hatte dieses Paket nicht bestellt, ich bin über seine Absendung nicht informiert worden, ich hatte nicht einmal die Möglichkeit und die Macht, die Annahme abzulehnen. Ich habe daraus gelernt – wie auch andere Menschen aus der Opposition –: Ich werde künftig noch gründlicher die Gesetzentwürfe der Koalition studieren.

Es reicht in diesem Sächsischen Landtag offensichtlich nicht aus, Alternativen zu entwickeln, wie wir es auf dem Gebiet der Altersversorgung getan haben; wir müssen auch die handwerkliche Qualität der Koalition Buchstabe für Buchstabe kritisch hinterfragen. Sie haben es uns allerdings nicht leicht gemacht beim Geheimunternehmen Pension – das nehme ich als einer der erwähnten gründlichen Abgeordneten wirklich einmal für mich in Anspruch. Keine Zeile stand zu dieser Erhöhung im ausführlichen Presse-material der Koalition zum Elften Änderungsgesetz. Kein Wort zu dieser Erhöhung fiel in der Ausschussdebatte. Wenn ich die Begründung lese – und ich gehöre zu denen, die Begründungen lesen – und darin formuliert ist, es handelt sich um eine Folgeänderung aus der Änderung des § 5, dann kann ich nur sagen: Das ist eine sehr trickreiche Verschleierung und wer auf diese Weise eine Erhöhung seiner Altersversorgung verbirgt, der handelt nicht fahrlässig, sondern mit Vorsatz.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Die Frage ist, woher dieser Vorsatz kommt. Ich vermute, Sie hatten einfach Angst vor der Öffentlichkeit. Die öffentliche Diskussion zur Änderung des Abgeordneten-gesetzes, zur Entschädigung, zu Funktionszulagen, zur Altersversorgung ist wahrlich nicht leicht; sie ist auch nicht angenehm. Aber sie ist unumgänglich. Denn wenn die Verfassung von uns als Sächsischem Landtag bei unseren Entscheidungen in eigener Angelegenheit irgendetwas verlangt, dann ist es Transparenz, Transparenz und nochmals Transparenz.

Herr Hähle, ich habe gelesen, dass Ihnen Ansehen und Ehre mehr wert sind als zusätzliches Geld. Ich lasse das so stehen. Aber nach diesen Worten hätte ich bei der Einbringung Ihres Reparaturgesetzes hier zumindest mehr Selbstkritik erwartet, vielleicht sogar so etwas wie Demut.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und
der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Es ist aus meiner Sicht doch überhaupt nicht unehrenhaft, darüber zu diskutieren, ob eine erhöhte Grundentschädigung auch versorgungswirksam werden soll. Andere Landtage haben das so geregelt. Es ist allerdings unehrenhaft, darüber nicht zu diskutieren, sondern diese Diskussion zu unterdrücken. Ich denke, das Ansehen des Landtages ist nicht gefährdet, wenn die Rücknahme dieser Regelung in dieser oder in der nächsten Plenarsitzung

erfolgt. Das Ansehen würde allerdings deutlich leiden, wenn sich wieder herausstellte, dass auch diese Regelung, die wir heute als sehr umfassende Tischvorlage präsentieren, wieder nicht rechtlich sauber formuliert wäre.

Kollege Hähle, ich bitte Sie: Sie haben öffentlich erklärt, dass Sie die Neuregelung der erhöhten Altersversorgung zurücknehmen wollen. Wir haben das vom ersten Moment an auch getan, als uns diese Regelung bekannt wurde. Die Korrekturen, die wir jetzt beschließen, dürfen nicht angreifbar sein. Sie müssen im vorgesehenen parlamentarischen Beratungsverfahren gründlich abgewogen werden. Hier geht es um Fragen, ob diese Korrekturen verfassungsgerecht sind oder nicht. Deshalb bitte ich Sie sehr: Stimmen Sie unserem Überweisungsantrag an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu und lassen Sie ein sauberes parlamentarisches Verfahren zu.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ausdrücklich erklären: Ich erhebe nicht den Anspruch besonderer Redlichkeit. Ich will auch niemandem widersprechen; es ist im Großen und Ganzen richtig, was hier gesagt worden ist. Ich möchte nicht auf der Grundlage eines in der Tat intransparenten Verfahrens für mich Privilegien erhalten. Deshalb habe ich, als mir klar war, wie das gelaufen ist und wie das in der Öffentlichkeit ankommt, sofort den Rückzug angetreten – im Übrigen nach Rücksprache mit meinem Partner in der SPD-Fraktion. Wir waren uns sofort einig, dass wir das in Ordnung bringen müssen, und nur darum geht es heute.

Ich weiß nicht, warum wir immer in den Fehler verfallen müssen, uns gegenseitig möglichst weh zu tun.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Ich sitze hier mit keinem großen Vergnügen wie auf der Anklagebank. Es geht immerhin darum, dass wir die Sache, die durchaus verfassungsgemäß wäre, weil sie in anderen Landtagen nämlich genauso gehandhabt wird, jetzt zurücknehmen, und zwar nicht aus rechtlichen Gründen, sondern weil es mir regelrecht peinlich ist, wie es gekommen ist, wie es transportiert wurde und wie es auch in diesem Landtag behandelt wird.

Ich bleibe bei dem, was ich in dem jüngsten Interview in der „Freien Presse“ gesagt habe. Ich räume auch ein, dass Herr Bartl einer der Ersten war, der von Unverschämtheit gesprochen hat, und es müsse sofort zurückgenommen werden. Das war für mich nicht der Maßstab. Aber ich bitte darum, dass wir uns auch etwas ehrlicher begegnen; denn ich weiß von Gesprächen mit verschiedenen Personen hier im Landtag, dass sie sehr wohl wussten, was beschlossen worden ist, und nicht widersprochen haben und es auch gern in Anspruch genommen hätten. Aber

wenn ich nun einmal sage, ich will es nicht und ich will es wieder zurückdrehen, dann würde kein anderer auf die Idee kommen zu sagen, ich will es doch behalten.

Es hat keinen Zweck, dass wir uns jetzt gegenseitig die Schuld zuweisen. Ich bitte herzlich darum, dass wir es so schnell wie möglich in Ordnung bringen. Wenn wir es nämlich an den Ausschuss zurücküberweisen – sicher könnte man da noch einmal darüber sprechen –, vergeht zu viel Zeit. Es geht ja auch darum, dass Ansprüche, die eventuell entstehen könnten, gar nicht erst entstehen. Die nächste Landtagssitzung ist im März und mir ist das viel zu spät. Ich möchte, dass es mit baldiger Wirksamkeit in Kraft tritt. Darum bitte ich Sie, dem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiteren Aussprachebedarf seitens der Koalitionen? – Sehe ich nicht. Die Staatsregierung – auch nicht.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir in die Abstimmungsrunde. Wir behandeln noch einmal das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 4/10674, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD.

Nun gibt es als weitergehenden Antrag den der Fraktion der GRÜNEN, die begehren, dass das Ganze noch einmal an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zurücküberwiesen werden möge. Wer diesem Begehren der Fraktion der GRÜNEN folgen möchte, der tue dies jetzt kund. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Somit kommen wir zur Einzelabstimmung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 4/10842. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer ist mit der Überschrift einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist die Überschrift mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1. Hier beginnen wir mit einem Änderungsantrag der CDU-/SPD-Fraktionen zu Ziffer I Nr. 1. Wird er noch einmal eingebracht oder ist das eindeutig aus der Drucksachenummer zu erkennen? – Gut. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag der Koalition ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Bei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dem Änderungsantrag zugestimmt.

Herr Dr. Gerstenberg, ich nehme Ihren Änderungsantrag als nächsten, weil er sich auch auf Ziffer I bezieht.

(Verwunderung des
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Oder hat sich durch die gescheiterte Rücküberweisung – – Sie haben ja eine Tischvorlage gebracht. Moment, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Wir haben keinen Änderungsantrag eingereicht. Das betrifft offensichtlich die Linksfraktion.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Entschuldigung. Ich splitte dies. Ich rufe auf Drucksache Nummer 4/11062, Teil 1. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Prof. Dr. Schneider war schon kurz auf diesen Änderungsantrag eingegangen. Wir wollen, dass in § 6 Abs. 4 Satz 1 die Sätze zwei bis drei betreffend zunächst die Problematik, dass Aufwendungen für die Beschäftigung von in einem persönlichen, privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeitern nur dann geleistet werden, wenn die entsprechende persönliche Erklärung nach Anlage 1 des Gesetzes an den Präsidenten übergeben wird, gestrichen werden.

Herr Prof. Schneider, Ihre Argumentation ist schlicht und einfach falsch. Der jetzige Wortlaut des Gesetzes besagt definitiv, dass die Abgeordneten für ihre persönlichen Mitarbeiter eine Erklärung abzugeben haben, die in Anlage 1 zum Gesetz genannt wird. Diese persönliche Erklärung beinhaltet: „1. Waren Sie offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter a) für das Ministerium für Staatssicherheit, b) für das Amt für Nationale Sicherheit, wenn ja, welcher Art? War diese Tätigkeit auch nebenamtlich? Von welcher Dauer war die Tätigkeit? 2. Ich bin damit einverstanden, dass diese von mir abgegebene Erklärung zur Überprüfung der unter Ziffer 1 gemachten Angaben bei dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verwendet wird.“ 3. Anschriften der letzten zehn Jahre.

Die abzugebende Erklärung hat nichts damit zu tun, was Sie gesagt haben, wenn der Landtagsverwaltung durch Zufall zur Kenntnis gelangt, dass irgendjemand einmal hauptamtlicher Mitarbeiter war und jetzt nicht weiterbeschäftigt werden darf. Sie verlangen eine Erklärung ab, wonach er sich bereit findet, zur Überprüfung bei der Bundesbeauftragten eingereicht zu werden. Lesen Sie in der eigenen Beschlussempfehlung die Position des Datenschutzbeauftragten nach! Dafür hat der Landtag den Datenschutzbeauftragten, damit man ihm einmal Gehör schenkt, letzten Endes als Spezialisten mit seiner Kompetenz hinterfragt. In der Beschlussempfehlung heißt es: Der Vertreter des Datenschutzbeauftragten erklärt auf Nachfrage zur Vorlage der persönlichen Erklärung, mit der Neufassung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durch Bekanntmachung vom 18.02.2007 sei die Verwendung von Unterlagen, die personenbezogene Informationen über betroffene Dritte enthalten, für die Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten oder Fraktionen nicht mehr zulässig. Zulässig sei die Verwendung von Unterlagen nur noch zur Überprüfung der in § 21 Abs. 1 Nr. 6a bis h Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Personen. Die

persönlichen Erklärungen nach Anlage 1 des Abgeordnetengesetzes dürfen durch die Verwaltung des Sächsischen Landtags nicht mehr herangezogen werden. Dazu sei die Rechtsgrundlage entfallen.

Wo ist denn da noch Entscheidungsraum zu sagen, der Text bleibt so drin? Das würde uns klassisch dazu zwingen, wenn Sie es heute nicht vornehmen, eine sogenannte negative Normenkontrollklage zu machen. Der Gesetzgeber muss im Interesse der Normenklarheit und der Normenwahrheit auch das ändern, was nicht mehr anwendbar ist.

Ich möchte noch auf das Führungszeugnisproblem eingehen. Jetzt steht im Gesetz, dass das Führungszeugnis beigebracht werden muss und dass die Verwaltung entscheiden kann oder besser, ohne Entscheidungsspielraum festlegen muss, wenn eine vorsätzliche Eintragung drin ist, sagen wir mal 20 Tagessätze á 5 Euro wegen einer Sachbeschädigung, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, schauen Sie mal auf die Uhr.

Klaus Bartl, Linksfraktion: – darf der Betreffende nicht mehr weiterbeschäftigt werden bzw. gibt es keine Entgeltung. Das ist doch glasklar, auch vom Datenschutzbeauftragten so gesagt, ein rechtswidriger Eingriff in die Freiheit des Mandates, in den Abgeordnetenstatus und handgreiflich verfassungswidrig. Deshalb muss es raus!

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schneider möchte dazu Stellung nehmen.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir sprechen aus den Gründen, die ich bereits genannt habe, gegen diesen Änderungsantrag. Die Änderungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz haben allein zur Folge, dass eine Regelüberprüfung bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entfällt. Wir gehen aber nach wie vor davon aus, dass, wenn der Landtag Kenntnis von einer früheren Tätigkeit beim Staatssicherheitsdienst, auf welche Weise auch immer, und sei es durch eine Vorlage der Erklärung, erhält, diesbezüglich die Vorschrift des Abgeordnetengesetzes anwendbar bleibt. Das erwarten wir – ich sage es noch einmal – ausdrücklich auch von der Landtagsverwaltung und vom Präsidium.

Wir werden also gegen den Antrag stimmen. Schnellschüsse sind hier überhaupt nicht angezeigt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, und
Dr. Jürgen Martens, FDP, melden Redebedarf an.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt weiteren Aussprachebedarf dazu. Herr Lichdi, bitte. Schönheit geht vor Alter.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist Ende 2006 geändert worden. Es ist nur noch auf ganz wenige Funktionsträger beschränkt worden. Mitarbeiter von Abgeordneten gehören nicht dazu. Ich verweise noch einmal darauf, dass man sich 1991 darauf geeinigt hat, das Ganze solle 15 Jahre dauern. Die sind vorbei. Von daher lehnen wir das grundsätzlich ab.

Kollege Bartl hat ausgeführt, dass wir eine glasklare Aussage des Datenschutzbeauftragten haben, der eindeutig gesagt hat, dass es rechtswidrig ist. Das weiß auch jeder, der mal ein Semester Jura studiert hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Da müsste es Herr Schneider ja auch wissen!)

Des Weiteren ist es unzweifelhaft ein Eingriff in die Unabhängigkeit und die Freiheit des Mandats, wenn sich der Landtag über die Landtagsverwaltung anmaßt – anders kann man es nicht sagen –, in die Personalhoheit von persönlichen Mitarbeitern von Abgeordneten einzugreifen. Hier herrscht offensichtlich immer noch die Vorstellung, dass Abgeordnete so etwas Ähnliches wie Beamte seien. Das ist ein großer Irrtum. Diese Regelung ist schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Deswegen darf sie nicht Gesetz werden.

Die GRÜNEN werden diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Zur Klarstellung Folgendes für meine Fraktion: Mit dem Auslaufen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Beschränkung auf einen ganz genau umfassten Personenkreis ist für Abgeordnetenmitarbeiter die Vorlage einer Auskunft nach diesem Gesetz nicht mehr möglich. Die entsprechende Regelung im Abgeordnetengesetz ist daher zu entfernen. Darüber bestand auch im Rechtsausschuss Einigkeit. Auf Nachfrage hat auch das Staatsministerium der Justiz bestätigt, dass es die Auffassung vertritt, dass diese Regelungen vom materiellen Gehalt her, um es ganz deutlich zu sagen, obsolet geworden sind.

Eines möchte ich noch anfügen. Wenn wir schon Notoperationen machen, dann müssen wir nicht noch eine obendrauf satteln. Deswegen werden wir uns bei diesen Gesetzentwürfen heute der Stimme enthalten und glauben, dass es sinnvoller ist, sie in einem eigenen, gesonderten Gesetzentwurf einer sorgfältigen Beratung zuzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/11062, Änderungsantrag der Linksfraktion, und zwar die Nr. 1. Wer dem zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum ähnliches Abstimmungsverhalten wie schon während der ganzen Abstimmung. Das wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über Nr. 1 ab. Wer der Nr. 1, wie in der Beschlussempfehlung empfohlen, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme ist Nr. 1 angenommen.

Wir kommen zu Nr. 2. Dazu gibt es wiederum einen Änderungsantrag der Koalition. Er ist auch schon eingebracht. Gibt es Aussprachebedarf der anderen Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/11061 Ziffer I Nr. 2. Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Nr. 2 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Herr Bartl, möchten Sie ihn noch einmal einbringen? – Die Nr. 2 wurde schon mit behandelt.

Wir stimmen über die Nr. 2 des Änderungsantrages der Linksfraktion ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Zustimmungen wurde doch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Artikel 2, Änderungsantrag der Koalition unter Ziffer II. Er wurde ebenfalls eingebracht. Gibt es Aussprachebedarf? – Nein. Dann stimmen wir über Ziffer II Artikel 2 Änderungsantrag der Koalition, ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes. Da wir nur über Änderungsanträge verhandelt haben, kann es keine 3. Lesung geben. Diese findet morgen statt.

(Zurufe: Es fehlt die
GesamtAbstimmung zu Artikel 1!)

– Bei mir ist die GesamtAbstimmung zu Artikel 1 untergegangen. Das holen wir jetzt noch nach. Wer Artikel 1 zustimmt, der melde sich jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es gibt das gleiche Abstimmungsverhalten wie soeben.

Wir stimmen über den Artikel 2 in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren! Die nächste Minute ist für mich nicht vergnügungssteuerpflichtig. – Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte gern im Namen meiner Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Wir hatten beantragt, dass aufgrund der notwendigen gründlichen Befassung dieser Änderung, die heute als Tischvorlage kam, noch einmal in den Verfassungs- und Rechtsausschuss verwiesen wird. Das ist abgelehnt worden. Wir haben uns deshalb zum Beispiel bei der Neuregelung zum Parlamentarischen Geschäftsführer enthalten, da für uns unklar ist, ob diese Regelung wirklich verfassungsgemäß ist. Dazu gab es überhaupt keine Diskussion im Sächsischen Landtag. Wir haben ausdrücklich der Rücknahme der Erhöhung der Altersversorgung zugestimmt. Insgesamt ist es aus unserer Sicht wichtig gewesen, dort einen Schlussstrich zu ziehen. Wir hätten es aber ausdrücklich begrüßt, wenn dieses Beratungsverfahren in geordneten Bahnen gelaufen wäre und sich der Sächsische Landtag nicht wieder der Gefahr ausgesetzt hätte, ein rechtlich unsicheres Gesetz auf den Weg zu bringen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke für die Erklärung. – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Ich möchte auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Linksfraktion zu Protokoll geben.

Selbstverständlich begrüßt DIE LINKE auch die Rücknahme der üppigen Rentenregelungen. Deswegen haben wir auch differenziert zu den einzelnen Paragrafen abgestimmt. Dieser Neuregelung haben wir selbstverständlich zugestimmt, weil wir hier den Abbau der durch die

Koalition ins Gesetz geschriebenen Privilegien unterstützen.

Da aber unser Änderungsantrag zu anderen Punkten nicht angenommen wurde, konnten wir uns in der Schlussabstimmung nur der Stimme enthalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weitere Erklärungen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich war schon zu einem Zwischenspiel übergegangen, wobei ich sagte, dass das Folgende für mich persönlich nicht vergnügungssteuerpflichtig ist. Wir drehen die Uhr noch einmal auf den gestrigen Abend zurück. Wir hörten gestern Abend zwei persönliche Erklärungen zum Abstimmungsverhalten. Jetzt liegt der von dem Sprecher autorisierte Redebeitrag vor. Der Abg. Pecher hat unter anderem ausgeführt, dass man „mit der geballten Staatsmacht jagt und derjenige, der nach meiner Kenntnis und nach meiner Überzeugung Hunderte von Millionen veruntreut hat, sich hinter anderen versteckt.“

Ich habe mich unabhängig von mehreren Juristen beraten lassen. Der Begriff der „Veruntreuung“ stellt einen Straftatbestand dar. Da gab es von keiner politischen Schattierung einen Unterschied in der Auslegung des Begriffes „Veruntreuung“. Ich belege im Nachhinein Herrn Abg. Pecher mit einem Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der Linksfraktion)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts

Drucksache 4/10836, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts handelt es sich um reine Gesetzestchnik. Ich erlaube mir daher, den Einbringungsbeitrag

meines Kollegen Mackenroth zu Protokoll zu geben, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Da keine allgemeine Aussprache angekündigt ist, ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das am 1. Juli 2004 in Kraft getretene Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hat insbesondere die Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ersetzt sowie das bisherige Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und das Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen

Richter im neuen Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zusammengefasst und neu geregelt. Unter anderem wurde das für Sachverständige geltende Prinzip der Entschädigung für die Inanspruchnahme durch das Prinzip der Vergütung erbrachter Leistung abgelöst.

Das Sächsische Petitionsausschussgesetz, das Untersuchungsausschussgesetz, das Verwaltungskostengesetz, das

Sächsische Justizgesetz, das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen und das Sächsische Heilberufekammergesetz sind an die auf Bundesebene geänderte Rechtslage anzupassen. Die Anpassung der Verweisungen in den Landesgesetzen ist geboten, da die Berechtigten als Zeugen, Sachverständige oder ehrenamtliche Richter jeweils in Situationen herangezogen werden, die denen vergleichbar sind, die der Bundesgesetzgeber beim Erlass des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in den Blick genommen hat. Weitere Änderungen im Sächsischen Justizgesetz, im Untersuchungsausschussgesetz und im Sächsischen Petitionsausschussgesetz bestimmen das

Amtsgericht Dresden als das für die Festsetzung der Vergütung oder Entschädigung zuständige Gericht oder dienen der Rechtsbereinigung.

Der Gesetzentwurf ist also für die betroffenen Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richter von nicht geringer Bedeutung.

Ich möchte daher um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf bitten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/10883, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Hier gibt es vor der Einbringung einen Beitrag.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte darauf hinweisen, dass der Sitzungsvorstand noch über die Überweisung des Gesetzentwurfes beschließen lassen muss.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke Ihnen. – Das Präsidium schlägt Ihnen die Überweisung der Drucksache 4/10836 an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend vor. Wer kann dem folgen? – Wer nicht? – Wer enthält sich? – Danke.

Wir kommen jetzt wieder zum Polizeigesetz. Herr Innenminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Monat sind die Personenkontrollen an den EU-Schengen-Grenzen zu Polen und Tschechien weggefallen. Ich freue mich persönlich sehr darüber, denn jetzt ist Europa weiter zusammengedrückt und die Menschen von beiden Seiten der Grenze werden von der neu gewonnenen Freiheit profitieren.

(Jürgen Gansel, NPD:
Illegale Masseneinwanderungen!
Sie kennen doch die Zahlen!)

In der Vergangenheit habe ich aber immer wieder betont, dass es mit mir keine Schengen-Erweiterung geben kann, wenn die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, denn Sicherheitsdefizite wollte ich unseren Bürgern nicht zumuten.

Unsere polnischen und tschechischen Nachbarn haben im vergangenen Jahr sehr intensiv gearbeitet. Wie die Kommission der EU im November 2007 eindrucksvoll bestätigte, sind alle notwendigen Maßnahmen auf polnischer und tschechischer Seite getroffen worden. Dafür gebührt unseren Nachbarn Respekt. Dort wurde wirklich in kurzer

Zeit eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich denke vor allem an die Maßnahmen Polens zur Sicherung der neuen Außengrenzen zu Weißrussland und zur Ukraine.

Auch der zweite wichtige Punkt wurde erfüllt, nämlich ein funktionierendes Schengen-Informationssystem läuft seit September in Polen und Tschechien. Die ersten Erfolge durch dieses System waren bereits im vergangenen Jahr erzielt worden.

Flankierend zu den Ausgleichsmaßnahmen auf europäischer Ebene haben wir im Freistaat Sachsen ein 15-Punkte-Programm zum Aufbau einer grenzbezogenen Sicherheitsstruktur aufgestellt. Dieses Programm sieht unter anderem den Ausbau der verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität vor. Auf dieser Grundlage werden bereits zahlreiche begleitende Maßnahmen durchgeführt.

Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage können jedoch noch nicht alle Maßnahmen getroffen werden, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Bürger auch in hohem Umfang zu gewährleisten. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen die Rechtsgrundlagen schnellstmöglich geschaffen werden. Das ist das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Der Polizeivollzugsdienst soll die Befugnis erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen eine automatisierte Kennzeichenerkennung durchzuführen. Um die technischen Mittel im präventiv-polizeilichen Bereich einsetzen zu können, bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Polizeigesetz.

Kennzeichenerkennungssysteme erheben die Kennzeichen aller Fahrzeuge, die sich in deren Aufnahmebereich begeben. Danach werden die Kennzeichen computergestützt identifiziert und mit Fahndungsdaten abgeglichen. Die automatisierte Kennzeichenkontrolle ist ein wichtiges Instrument, um einer denkbaren Erhöhung der Kriminalität im Grenzraum entgegenzuwirken. Dabei können vor allem die verdachtsunabhängigen Kontrollen wirksam unterstützt werden. Darüber hinaus werden durch den

Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen mehr gestohlene Kraftfahrzeuge ausfindig gemacht und den Eigentümern zurückgegeben.

Ähnliche Rechtsgrundlagen zur automatisierten Kennzeichenkontrolle existieren bereits in zehn anderen Ländern der Bundesrepublik. Ich will Ihnen dabei nicht verschweigen, dass gegen die Regelungen in Hessen und Schleswig-Holstein Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Für ein Abwarten der gerichtlichen Entscheidung besteht aber kein Anlass. Die hier vorgeschlagene Regelung unterscheidet sich deutlich von den streitgegenständlichen Regelungen in Hessen und Schleswig-Holstein.

Wir wollen den Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen nur unter engen Voraussetzungen zulassen, damit der vom Verfassungsrecht gezogene Rahmen gewahrt bleibt. In Anbetracht des erwarteten Sicherheitsgewinns durch den Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen wäre ein Abwarten nicht zu verantworten.

Um dies zu untermauern, möchte ich Ihnen die Voraussetzungen erläutern, die nach der beabsichtigten Neuregelung erforderlich sind, damit automatisierte Kennzeichenerkennungssysteme eingesetzt werden dürfen. Die automatisierte Erhebung der Kennzeichen und der anschließende Abgleich mit dem Fahndungsbestand soll in Sachsen nur unter den Voraussetzungen zulässig sein, die für die präventiv-polizeiliche Identitätsfeststellung nach § 19 Polizeigesetz gelten. Denn auch bisher ist der Polizeivollzugsdienst berechtigt, die Fahrzeugkennzeichen manuell zu überprüfen und einer stichprobenartigen Kontrolle zuzuführen. Kennzeichenerkennungssysteme automatisieren dieses Handeln. Das ist auch vor dem Hintergrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ein echter Fortschritt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen in Hessen lediglich davon abhängig gemacht wird, dass er auf öffentlichen Straßen und Plätzen erfolgt. Weitere Voraussetzungen werden nicht gefordert.

Auch in Schleswig-Holstein kann die Maßnahme unter erleichterten Bedingungen durchgeführt werden, und zwar bei Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum, das heißt beispielsweise bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle. Als Zweck der Maßnahme wird in beiden Ländern der Abgleich mit dem Fahndungsbestand genannt.

Zwar ist auch nach der hier geplanten Regelung ein Abgleich der erhobenen Kennzeichen mit dem Fahndungsbestand möglich, durch das Anbinden an die Voraussetzung einer Identitätsfeststellung nach § 19 Polizeigesetz werden die Anwendungsfälle aber im Gegensatz zu den beiden genannten Ländern ganz genau bestimmt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Maßnahmen nur zu den präventiv-polizeilichen Zwecken erfolgen können.

Diese Eingrenzung ist auch im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz maßgeblich. Die Regelung ist eindeutig dem Bereich der Gefahrenabwehr zuzuordnen und fällt damit in die Kompetenz des Landesgesetzgebers. Die Befugnisnorm berührt die Grundrechte der Betroffenen nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus. Das ist der Staatsregierung besonders wichtig.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Heißt das, dass Sie den Eingriff nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr im polizeirechtlichen Sinne vorsehen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Wir sehen es nur dann vor, wenn Maßnahmen nach § 19 Polizeigesetz vorgenommen werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zurückkommen: Die Befugnisnorm berührt die Grundrechte der Betroffenen nicht über das notwendige Maß hinaus. Das ist der Staatsregierung besonders wichtig. Der Abgleich muss unverzüglich nach der Erkennung der Kennzeichen durchgeführt werden, um eine willkürliche Vorratsdatenspeicherung auszuschließen. Die Kennzeichen, die in den abgeglichenen Daten nicht enthalten sind, werden sofort gelöscht. Die Trefferdaten werden nur zu dem genannten Zweck genutzt, und zwar zur Durchführung einer Identitätsfeststellung oder zur Strafverfolgung. Damit ist dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung ist ein wichtiger Baustein, um die Sicherheit nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien weiterhin gewährleisten zu können. Die Staatsregierung geht davon aus, dass der Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht wird und die Rechte der Betroffenen nur im absolut notwendigen und zulässigen Umfang eingeschränkt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das Präsidium schlägt Ihnen vor, dieses Vierte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann verfahren wir so. Danke.

Wir kommen zur nächsten 1. Lesung und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs

2. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Bürgerfreundliches Ladenöffnungsgesetz

Drucksache 4/10892, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Als Einreicherin spricht die FDP-Fraktion. Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grundsätzliche Diskussion zum Ladenschluss, zum Ladenöffnungsgesetz haben wir in diesem Haus im April letzten Jahres geführt.

Wir als FDP hatten deutlich andere Vorstellungen zum Thema Ladenöffnung als die Mehrheit dieses Hauses. Wir hatten auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir den Kommunen übertragen wollten, die Sonntagsöffnung in eigener Kompetenz zu entscheiden. Die Klage der Kirchen, die wir jetzt gegen die Sonntagsöffnung in Leipzig an Adventssonntagen haben, zeigt, wie richtig es gewesen wäre, unserer Vorstellung zu folgen. Das ist leider nicht passiert. Das ist auch nicht Thema des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes, sondern wir wollen uns unabhängig von unserer grundsätzlichen Position zur Ladenöffnung, die wir nach wie vor so vertreten, hier um die Beseitigung eines groben Fehlers im beschlossenen Gesetz kümmern.

Dieser grobe Fehler beschäftigt sich mit der Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften, für Blumen, für Bäckerei- und Konditoreiwaren, für frische Milch und Milcherzeugnisse.

In Sachsen ist die Öffnung dieser Verkaufsstellen am Volkstrauertag, am Totensonntag und am Buß- und Betttag verboten. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vom letzten April war das erlaubt; denn das Bundesladenschlussgesetz, das bis dahin galt, sah diese Öffnung ausdrücklich vor.

Selbst die Kirchen haben gegen den Blumenverkauf an den genannten Tagen nichts einzuwenden. Das kann man einer gemeinsamen Presseerklärung des Bischöflichen Ordinats Dresden-Meißen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche entnehmen.

Aus gutem Grund haben diese nichts dagegen, denn wenn Sie sich in anderen Bundesländern umschauen und sehen, wie dort diese Dinge geregelt sind, dann werden Sie feststellen, dass nur in Sachsen am Volkstrauertag die Blumenläden geschlossen bleiben. Nur in Sachsen ist der Verkauf von Brötchen am Totensonntag verboten; und in Sachsen kann man in diesem Jahr am Muttertag keine Blumen kaufen, weil dieser Tag auf den Pfingstsonntag fällt.

Das ist eine bürokratische und vollkommen überflüssige Regelung. Brötchen gibt es an Tankstellen, aber nicht in

Bäckereien. Blumen gibt es an Tankstellen, aber nicht in Blumenläden.

Ferner gibt es beim Blumenverkauf das Problem der fliegenden Händler. Diese können ihre Blumenstände auf der Straße aufbauen und Blumen verkaufen. Wenn man sich die genannten Feiertage anhand des vorigen Jahres anschaut und überlegt, was diesbezüglich passiert ist, dann stellen Sie fest, dass die staatliche Ordnungsmacht bei der Durchsetzung dieser vollkommen überflüssigen Regelung bei den fliegenden Händlern schon längst kapituliert hat. Diese Regelung ist gar nicht mehr durchgesetzt worden. Das zeigt, wie unsinnig sie ist.

Muttertag, Volkstrauertag und Totensonntag sind die umsatzstärksten Tage bei den Blumenhändlern. Das ist auch gut nachvollziehbar. Nehmen wir als Beispiel den Totensonntag oder den Volkstrauertag. Wer an diesem Tag auf den Friedhof geht, kauft seinen Grabschmuck sinnvollerweise in der Friedhofsgärtnerei. Das zu verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wirklich weltfremd.

Was sagt nun die Staatsregierung zu alledem? Sie schiebt den Schwarzen Peter dem Landtag zu. Das kann man in einer gewissen Weise sogar verstehen, weil diese unsinnigen Verbotregelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht enthalten sind. Wir möchten uns aber dagegen verwahren, dass man dem Sächsischen Landtag in Gänze diesen Schwarzen Peter zuschiebt und den Sächsischen Landtag insgesamt in Haftung nehmen möchte. Man muss nämlich sehen, dass dies nicht die Willensentscheidung des gesamten Landtages, sondern ein Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion war, die diese Regelung herbeigeführt haben, die uns diesen Schlamassel, den wir jetzt haben, eingebrockt hat.

Inzwischen hat zumindest ein Mitglied der CDU-Fraktion, Herr Prof. Bolick, den Fehler eingesehen. Er bezeichnet das Gesetz als echte Benachteiligung der Gärtnereien. Uns freut natürlich die Einsicht von Prof. Bolick. Es wäre sehr schön, wenn sich diese Einsicht in der gesamten Fraktion und am besten in der Koalition durchsetzen würde. Uns erscheint aber die Aussage von Prof. Bolick sehr bedenklich, der sagte, dass in einem Gesetzgebungsverfahren eine Änderung bis zum 11. Mai, also bis zum Muttertag, nicht mehr möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns eben mit der Reparatur des Abgeordnetengesetzes vom letzten November beschäftigt. Wenn Sie nachvollziehen, in welcher Windeseile dieses Gesetz durch das Parlament gepeitscht wurde und welche Kraft Sie aufgewandt haben, dieses Gesetz noch im November in Kraft treten zu lassen, dann muss man schon sagen, dass es wohl so ist:

Wenn es um den eigenen Geldbeutel, um die eigene Tasche geht, die man sich füllen möchte, dann haben Sie die Kraft, dann haben Sie Zeit, dann bemühen Sie sich und setzen sich ein; wenn es aber darum geht, die Interessen von Verbrauchern und von Händlern zu berücksichtigen und Änderungen vorzunehmen, dann schaffen Sie es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer so Politik macht und alle Kraft hat, wenn es um die eigene Tasche geht, und liegen lässt, wenn es um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht, der braucht sich nicht zu wundern, wenn wir in diesem Land Politikverdrossenheit haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gezeigt, dass es möglich ist. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den ich eingebracht habe. Auch im letzten Jahr, Herr Minister Jurk, als es um das Thema Ladenöffnungsgesetz ging, waren wir mit unserem Gesetzentwurf deutlich

schneller als die Staatsregierung. Aber vielleicht kommt die Angst von Prof. Bolick daher, dass es im letzten Jahr bei Ihnen gedauert hat und er deshalb glaubt, dass Sie es auch dieses Mal nicht schaffen.

Wir haben den Gesetzentwurf vorgelegt. Bei gutem Willen der Fraktionen kann dieser Gesetzentwurf im Plenum im März, spätestens im April, verabschiedet werden, auf jeden Fall noch rechtzeitig vor dem Muttertag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung

Drucksache 4/10924, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Lichdi eingebracht, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen Ihnen nunmehr das dritte Gesetz zur Stärkung der Demokratie auf örtlicher Ebene vor. Nachdem wir schon ein Gesetz zur Stärkung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vorgelegt haben, nachdem wir heute Morgen das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kreisräten und Gemeinderäten behandelt haben – leider haben Sie das abgelehnt –, legen wir Ihnen jetzt ein Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung vor.

Sie wissen, wir haben in der Sächsischen Gemeindeordnung zwei Formen der Regelung von örtlichen Vertretungen, die für große Städte vorgesehen sind. Es handelt sich zum einen um die Ortschaftsverfassung und zum anderen um die sogenannte Stadtbezirksverfassung. Die Ortschaftsverfassung wird nach herrschender Meinung – jedenfalls politischer Meinung, nicht rechtlicher Meinung – als ein Übergangsmodell für die Gemeinden betrachtet, die in eine größere Stadt eingemeindet werden. In dem nicht eingemeindeten Territorium der Städte besteht meistens die sogenannte Stadtbezirksverfassung.

Beide Verfassungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen unterschiedlichen Rechtsstand haben. Die Ortschaftsverfassung verschafft den Bürgerinnen und Bürgern über den Ortschaftsrat, den sie direkt wählen können, und über die Rechte, die der Ortschaftsrat über die Sächsische Gemeindeordnung erhalten hat, wesentlich mehr

Einflussmöglichkeiten auf die gesamtstädtischen Entscheidungen des Bürgermeisters und des Gemeinderates.

Daher ist es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn es die Gemeinde will – genau darauf zielt unser Gesetzentwurf, denn wir wollen nichts vorschreiben –, dass es auf das gesamte Territorium einer Stadt ausgedehnt wird.

Nun fragen Sie sich sicherlich, wieso wir dazu kommen, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Es hat sich zugetragen, dass die Bündnisgrünen in der Landeshauptstadt Dresden auf kommunaler Ebene einen derartigen Entwurf eingebracht haben – übrigens hat das vor drei Jahren die damalige PDS-Fraktion in der Landeshauptstadt Dresden auch getan –, und nun wurde unserem Antrag – etwas plötzlich, muss ich sagen – entgegengehalten, dass es nach der Sächsischen Gemeindeordnung unzulässig sei, die Ortschaftsverfassung auf das gesamte Territorium einer Stadt auszudehnen.

Wenn wir die Sächsische Gemeindeordnung zurate ziehen und nachlesen, stellen wir fest, dass dies daraus nicht hervorgeht, aber trotzdem wird diese Rechtsauffassung vertreten.

Ich hatte das Vergnügen, mit Kollegen Piwarz, der auch Mitglied dieses Hohen Hauses ist, dazu im Ortsbeirat Loschwitz zu diskutieren, und er hat – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Ist das ein Vergnügen gewesen? –

Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege Hahn, ich muss jetzt höflich bleiben. Natürlich war es ein Vergnügen, mit Herrn Piwarz dort zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Jedenfalls hat er die von mir dargestellte – –

– Herr Rohwer, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Ich lasse sie gern zu.

(Lars Rohwer, CDU: Nein, es reicht mir schon!)

– In Ordnung. – Jedenfalls hat uns das veranlasst, hier eine klarstellende Gesetzesregelung vorzunehmen, die eindeutig regelt, dass die Ortschaftsverfassung auch auf das gesamte Gemeindegebiet einer Stadt ausgedehnt werden kann. Wir belassen es aber nicht dabei, sondern nehmen es zum Anlass, weitere Regelungen einzufügen, die geeignet sind, das Zusammenspiel der Ortschaften mit der Gesamtgemeinde zu erleichtern.

Wir machen dazu zwei Vorschläge, die ich Ihnen kurz darstellen möchte:

Die geltende Gemeindeordnung sieht vor, dass die Ortschaften für die Pflege des örtlichen Brauchtums oder bei der Frage, welche Straßen in welcher Reihenfolge zu sanieren sind, für Dorffeste etc. Geld ausgeben können. Dafür können sie im Rahmen der kommunalen Haushaltsdebatte Mittel beantragen. Sie bekommen sie in der Regel in der Haushaltssatzung auch zugewiesen.

Was aber bis jetzt offensichtlich immer noch etwas streitig ist bzw. als ungewöhnlich gilt, ist, ob es zulässig sein kann, dass der Gemeinderat eine Richtlinie festlegt und zum Beispiel sagt: Wir wollen das örtliche Vereinswesen, die örtliche Jugendhilfe in dieser und jener Weise mit dieser und jener Zielrichtung fördern, und ob dann der Ortschaftsrat befugt ist, dies zu tun, was üblicherweise beispielsweise das Jugendamt der Stadt tut. Wir wollen hier klarstellend regeln, dass der Gemeinderat diese Ermächtigung über eine Richtlinie – die er natürlich weiterhin festlegen muss, weil er das Letztentscheidungsrecht hat –, dieses Recht auch dem Ortschaftsrat zuweisen kann.

Unser dritter Vorschlag ist, dass wir dem Ortschaftsrat ein sogenanntes aufschiebendes Veto gegen Beschlüsse des Bürgermeisters und des Gemeinderates zusprechen wollen. Wir haben jetzt bereits das Recht auf Anhörung des Ortschaftsrates im Stadt- und Gemeinderat. Wir wissen aber – das weiß ich aus meiner eigenen Praxis und Erfahrung –, dass dieses Recht mitunter – ich sage ein-

mal: zu 60 % – nicht beachtet wird. Wir entscheiden im Stadtrat in Dresden – ich nehme an, in anderen Städten ist es nicht anders – oft, ohne dass die jeweiligen Voten der Ortschaften oder der Stadtbezirke vorliegen. Dies führt bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt haben, natürlich dazu, dass sie fragen: Warum sitze ich da und lese die Vorlagen, wenn ich dann doch nicht angehört werde? – Das heißt, wir brauchen eine rechtliche Regelung, die das tatsächliche Stattfinden der Anhörung sicherstellt.

Wir schlagen dazu vor, dass es ein aufschiebendes Veto geben soll, wenn gegen den Willen eines Ortschaftsrates beschlossen wird. Selbstverständlich kann dieses aufschiebende Veto nicht bis in die Unendlichkeit gelten; natürlich muss es zur Wahrung des Selbstentscheidungsrechtes des Bürgermeisters und des Gemeinderates in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen überstimbar sein. Dies legen wir ausdrücklich fest. Wir schlagen hierzu vor, dass es frühestens drei Wochen nach dem Einlegen des Vetos möglich ist; aber dazu kann man sich möglicherweise in der Diskussion noch andere Fristen überlegen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wirklich unvoreingenommen zu prüfen, ob nicht durch ein sogenanntes kooperatives Modell zwischen der örtlichen und der gesamtstädtischen Ebene eine Entlastung des Bürgermeisters und des Stadtrates stattfinden kann; denn nach meiner Beobachtung ist es durchaus so, dass sich der Stadtrat einer großen Stadt mit Problemen beschäftigt, die ebenso gut auf örtlicher Ebene abschließend entschieden werden könnten. Andererseits beschäftigen sich Stadträte in sehr, sehr kurzen, nicht angemessenen Zeiträumen mit wesentlichen Fragen der Stadt.

Wir erhoffen uns eine bessere Abschichtung der jeweiligen Aufgaben. Deshalb bitte ich um eine offene Diskussion in den Ausschüssen und am Ende um Zustimmung zu unserem Entwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Sie wandten jetzt bei den Ausschüssen den Plural – vorge schlagen ist der Innenausschuss. – Gibt es dagegen Widerspruch? – Nein. Damit verfahren wir so.

Somit haben wir nunmehr die 1. Lesungen beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

City-Tunnel Leipzig – Stolpersteine auf dem Weg bis zur Fertigstellung

Drucksache 4/8042, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung

Die einbringende Fraktion, die Linksfraktion, beginnt; danach die gewohnte Reihenfolge nach der Fraktionsgröße. – Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt für die Linksfraktion gute Gründe, heute mit unserer Großen Anfrage zum City-Tunnel Leipzig erneut ausführlich auf das ehrgeizigste und verkehrspolitisch umstrittenste Bauvorhaben in Sachsen einzugehen und vom zuständigen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates plausible Erklärungen für die neuerliche Kostenexplosion einzufordern. Wir werden uns auch nicht von dem Vorwurf ins Bockshorn jagen lassen – man lese nur den vorliegenden Entschließungsantrag der Koalition –, dass die Debatte im Landtag angeblich zu den unzähligen Versuchen gehört, den City-Tunnel Leipzig zu diskreditieren.

Vor 16 Monaten wollten wir vom Staatsminister Jurk im Landtag wissen, woher Kostensteigerungen von möglicherweise 73 Millionen Euro rühren; und der Minister hatte nichts Besseres zu tun, als unsere Kontrollpflicht der plötzlich aufgetauchten zusätzlichen finanziellen Risiken als Verschlechterung der Verhandlungsposition des Freistaates zu diffamieren und diejenigen, die hart nachfragten, auf das Abstellgleis vermeintlicher – ich zitiere – „Handlanger von Preistreibern“ bugsieren zu wollen und sogar mit dem Staatsanwalt zu jagen. Der Vorwurf war schon damals absurd, doch mehr noch: Das Vorhaben City-Tunnel wird immer abenteuerlicher, ohne dass Licht am Ende der Röhre zu erkennen wäre.

Kurz vor Weihnachten teilte das Jurk-Ministerium kurzerhand mit, nun könnten die Mehrkosten 133 Millionen Euro erreichen. Wenigstens kam diese Nachricht diesmal von den Verantwortlichen selbst, sodass die hanebüchene Behauptung, es würde von der Linken mit vertraulichen Angaben dem Baukonzern in die Hände gespielt, keine Chance auf einen Neuaufguss hatte.

Empörend an den neuerlichen Zusatzkosten ist, dass als Begründung dieselben Gründe genannt werden wie bereits im Sommer 2006: der schwierige Baugrund, notwendige Sicherungsmaßnahmen, geänderte Planung. Damals, vor anderthalb Jahren, wurden uns genau diese Gründe aufgetischt. Wir fragen, was sich seither so gravierend geändert hat, dass nun wieder an den sattsam bekannten Kostenschrauben gedreht wird. Außerdem wollen wir wissen, was es mit dem jahrelang vorgetragenen Argument auf sich hat, dass mit den Konzernen, die den Zuschlag für die drei riesigen Bauabschnitte erhielten, Festpreise bis zur Fertigstellung vereinbart worden seien und die kalkulierten Kosten von insgesamt 572 Millionen Euro – die klingen heute schon fast wie ein Sparmodell – keineswegs überschritten würden.

In damaliger offizieller Lesart hätten die Kosten während der langjährigen Bauzeit durchaus steigen können; doch immer wären es die Baukonzerne gewesen, die sie hätten auffangen müssen, da ja angeblich Festpreise vereinbart waren. Was wir stattdessen erfahren, ist, dass es wohl ein Festpreismärchen, um nicht zu sagen, eine Festpreislüge war, die den Abgeordneten und Wählern – und damit den Steuerzahlern – aufgetischt wurde.

Die Kosten steigen, was bei einem Vorhaben, das drei Jahre dauern sollte und längst mindestens fünf Jahre dauern wird, kein Wunder ist; doch diese gestiegenen Kosten werden durch die Baukonzerne offensichtlich ungeniert bei den öffentlichen Geldgebern abgeladen. Darauf verlangen wir eine Antwort.

Es scheinen hier generell Hase und Igel am Werk zu sein. Nur zur Erinnerung: 572 Millionen Euro sollte der City-Tunnel kosten, als das Kernstück des Projektes, die Doppelröhre, vorläufig nur in den Planungsunterlagen stand. 645 Millionen Euro wurden angedroht, als die Tunnelbohrmaschine endlich in Leipzig angekommen war, aber noch keinen Meter gebohrt hatte. 705 Millionen Euro sind es seit Dezember 2007, als die Maschine wenigstens schon einen runden Kilometer Röhre geschafft hatte. Wie soll das weitergehen? Wo soll das hinführen?

Wir sind schon beim nächsten Thema. Mit einem strahlenden Lächeln verkündete die Tunnelpatin, die Ehefrau des sächsischen Ministerpräsidenten, am Beginn der Bohrung am 11. Januar 2007 in der Baugrube unter dem Bayerischen Bahnhof: Das Barbarafest, den Festtag der Bergleute und Mineure, wolle sie mit den Arbeitern Anfang Dezember 2007 am Ende der Röhre, am Hauptbahnhof, feiern. – Niemand widersprach der Patin, da es sich protokollarisch wohl auch nicht gehört. Nun haben wir Ende Januar, doch die Vortriebsmaschine schlummert am Markt. Bis zum Hauptbahnhof ist es noch ein ganzes Stück. Weitere Monate Bauverzug sind seit der Beantwortung der Großen Anfrage im Mai letzten Jahres längst entstanden. Ich verweise diesbezüglich vor allem auf die Antwort zum Punkt 2.9. Grob gerechnet besagte der überarbeitete Bauplan doch immer: 2007 – erste Röhre, 2008 – zweite Röhre, 2009 – technische Ausstattung, 2010 – Abnahme und Probetrieb, Ende 2011 – Inbetriebnahme, wie die Antwort auf die Frage 4.1 suggeriert.

Wo stehen wir eigentlich jetzt? Wie groß ist die Verzögerung? Und das Wichtigste: Wann soll der City-Tunnel wirklich in Betrieb genommen werden? Wenn es mit den Erläuterungen eng wird, verlegt sich die Staatsregierung ja gern darauf, den Nutzen des City-Tunnel mit dem aufgemöbelten mitteldeutschen S-Bahn-System zu begründen. Wir möchten über den angepeilten Inbetriebnahmetermin hinaus genau wissen, welche geplanten Fahrgastzahlen aktuell sind. Staatsminister Jurk sagte im

September 2006 vor diesem Hause, dass wir davon ausgehen dürfen – ich zitiere –: „..., dass nach Inbetriebnahme aller S-Bahn-Linien der City-Tunnel voll ausgelastet sein wird“. 80 000 Fahrgäste pro Tag auf dem Streckenabschnitt Markt – Hauptbahnhof finden sich in den Planungen.

Ich sage deutlich, warum die Linksfraktion an diesen märchenhaften Zahlen zweifelt: Vor über drei Jahren, als die modernisierte S-Bahn zwischen Leipzig und Halle in Betrieb ging, sagten die Planer voraus, mindestens 20 000 Fahrgäste würden sie pro Tag benutzen. Bis jetzt sind es täglich weniger als 10 000 – und die Bahn spricht von einem Erfolg.

Zurück zur Finanzierung. Nun wissen wir seit der Bruchlandung der Sachsen LB im August 2007 vom Finanzminister, dass der Haushalt des Freistaates den abgepressten sächsischen Bürgerschaftsbeitrag leicht hergibt, ohne dass andere Vorhaben mit Kürzungen rechnen müssen. Gilt das auch für die Mehrkosten des City-Tunnels? Können die Kosten weiter steigen und locker vom Landeshaushalt aufgefangen werden? Oder ist eine Konsequenz des Kostendesasters rund um den Tunnel, dass die beiden Röhren irgendwie fertiggestellt werden, dass aber an den viel gerühmten netzergänzenden Maßnahmen gespart wird? An der Verlegung des Haltepunktes Leipzig-Leutzsch zum Beispiel an der Herstellung einer wirklich modernen Verknüpfung mit der Straßenbahn? Dank der Umsteigemöglichkeit würde doch wenigstens einmal von den künftigen Nutzern her gedacht. Doch die Zeichen stehen offensichtlich auf Abspeckvarianten und Sankt-Nimmerleins-Tag, worüber in den neuesten Ausgaben der Fachpresse schon trefflich spekuliert wird.

In der Landtagsdebatte um den Antrag der Linksfraktion „Die Verantwortung der Staatsregierung für die explodierenden Kosten beim Citytunnel Leipzig“ stützte sich Minister Jurk im September 2006 auf eine sagenhafte interministerielle Task force, deren Aufgabe es sein sollte – ich zitiere –, „... die Kostenstellen im sächsischen Haushalt für die künftigen Mehrkosten festzustellen“. Die Linksfraktion interessiert brennend, wie intensiv diese Aufklärungseinheit gearbeitet und was sie hervorgebracht hat. Oder war sie weniger Aufklärer, sondern doch nur Nachhut, um die regelmäßig auftauchenden Kostensteigerungen abzusegnen?

Außerdem will die Linksfraktion wissen, wie sich eigentlich die EU als einer der größten Geldgeber des Projekts City-Tunnel Leipzig zu den scheinbar unaufhaltsamen Kostensteigerungen und Terminverzögerungen verhält. Im September 2006 konnte uns Minister Jurk keine befriedigende Antwort auf die Frage geben, ob die Bauzeitverlängerung zu Kollisionen mit den Terminen führt, die für das Abrufen europäischer Fördermittel feststehen. Jetzt wollen wir es genau wissen. Falls sich der Tunnelbau weiter so dahinquält wie bislang, könnte das Ende der EFRE-Förderperiode nahen, und wir buddeln immer noch unter der Leipziger Innenstadt.

Herr Minister Jurk, sagen Sie uns, wie die EU auf die Verzögerung reagiert und ob Fördermittel zu verfallen drohen!

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen. Wirtschaftsminister Schommer wollte aus rein psychologischen Gründen nicht, dass der City-Tunnel mehr als eine Milliarde kostet – D-Mark wohlgemerkt. Müssen wir unter Wirtschaftsminister Jurk vielleicht bald mit einer Milliarde Euro rechnen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Mehr wahrscheinlich!)

– Oder mehr, Herr Prof. Porsch.

Entweder können bestimmte Verantwortliche, die exakt haushalten und kontrollieren müssen, nicht mit Geld umgehen oder sie werden von den Baukonzernen dreist an der Nase herumgeführt. Weder die eine noch die andere Vorstellung wirkt beruhigend.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass die ganze Wahrheit des City-Tunnels kaschiert wird. Jedenfalls werden die Abgeordneten zum wiederholten Male mit geschönten Angaben abgespeist.

Herr Minister Jurk, es ist an der Zeit, die Karten endlich auf den Tisch zu legen. Nutzen Sie die heutige Debatte dazu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn unsere Vorfahren, besonders die Vorfahren unserer uns so lieben und teuren Leipziger,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

vor hundert Jahren den City-Tunnel nicht nur angefangen, sondern zu Ende gebaut hätten, dann wäre uns heute diese polemische Debatte der Linksfraktion erspart geblieben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sehen Sie – und das waren alles Konservative!)

Schon im Jahr 1892 wurde erstmals über die Errichtung eines Tunnels als Verbindung zwischen dem Bayerischen Bahnhof und dem Leipziger Hauptbahnhof nachgedacht, um den S-Bahnverkehr in der Messestadt zu verbessern, und zwar bereits zum damaligen Zeitpunkt mit einer Stromschiene als Extranetz. Beim Bau des Leipziger Hauptbahnhofs ab dem Jahr 1909 wurde der Tunnel unter dem Gebäude mit errichtet.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wie weitsichtig die sächsische und besonders die Leipziger Verkehrspolitik schon vor hundert Jahren war. Die vollständige Umsetzung des Projekts fand aber leider nicht statt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Was hat das dann mit weitsichtig zu tun?)

Ob damals Finanzierungsprobleme, zu hohe technische Anforderungen, andere Schwierigkeiten oder letztlich der fünf Jahre danach beginnende Erste Weltkrieg das Projekt zum Stillstand brachten, kann ich jetzt nicht sagen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Eines aber halte ich für gesichert, Herr Porsch, nämlich dass seinerzeit ein solches Großprojekt mit allen seinen Unwägbarkeiten nicht für unsachliche Polemik wie soeben von Ihrem Herrn Külow herhalten musste. Nur wer mit Mut und Tatkraft Visionen umsetzt, tut etwas für sein Land. An diesen Darlegungen sollte sich die Linksfraktion messen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Jeder weiß doch, dass in 40 Jahren DDR ein solches Projekt weder geplant, geschweige denn begonnen und erst recht nicht fertiggestellt wurde. Erst der Freistaat Sachsen als Teil der deutschen Bundesrepublik ist dank der Solidargemeinschaft und dank seiner Finanzkraft in der Lage, solch große Infrastrukturprojekte in Angriff zu nehmen.

Wir werden den City-Tunnel in Leipzig zu Ende bauen, zum Nutzen der Stadt und unseres Landes!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Bereits seit 1991 hat der Freistaat Sachsen die Notwendigkeit und Sinnfälligkeit des Leipziger City-Tunnels in vielen Verfahren und Gutachten untersucht und ist im Jahre 1998 zu der Auffassung gekommen, dass ein solches Vorhaben für die Gesamtentwicklung des Nah- und Fernverkehrs positiv ist. Mit dem Umbau des Leipziger Hauptbahnhofs in den Jahren 1995 bis 2000 mussten Teile des bisherigen Tunnelbauwerks aufgrund des Bauzustandes und der Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges zurückgebaut werden. Im Jahr 2000 wurden die notwendigen Vereinbarungen mit Bund und Deutscher Bahn abgeschlossen und am 9. Juli 2003 wurde mit dem Bau begonnen. Sie sehen, meine Damen und Herren, welcher Zeitraum und welche Vorleistungen notwendig waren, um in die Realisierungsphase einzutreten.

1995, also vor mehr als zwölf Jahren, wurden die Kosten schon mit circa 1 Milliarde DM beziffert. Das haben wir vorhin gehört. Betrachtet man den Zeitraum zwischen Kostenschätzung, Baubeginn und jetzigem Realisierungsstand, so wird es nicht nur für Fachleute nachvollziehbar sein, dass die geplanten Kosten kaum zu halten sind. Das lässt sich an einem einfachen Beispiel verdeutlichen.

Als die Planungen 1998 vorlagen und die Vereinbarungen 2000 geschlossen wurden, hat noch niemand mit der gravierenden Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise in einem solchen Ausmaß gerechnet. So haben sich

unter anderem die Preise für Stahl gegenüber dem Jahr 2000 bis zum April 2007 um 130 % erhöht. Auch beim Beton vollzogen sich erhebliche Preissteigerungen, die allein 2007 gegenüber dem Vorjahr bei 9 % lagen. Kostensteigerungen werden natürlich geplant. Das geschieht aber nicht in dem Ausmaß der derzeitigen Rohstoffpreisentwicklung. Hinzu kommen ständig steigende Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen, technische Weiterentwicklungen und veränderte Anforderungen in den Bauausführungen sowie bei der Baustellensicherung. Dies haben Sie selbst in der Großen Anfrage unterstellt. Insofern muss Ihnen doch klar sein, dass Kostenmehrungen auftreten, für die Sie natürlich schon wieder unerschwinglich den Korruptionsverdacht spekulativ in Ihre Fragen einbauen.

Sie setzen Ihren populistischen Feldzug fort und diskreditieren Vorhaben des Freistaates Sachsen, die für eine moderne Verkehrsinfrastruktur notwendig sind.

Meine Feststellungen aus der Durchsicht der Großen Anfrage sind folgende:

Erstens. Der City-Tunnel Leipzig ist ein herausragendes Verkehrsprojekt für den Freistaat Sachsen

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ein Tunnel kann nicht herausragen!)

und wird trotz prognostizierter Zusatzkosten ein erfolgreiches Projekt.

Zweitens. Die Einbindung in den Fernverkehr wird sowohl für die Region Leipzig als auch für eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung von großem Vorteil sein.

(Sven Morlok, FDP: Wenn sie kommt!)

Drittens. Mit der Inbetriebnahme wird sich die Erreichbarkeit der Leipziger Innenstadt im Regional- und Nahverkehr entscheidend verbessern.

Viertens. Die Große Anfrage der Linksfraktion hat keine Anhaltspunkte für Verfehlungen der Staatsregierung oder der beauftragten Unternehmen ergeben.

Wir sollten nun gemeinsam das Vorhaben positiv bis zu einem erfolgreichen Abschluss begleiten und dazu beitragen, dass ein weiteres Stück Schieneninfrastruktur zur Verbesserung der Situation in Sachsen entsteht, denn auch die Chemnitzer Region wird und muss von dem Vorhaben profitieren. Dazu gehört natürlich, dass die von uns seit Jahren geforderte vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale bis zur Fertigstellung des City-Tunnels vollständig realisiert ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Prof. Bolick, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin! – Herr Bolick, ich habe eine einfache Frage.

Wessen Verkehrsprojekt ist eigentlich der City-Tunnel? Ich frage das, weil Sie aussagten, dass es keine Verfehlungen der Staatsregierung gibt.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Es ist ein gemeinsames Projekt.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Was für ein gemeinsames Projekt? Wer ist denn der Verantwortungsträger für das Bauprojekt City-Tunnel?

Prof. Gunter Bolick, CDU: In der Anfrage steht das alles drin.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ich frage Sie jetzt. Ich weiß ja nicht, ob Sie die Anfrage kennen. Deshalb frage ich Sie jetzt.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich habe sie gelesen.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Wessen Verkehrsprojekt ist es?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Die BAG, auch der Bund. Es gibt viele Verantwortlichkeiten. Es muss jedem klar sein, der sich in Verkehrsprojekten dieser Größenordnung auskennt, dass der Freistaat selbst natürlich nicht die Fachkapazitäten haben kann, um das alles abzusichern, sondern andere beauftragen und einbinden muss. Ich weiß nicht, was die Frage soll.

Die Entscheidung des Freistaates Sachsen, das Jahrhundertprojekt Leipziger City-Tunnel gegen alle Zweifler in Angriff zu nehmen, war und ist ein richtiger verkehrspolitischer Schritt. Mit unserem Entschließungsantrag möchten wir dies nochmals unterstreichen und bitten darin die Staatsregierung, die Verhandlungen über eine ausgewogene Verteilung entstehender objektiv bedingter Mehrkosten mit allen Beteiligten zu verhandeln und des Weiteren – das ist vielen in meiner Fraktion, aber auch in anderen Fraktionen ein besonderes Anliegen – im Dialog mit der Deutschen Bahn AG zu erreichen, dass der Tunnel vom Nutzungsbeginn an für den Fernverkehr in Nord-Süd-Relation genutzt wird, um auch die Region Südwestsachsen wieder in den Fernverkehr einzubeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Mit Dampfloks!)

– Nein, mit E-Loks.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Külow, bei Ihrer Rede eben habe ich gedacht: Wenn die Barbarafeier Ihr einziges Problem ist, dann können wir dem bestimmt irgendwann mal abhelfen. Die Ministerprä-

sidentengattin wird sicherlich vielleicht 2010 oder 2011 die Möglichkeit haben, dort auch zu feiern.

(Unruhe)

Darüber wollen wir uns jetzt nicht vertiefen.

Bei der Problematik Mehrkosten tun Sie immer, als ob wir diese Mehrkosten absichtlich, extra für Sie sozusagen, einfordern und dann nur darauf warten, dass Sie Große Anfragen oder andere Dinge einbringen und nachfragen, warum diese Mehrkosten entstanden sind.

Bezüglich der geplanten Fahrgastzahlen haben Sie, Herr Külow, sicherlich schon beim Nahverkehrsverbund Leipzig nachgefragt, was Stand der Dinge ist, und sicherlich auch eine entsprechende Antwort erhalten. Davon gehe ich aus und ich hoffe, dass Sie vielleicht dazu noch einige Ausführungen machen. Denn auch dort liegen gewisse Verantwortlichkeiten, die dort, wo sie hingehören, geregelt werden müssen.

Das Thema City-Tunnel hat uns schon in vielfacher Form beschäftigt. Wir hatten eine Plenardebatte, auch beantragt von der PDS-Fraktion, wir haben heute die Große Anfrage, wir hatten verschiedene Kleine Anfragen und ich meine, informiert wurden alle Abgeordneten, die das wollten, kontinuierlich und ausführlich.

Dazu kann ich Folgendes sagen: Zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen hat Staatsminister Thomas Jurk erst in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. Januar 2008 ausführlich Stellung bezogen. Am 16. Januar 2008 hatten die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und der Parlamentarischen Gruppe Bahn im Rahmen des Ländergesprächs mit der Deutschen Bahn die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand sowie die Einschätzung zum Ende der Baumaßnahmen, die veranschlagten Kosten sowie die verkehrstechnische Nutzung zu informieren.

Herr Külow, ich weiß jetzt nicht genau, ob Sie da waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

Ich war da, ich kann mich aber nicht erinnern, dass Sie diese Möglichkeit der Information wahrgenommen haben. Denn auch dort konnte man diesbezüglich nachfragen und sich die aktuellsten Informationen geben lassen. Wir als Abgeordnete hatten also verschiedene Möglichkeiten und haben sie zum großen Teil auch genutzt. Neue Einsichten und Informationen kann also die heutige Debatte nicht bringen. Dennoch will auch ich einige Ausführungen zum Projekt City-Tunnel machen:

Dass der City-Tunnel eines der auch finanziell herausragenden Infrastrukturprojekte im Rahmen des weiteren Ausbaus der Schieneninfrastruktur hier in Sachsen ist, ist auch schon von meinen Vorrednern deutlich gemacht worden. Trotz aller zeitlichen Verschiebungen und der negativen Entwicklung der Mehrkosten ist der Ausbau richtig, wichtig und sinnvoll. Ich denke, dass wir das zukünftig feststellen werden.

Ich muss dann, wenn man ständig die Mehrkosten kritisiert, auch die Frage stellen: Wollen wir den Tunnel jetzt wieder zuschütten und wollen wir jetzt ein einfach nichts machen? – Darum geht es doch wohl nicht. Man muss überlegen, was man tun kann, damit wir im finanziellen Rahmen bleiben. Trotzdem kann man doch nicht heute entscheiden, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag fordern, und sagen: Dann und dann ist der Bau beendet und wir schließen jetzt aus, dass noch irgendwelche Verzögerungen stattfinden werden. Das wäre zu blauäugig. Es ist eine der größten Baumaßnahmen in Sachsen, und sie ist auch von technischen Schwierigkeiten – das wissen wir alle – gezeichnet.

Der Bau einer unterirdischen Schienenverbindung zwischen dem Leipziger Hauptbahnhof und dem Bayerischen Bahnhof dient vor allem zur besseren Erschließung der Innenstadt mit der S-Bahn sowie zur Optimierung des Regional- und Fernverkehrs im Großraum Leipzig. Ich denke, es wird ein zukünftiger guter Magnet für Touristen sein, aber sicherlich auch für die Bewohner Leipzigs.

Zur Finanzierung und zur Verteilung zwischen Bund, Land und Stadt wurde schon einiges gesagt.

Zum Stand der Baumaßnahmen. Anfang 2005 wurden die Aufträge für die Baubereiche A – Bereich Semmelweisstraße, Bayerischer Bahnhof – und B – Herstellung des Schildtunnels mit zwei Röhren – vergeben. Der Baubereich C umfasst die Untertunnelung des Hauptbahnhofs sowie die Nord- und Westrampe. Vor allem wegen der sehr problematischen geologischen Zusammensetzungen kam es gerade im Bereich B zu Verzögerungen. Diese Verzögerungen und die daraus resultierenden Kosten wurden ausführlich in einer Kleinen Anfrage dargelegt, nämlich in der Drucksache 4/2848.

Seit Mitte 2006 wurde vor allem durch die ungünstige Zusammensetzung des Bodens eine deutliche Verzögerung der Baumaßnahme immer wahrscheinlicher, und wie wir heute wissen, gibt es diese Verzögerung. Nach Angaben der DEGES in enger Abstimmung mit der DB AG wird der City-Tunnel nun nicht, wie ursprünglich geplant, im Jahr 2009, sondern wahrscheinlich mit dem Fahrplanwechsel 2011/2012 in Betrieb genommen.

Bereits im Juli 2006 – Herr Külow, Sie haben es bereits dargelegt – wurden Mehrkosten von 16 Millionen Euro eingeräumt. Erfahrungsgemäß ist bei derartigen Großprojekten eine Kostensteigerung im Laufe der Baumaßnahmen von rund 15 % nicht unüblich – natürlich nicht schön, aber auch nicht unüblich. Sie sprechen von einer Kostenexplosion. Davon würde ich eher am Beispiel des Berliner Hauptbahnhofs sprechen. Dort hat man die Verdoppelung der Kosten erreicht, obwohl das Projekt abgeschmolzen wurde. Aber im Falle unseres Projekts von einer Kostenexplosion zu sprechen finde ich doch ein bisschen übertrieben.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Ich könnte jetzt auch spitz sagen: In Sachsen spielt doch Geld keine Rolle. – Aber das mache ich natürlich nicht.

Bei der weiteren Befassung im Wirtschaftsausschuss Anfang 2007 wurde das Risiko auf weitere Mehrausgaben von rund 73 Millionen Euro beziffert und in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Jahr 2008 hat Herr Staatsminister Jurk auf eigenen Wunsch den Ausschuss ausführlich über die neu berechneten Mehrkosten informiert. Nach der Einschätzung der DEGES sind nun in der Gesamtkostenkalkulation Mehrkosten von rund 133 Millionen Euro zu erwarten. Das ist nicht erfreulich, aber es gibt Gründe dafür und diese Gründe wurden auch aufgezählt, unter anderem gerade von meinem CDU-Kollegen Herrn Prof. Bolick.

Da spielen die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise eine Rolle, die Unwägbarkeiten im Baugrund, die Insolvenz eines Auftragnehmers, längere Bauzeiten, eine veränderte Streckenführung, eine Anpassung der Planungsgrundlagen und selbstverständlich auch erhöhte Sicherheitsanforderungen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die ständige Diskussion über diese Mehrkosten nicht unbedingt die Verhandlungsposition der DEGES stärkt und es damit auch nicht einfacher macht. Ich weiß nicht, welchen Sinn und Zweck es haben soll, dies immer hier im Plenum auszubreiten, obwohl diese Dinge im Ausschuss ganz klar diskutiert und auch öffentlich dargelegt worden sind. Aber gut.

Eine wesentliche Frage ist die Auslastung des City-Tunnels. Das wird uns zukünftig wirklich bewegen. Diese ist aber auch durch die Ausschreibung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig mit zu gewährleisten.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Auch das Land muss in seine Verantwortung treten.

Der City-Tunnel ist verkehrstechnisch ausgelastet, wenn circa elf bis 13 Zugpaare pro Stunde in der Hauptverkehrszeit den Tunnel benutzen. Nach der Konzeption des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig wird diese Belegung vor allem durch S-Bahn-Züge – etwa zehn Züge pro Stunde – erfolgen. Nach Angabe der DB AG aus der vergangenen Woche wird es darüber hinaus die Nutzung durch den Regionalverkehr – das sind etwa zwei Züge pro Stunde – und des Fernverkehrs – ein Zug pro Stunde – geben. Wenn sich diese Zahlen wirklich in die Realität ummünzen lassen, dann haben wir, denke ich, unser Ziel erreicht und der City-Tunnel hat eine ordentliche Auslastung.

Wertung und Fazit: Ich denke nach wie vor, dass der City-Tunnel ein wichtiges und auch ein richtiges Schienenverkehrsprojekt ist. Wir sollten auf jeden Fall unsere Staatsregierung mit ganzer Kraft dabei unterstützen, dieses Projekt ordentlich zu Ende zu führen und bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund und der EU die aufgetretenen Mehrkosten gerecht auf alle Schultern zu verteilen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Leuchtturmprojekt „City-Tunnel Leipzig“ hat schon längst seine Strahlkraft eingeübt und man hat den Eindruck, dass für manchen Verkehrspolitiker im Landtag ganz oben auf dem Leuchtturm die Luft schon dünn wird.

Das Problem dabei ist nicht allein das Unvermögen, den anvisierten Zeitplan einzuhalten, sondern hochproblematisch sind auch die schon erwähnten Kosten, die den ohnehin großzügigen Finanzrahmen zu sprengen drohen. Die Rolle der Staatsregierung und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr ist in diesem Zusammenhang zumindest als unglücklich zu bezeichnen. Auch wenn es lange geleugnet wurde, wie die Antworten auf Kleine Anfragen belegen, verzögert sich die Inbetriebnahme des Tunnels um mindestens drei Jahre. Außerdem macht die unvertretbar teure Untertunnelung Leipzigs nur dann Sinn, wenn das Verkehrsprojekt in die Fernverkehrsplanung einbezogen wird, was aber die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale voraussetzt, mit der es seit Jahren auch nicht wirklich vorangeht.

Bezeichnend ist auch, dass auf Anfrage noch 2005 mitgeteilt wurde, dass man im Hinblick auf Fördermittel mit keiner Projektverzögerung rechnen und der Bauverlauf auf diesen Zweck hin ständig überprüft werde. Man will es aber kaum glauben, denn das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr informierte das zuständige Bundesministerium schon 2004 vorsorglich über Probleme bei der Umsetzung des EFRE-Projektes. Für das innerstädtische Gewerbe ist die bauliche Verzögerung des City-Tunnels schon jetzt mit spürbaren Nachteilen verbunden, die sich auch in Umsatzeinbußen niederschlagen. Man kann also schon jetzt gespannt sein, wie viele Insolvenzen im Leipziger Innenstadtgewerbe zu beklagen sind, bis das hochberühmte Projekt irgendwann einmal realisiert sein wird.

Bis zum heutigen Tag ist unklar, wie die weitere Finanzierung des Projektes City-Tunnel Leipzig überhaupt aussehen soll. Der Großen Anfrage ist zu entnehmen, dass ein Antrag gestellt wurde, um das mögliche Verfallen von EFRE-Mitteln zu verhindern. Weiterhin erfährt man, dass mit dem zuständigen Bundesministerium erste Gespräche über die Fortführung des City-Tunnel-Projektes in der aktuellen Strukturfondsförderperiode geführt wurden. Man würde doch zu gern etwas über den Erfolg oder Misserfolg der Antragstellung erfahren.

Von großer Bedeutung für die Schulterung der immer größer werdenden Finanzlasten ist auch die Kostenbeteiligungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung hängt indes vom Genehmigungsvorbehalt des Leipziger Stadtrates ab. Darüber hinaus interessiert uns alle, wo im

sächsischen Haushalt die Mehrkosten des City-Tunnels – mindestens 16 Millionen Euro gesteht der Staatsminister ja schon ein – veranschlagt werden können und sollen.

Für uns als NPD-Fraktion ist das City-Tunnel-Projekt schon längst ein Fass ohne Boden. Es wäre deshalb gut für uns alle zu erfahren, ob die zuständige interministerielle Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis kam; denn bis zum Mai 2007 wurden keine Kostenstellen festgestellt. Die NPD-Fraktion erinnert daran, dass Staatsminister Jurk bereits am 14. September 2006 in diesem Haus erklärte, dass noch innerhalb des Jahres 2006 Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe zu erwarten seien. Nun haben wir bereits 2008, und passend zum gesamten City-Tunnel-Projekt sind auch im zuständigen Ministerium außerplanmäßige Verzögerungen der Arbeitsabläufe zu beklagen. Das ganze City-Tunnel-Projekt scheint mit viel zu heißer Nadel gestrickt zu sein und jeder seriösen Zeit- und Finanzplanung zu ermangeln.

Die NPD-Fraktion hat deshalb den begründeten, ungunstigen Verdacht, dass das einzige Licht am Ende des City-Tunnels von einer großen Kostenlokomotive stammt, die am Ende über den Steuerzahler hinwegrollen wird. Entsprechend skeptisch steht die NPD-Fraktion dem gesamten Projekt gegenüber. Wir sind gespannt, welche Informationen der Staatsminister nachher noch preisgeben wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion; Herr Morlok, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Morlok – mehr Lokomotive!)

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben über das Thema City-Tunnel schon des Öfteren in diesem Hause diskutiert, letztmalig anlässlich des Bekanntwerdens der Kostensteigerung auf möglicherweise 73 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang hatte ich mich schon zu den Vorplanungen des City-Tunnels geäußert. Bereits damals wurde von der Staatsregierung die Auffassung vertreten, man hätte im Vorfeld alle relevanten Gutachten und Meinungen eingeholt, wie wir es auch jetzt wieder in der Antwort auf die Große Anfrage nachlesen können.

In Gesprächen mit Leipziger Bürgern oder Leipziger Ingenieurbüros wird deutlich, dass man sich schon wundert, dass verschiedene Sachverhalte gerade nicht in diese Planungen eingeflossen sind. Insbesondere das Problem am Haltepunkt Wilhelm-Leuschner-Platz hat zu dem erheblichen Bauverzug geführt. Hier wurden circa 1 000 Betonpfähle notwendig, um den Untergrund zu stabilisieren. Das war der wesentliche Grund für den Bauverzug. Wenn Sie mit Leuten vor Ort sprechen, stellen Sie fest, dass man sich wundert, warum man das erst im

Nachhinein festgestellt hat und warum dies nicht bereits bei der Planung berücksichtigt wurde.

Das hätte an den Kosten nichts geändert, weil die Kosten in jedem Fall gekommen wären. Das ist gar keine Frage. Immerhin hätte man sich unter Umständen den Zeitverzug und möglicherweise ein paar Kostenanmeldungen von beteiligten Bauunternehmen ersparen können. Man muss schon sagen, dass man die Sache etwas sorgfältiger hätte vorbereiten können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Freilich!)

Der City-Tunnel – das ist bei der Bauentscheidung deutlich gemacht worden – ist mehr als ein S-Bahn-Tunnel für die Stadt Leipzig. Wenn er nur das wäre, müsste man sich schon die Frage stellen, ob er als S-Bahn-Tunnel für die Stadt Leipzig angesichts der Kosten, die für den City-Tunnel anfallen, gerechtfertigt ist.

(Christine Clauß, CDU: Das stimmt!)

Die Maßgabe war ganz klar gewesen: Er soll nicht nur ein S-Bahn-Tunnel für die Stadt Leipzig sein, sondern er soll den Leipziger Großraum in den Schienenfernverkehr einbinden. Das war die erklärte Zielstellung für die Baumaßnahme des City-Tunnels.

Diese wichtige Voraussetzung für die Sinnhaftigkeit des City-Tunnels, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben nicht gegeben – trotz aller Beteuerungen aus Berlin von Verkehrsminister Tiefensee. Aus Berlin wird mit Nebelkerzen geworfen, wenn nicht irgendwelche zusätzlichen Gelder in Aussicht gestellt werden. Die zusätzlichen Gelder werden gerade nicht für das entscheidende Stück, das wir benötigen, in Aussicht gestellt: nämlich für eine sinnvolle Einbindung der Stadt Leipzig und des City-Tunnels in den Fernverkehr, die Elektrifizierung der Eisenbahnverbindung von Reichenbach nach Hof. Das ist die entscheidende Voraussetzung, um Nord-Süd-Verkehre in den City-Tunnel hineinzubekommen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Recht hat er!)

Wenn wir in der Beantwortung der Großen Anfrage lesen, dass die Inbetriebnahme für die Jahre 2011/2012 geplant ist, müssen wir sagen: Selbst zu diesem Inbetriebnahmezeitpunkt, der nach dem Bauverzug eintritt – früher war ja mal ein ganz anderer Zeitraum geplant –, wird eine sinnvolle Einbindung des Fernverkehrs in den City-Tunnel nicht möglich sein, da bis dahin die entscheidende Strecke – Elektrifizierung Reichenbach–Hof – nicht fertig bzw. vermutlich nicht einmal begonnen sein wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Sachsen-Franken-Magistrale können wir nachlesen, dass man zwar beantragt hat, dieses Projekt in die EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 aufzunehmen; wir wissen aber noch nicht, ob es drin ist. Ich weiß, dass sich die Staatsregierung sehr stark dafür einsetzt, dass es so kommt, aber die Sache liegt bei

der Bundesregierung. Hier haben wir eklatante Versäumnisse. Es ist sehr bedauerlich, dass einer der größten Kämpfer für den City-Tunnel, Oberbürgermeister Tiefensee, damals das Projekt mit durchgedrückt hat und heute als Bundesverkehrsminister offenbar nicht in der Lage ist, die Voraussetzungen für die Sinnhaftigkeit dieses Tunnels zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir in der Antwort lesen, dass das SMWA die Inbetriebnahme der Elektrifizierung Reichenbach–Hof im Dezember 2012 anstrebt – mit der Begründung, die EFRE-Fördermittel müssen bis 2013 ausgegeben sein; das wird schon klappen –, muss man dazusagen, dass das nicht so sein wird. Wir wissen alle, dass wir zwei Jahre nach der Förderperiode immer noch abfinanzieren können. Das heißt, wir können diese EFRE-Fördermittel sehr wohl noch bis 2015 ausgeben. Von daher wird deutlich, dass mit der Inbetriebnahme des City-Tunnels im Jahr 2011 eine Fernverkehrsanbindung bei Weitem noch nicht gegeben sein wird.

Ich kann nur an die Staatsregierung appellieren, den Druck auf Tiefensee zu verstärken. Sie haben uns alle hier im Hause mit im Boot, den Druck zu erhöhen, damit er endlich die Voraussetzungen dafür schafft, dass der City-Tunnel zu dem Projekt wird, als das er eigentlich geplant war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE der Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kostensteigerungen beim City-Tunnel Leipzig sind ja wirklich ein Dauerbrenner. Mir wäre es auch lieber, Frau Dr. Raatz, wenn der Dauerbrenner beim Ausschuss bleibt. Nun haben wir ihn wieder hier. Ich glaube auch, wir hätten noch viel mehr Empörung im Blätterwald erzeugt, wenn dies nicht die Sachsen LB im Weihnachtsgeschäft etwas relativiert hätte. Trotzdem, Dr. Külow, werden Sie mir sicher recht geben: 0,7 bis 0,8 Milliarden Euro in Leipzig in den ÖPNV investiert ist allemal besser, als 2,75 Milliarden Euro in die Esse schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der FDP)

In der Aktuellen Debatte im September 2006 ging es schon einmal um die Stichpunkte Kostenexplosion, Fass ohne Boden, Kartell des Verschweigens, Missmanagement usw. Ich habe ein interessantes Zitat von Kollegen Prof. Bolick gefunden. Er sagte damals: „Es sind noch keine Kosten explodiert, explodiert ist nur die Vernunft manches Oppositionspolitikers. Sie verunglimpfen ein Großprojekt Sachsens mitten in seiner Realisierung.“ Nun ist Zeit vergangen, und es sieht etwas anders aus. Nicht die Opposition zieht das Projekt in Misskredit, sondern

offensichtlich ein ziemlich blauäugiges Missmanagement. Fakt ist jedenfalls: Juli 2006 571 Millionen Euro, August 2007 645 Millionen Euro, jetzt, Anfang 2008, sind wir bei 705 Millionen Euro. Das sind schon Steigerungen um über 23 %, also um fast ein Viertel. Vom Millionen- zum Milliardengrab?

Da reicht es auch in den Antworten nicht mehr, auf die Bodenbeschaffenheiten zurückzukommen. Auch da gibt es noch einmal ein nettes Zitat: „Was kann der Sand dafür, wenn auf ihm gebaut wird?“

Wichtig wäre, dass jetzt endlich auch alle Fragen, vor allem die Kostenfragen beantwortet werden. Vielleicht wäre es günstig, auch einmal einen worst- zu einem best-case zu inszenieren, damit man weiß, in welchem Korridor wir uns in Zukunft bewegen. Natürlich müssen dort alle Risiken, die man vorausschauen und einschätzen kann, verankert sein.

Herr Minister Jurk, in Ihrer Antwort auf meine Frage vor einem Jahr haben Sie gesagt, es wird eine verstärkte Innenrevision geben. Ich habe nicht bemerkt, dass es inzwischen Veränderungen gegeben hat. Im Gegenteil. Es scheint ja immer weiter so, dass die DEGES mit diesem Projekt überfordert ist. Vielleicht sollte man auch einmal über personelle Konsequenzen nachdenken.

Die nächste Frage: Wie ist das mit den Nachträgen, die von den Firmen gestellt werden? Wie werden sie überprüft? Hat das mit dem Angebot, das sie am Anfang gemacht haben, noch etwas zu tun? Kann man die Frage zulassen, ob hier bewusst ein Dumpingangebot gemacht worden ist, weil man wusste, man kann hinterher Nachträge stellen, um damit sozusagen diesen Auftrag vor anderen zu bekommen? Was macht eigentlich die angekündigte Task force? Es bleiben jede Menge Fragen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat eigentlich wieder eine Große Anfrage erzeugt. Es wäre schön, wenn wir in Zukunft endlich einmal alle Antworten auf dem Tisch des Hauses hätten und eine ständig zeitnahe Information des Parlamentes dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Hier liegt noch eine Wortmeldung der Linksfraktion vor. Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine frohe Botschaft, insbesondere an Herrn Bolick und seine CDU-Fraktion – wir sind eben so: Meine Fraktion ist selbstverständlich dafür, dass das Projekt City-Tunnel zu Ende gebaut wird. Ich sage das ganz bewusst, denn wir haben sonst in Sachsen und anderswo genügend Investruinen; eine weitere brauchen wir nicht.

Deshalb sage ich auch, Herr Bolick: Was wir mit unserer Großen Anfrage und der heutigen Debatte angestrengt haben, hat mit unsachlicher Polemik nichts zu tun. Das sage ich Ihnen deutlich. Wenn Sie es als unsachliche Polemik bezeichnen, dass eine Oppositionsfraktion – ich

könnte inzwischen sagen, auch die anderen Oppositionsfraktionen – hier die Staatsregierung auffordert, Farbe zu bekennen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist unsere Aufgabe!)

dann ist das Verfassungsauftrag und hat nichts mit billiger Polemik zu tun.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So ist das! –
Beifall bei der Linksfraktion)

Sie werden sich vielleicht gefragt haben: Warum setzt die Linksfraktion die Große Anfrage, obwohl die Antworten vom Mai vergangenen Jahres stammen, erst heute auf die Tagesordnung? Dazu sage ich, dass wir sehr wohl die Antworten abzuwägen hatten. Wir stellen doch keine Großen Anfragen, um dann die Antworten nicht ausreichend zu prüfen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir sind nämlich seriös!)

– So ist es, Herr Dr. Hahn.

Aber wir haben festgestellt, dass vieles offengeblieben ist. Manche Antworten – ich könnte sogar sagen: die meisten Antworten – sind mehr ein Drumherumreden. Wir wollten der Staatsregierung auch mit der heutigen Debatte die Möglichkeit einräumen, in einer Reihe von Fragen, die die Öffentlichkeit bewegen, endlich Klarheit zu schaffen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren; denn es sind nicht die Gelder des Freistaates oder der EU, es sind unser aller Steuergelder. So ist die Welt!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deswegen möchte ich noch einmal auf einige Fragen, die für mich offengeblieben waren und nach wie vor offen sind, eingehen.

Erstens. Ja, wer ist denn nun für Fehlplanungen verantwortlich? Dass es sich um Fehlplanungen gehandelt haben muss, ist ja offensichtlich, das haben wir in vorhergehenden Debatten bereits dargestellt. Es ist doch abenteuerlich, wenn man lesen kann, es war nicht damit zu rechnen, dass unter Leipzig Braunkohle ist. Jeder Bauingenieur, der irgendwann einmal mit dem Leipziger Bauuntergrund zu tun hatte, hätte sagen, ja, aufzeichnen können, wo die Quarzite liegen, die das Tempo von „Leonie“ etwas verlangsamt haben. Da gehe ich davon aus, dass aus einer bestimmten Überheblichkeit heraus der Sachverstand, der auch in Leipzig da war, nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Wann wird denn der Tunnel nun fertiggestellt? Ich hatte gesagt, dass wir dafür sind, dass er zu Ende gebaut wird. Aber ob es nun wirklich 2011 ist, wissen wir nicht, und die Staatsregierung weiß es sicher auch nicht. Ich erinnere Sie daran – das wird ja immer vergessen:

Eigentlich sollte der City-Tunnel schon 2006 zur Fußballweltmeisterschaft übergeben sein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was?)

– Na, selbstverständlich!

Es war doch dann eine Riesenkraftanstrengung, mit mehreren Platten vorübergehend den Markt zu schließen. Das war doch alles nicht geplant.

Drittens. Was kostet das Vorhaben wirklich? Die Glaubwürdigkeit der Bauherren – und der Bauherrenvertreter ist nun einmal die Staatsregierung; sie hat sich ja selbst dazu ernannt – ist erschüttert. Die Kostenentwicklung war von Anfang an unseriös.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Über Geld spricht man nicht!)

Ich weiß noch, als wir im Stadtrat in Leipzig die erste Vorlage erhielten, kostete das Ganze weit unter einer Milliarde DM. Wir haben das damals schon für sehr viel erachtet, aber wir waren der Auffassung, dass es durchaus so sein kann, dass es im Rahmen liegt. Inzwischen müssen wir möglicherweise am Ende – Herr Morlok hat insbesondere auf einiges aufmerksam gemacht – mit einer Verdoppelung der ursprünglichen Kosten rechnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wir haben ja jetzt auch zwei Regierungsparteien!)

Und das, muss ich sagen, hat mich schon auf die Palme gebracht.

Viertens. Welches Ergebnis haben denn die Strafanzeigen, die im September 2006 vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eingereicht wurden, gebracht? Es ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass gegen jene, die die Öffentlichkeit über Tatsachen informieren, ermittelt wird. Warum wird nicht zumindest gefragt, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist, wenn die Kosten so explodiert sind? Bestraft werden also offenbar nicht die Fehlplaner, sondern diejenigen, die das aufdecken, und das kann nicht ernsthaft so gemeint sein, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information.

Ich will in der Zusammenfassung noch einmal deutlich machen – fünfter Punkt: Ich würde heute schon gern wissen: Stehen uns denn die ursprünglich veranschlagten Fördermittel der EU zur Verfügung oder drohen sie zu verfallen? Herr Morlok hat es deutlich gemacht.

Der sechste und letzte Punkt – das liegt mir schon am Herzen, und da greife ich auf einen Entschließungsschnellschuss der CDU-Fraktion vor, den wir später noch behandeln sollen. Darin steht: Alle beteiligen sich an den Mehrkosten. Dazu sage ich in aller Verantwortung auch als Leipziger Stadtrat: Das wird meinen erbitterten Widerstand finden. Ich bitte darum – und wir werden es heute genau anschauen; es gibt eindeutige vertragliche Regelungen, das hat Herr Tiefensee beschworen, dass Leipzig nicht an eventuellen Mehrkosten beteiligt wird.

(Peter-Wilhelm Patt, CDU: Das stimmt nicht!)

– Es gibt Verträge. Glauben Sie ernsthaft, dass ansonsten – es gibt auch in der CDU vernünftige Menschen in Leipzig – alle dem Projekt zugestimmt hätten, wenn wir in Größenordnungen hätten draufzahlen müssen?

(Zuruf der Abg. Jutta Schmidt, CDU)

Ich sage nur deutlich: Wir werden Widerstand leisten – Frau Schmidt, Sie sind nicht mehr im Stadtrat; aber sagen Sie es Ihrer Fraktion weiter –, dass wir nicht zur Kasse gebeten werden; denn das wäre ein Bruch aller Zusagen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Unerhört!)

Insofern bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen, und ich bin sehr gespannt, welche Antworten der Staatsminister uns heute über das Bekannte hinaus geben wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir liegen im Moment keine Wortmeldungen von den Fraktionen vor. Deshalb gebe ich dem Staatsminister das Wort. Herr Minister Jurk, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Jetzt die Karten auf den Tisch! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Zwei Zahlen: Was wird es kosten,
wann wird er eröffnet?)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg von der Vision zur Realität kostet harte Arbeit, Zeit und Geld. Bestes Beispiel dafür ist das Großprojekt City-Tunnel Leipzig. Mehr als 100 Jahre alt ist die Leipziger Vision, den Hauptbahnhof mit dem Bayerischen Bahnhof direkt zu verbinden; aber seit dem Jahre 2005 wird gebaut. In Leipzig entsteht der Eisenbahnknoten für Mitteldeutschland. DB AG, Staatsregierung und Stadt Leipzig treiben gemeinsam den Tunnelbau voran. Der City-Tunnel ist die Schlagader für den Eisenbahnknoten.

Wir stehen kurz vor Vollendung der ersten Tunnelröhre. In diesen Tagen beginnen die Arbeiten am letzten Abschnitt. Es geht zum Hauptbahnhof. Drei von vier neuen unterirdischen Stationen sind entstanden und im Rohbau fertiggestellt. Bis Ende 2008 soll die zweite Tunnelröhre ebenfalls fertiggestellt sein. – Herr Külow, ich habe es noch einmal bestätigt: bis Ende 2008 auch die zweite Tunnelröhre.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und Dr. Martin Gillo, CDU)

Ich wage zu formulieren: Die Arbeit lohnt, es geht voran, und es gibt Lohn und Brot für Hunderte Beschäftigte. Lohn und Brot kosten uns aber auch Geld, sogar viel Geld, und leider deutlich mehr, als durch die Planer noch im Jahre 2002 berechnet worden war.

Ende 2007 hat in unserem Auftrag der Projektsteuerer DEGES die Kosten und Risiken erneut abgeschätzt. Dies geschah auf Basis der inzwischen erzielten Baufortschritte

und der dabei gesammelten Erfahrungen. Die DEGES-Experten gehen derzeit von einer Kostensteigerung in Höhe von etwa 133 Millionen Euro über die gesamte Bauzeit aus. Darüber habe ich das Kabinett am 11. Dezember 2007 und hat mein Staatssekretär Dr. Mangold die Medien am 14. Dezember 2007 informiert. Das Echo der Presse kennen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Berichterstattung über andere deutsche Großprojekte ist leider nicht viel positiver.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Welche Risiken?)

Auch dort – und das ist für uns kein Trost – kämpft man mit drastisch steigenden Baukosten, sehr geehrter Herr Kollege Hahn. Als Beispiel nenne ich das durchaus vergleichbare Projekt beim Berliner Hauptbahnhof oder die Baukosten für die Nord-Süd-Stadtbahn Köln. Die Ursachen für die Kostenerhöhungen hat die DEGES untersucht und beispielsweise festgestellt: Es gibt eine deutliche Steigerung der allgemeinen Baupreise, insbesondere begründet durch die drastisch gestiegenen Stahl- und Energiepreise. Die Planung musste mehrfach angepasst werden, insbesondere – hören Sie bitte genau zu – durch erhöhte Sicherheitsanforderungen und geänderte Vorschriften. Unwägbarkeiten im Baugrund zwangen zur Anpassung des Bauablaufes, wie in den Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Linksfraktion vom 2. Mai 2007 bereits dargelegt.

Lassen Sie mich dies nur an einem Beispiel verdeutlichen: Nach dem Wassereinbruch bei einem anderen großen Bauvorhaben mussten die Baufirmen Drucktöpfe für jede Ein- und Ausfahrt der Tunnelbohrmaschine „Leonie“ an den Stationen zusätzlich einbauen. „Leonie“ hat immerhin einen Durchmesser von 9 Metern. Betonblock und Stahltopf müssen jeweils den gesamten Kopf komplett aufnehmen. Die Mengen an Beton und Stahl mag sich jeder selbst ausrechnen.

Für uns bleibt festzuhalten: Wir haben für zusätzliche Sicherheiten insgesamt rund 40 Millionen Euro aufzubringen. Gegenüber der Risikoprognose von Mitte 2006 sind die jetzt genannten Werte als Fortschreibung zu verstehen. Das Risiko einer Kostensteigerung erhöht sich um weitere 60 Millionen Euro, also von 73 auf 133 Millionen Euro. Diese Zahlen erschrecken jedermann, der sie unkommentiert hört. Ich will auch gar nicht versuchen, all die Schwierigkeiten und kleinen wie großen Beträge zu erwähnen, die in der Summe dazu führen, dass bei der Endabrechnung 2012 die kalkulierten Kosten deutlich überschritten werden.

Es ist auch klar festzustellen: Mit keinem Instrument und keinem Aufwand lassen sich jetzt noch höhere Investitionen als die im Jahr 2002 kalkulierten knapp 572 Millionen Euro vermeiden.

Trotz aller Hindernisse werden wir aber weiterhin jede technische und rechtliche Möglichkeit nutzen, die Erhöhungen einzugrenzen und durch Einsparungen auszugleichen. Hierzu haben wir auch die DEGES beauftragt. Die

DEGES hat uns Einsparvorschläge gemacht, die allerdings nur im sechsstelligen Bereich liegen, um eine Vorstellung davon zu bekommen. Ansonsten kann man gern darüber sprechen, ob die Innenausstattung der Station noch sparsamer durchgeführt wird; aber irgendwo gibt es auch dort Grenzen.

Sehr verehrter Herr Prof. Porsch, man kann dennoch einmal überlegen, ob neue Einnahmequellen dadurch erzielt werden, dass dort Weinverkauf stattfindet. Sie haben den Vorschlag gemacht, es als Weinkeller zu nutzen. Ich nehme das natürlich sehr ernst und von daher ist dies sicherlich ein Beitrag, der insbesondere in der Karnevalszeit von manchem gern aufgegriffen wird.

Ich bin auf die Frage von Indiskretion angesprochen worden. Hier geht es nicht darum, dass jemand aufklären und informieren wollte, sondern dass wirklich vertrauliche Unterlagen an die Öffentlichkeit gelangt sind. Indiskretionen ermöglichen beauftragten Bauunternehmen, ihre Kalkulation dem Finanzrahmen anzupassen, und helfen uns deshalb wahrlich nicht.

Eines möchte ich aber auch klar sagen: Investitionen sind keine verlorenen Zuschüsse. Sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze schon unmittelbar in der Phase der Realisierung. In den Spitzenzeiten der Bautätigkeit rechnen wir mit rund 1 500 Arbeitsplätzen, also Bauarbeitern, Fahrern, Ingenieuren und Mitarbeitern in Behörden, die nur und unmittelbar mit dem Baugeschehen beschäftigt sind.

Bis Mitte 2007 wurden Verträge mit fast 270 Unternehmen geschlossen. Um es deutlich zu sagen: Natürlich werden die Aufträge nacheinander ausgeschrieben und abgearbeitet. Wichtig ist sicherlich für uns alle: 190 von diesen 270 Auftragnehmern stammen aus dem Großraum Leipzig bzw. dem mitteldeutschen Raum.

Hinzu kommen weitere 130 Unternehmen aus der Region, die allein bei den bisher vergebenen Hauptbaulosen Aufträge als Nachunternehmer erhielten. Die Maßnahmen zum Ausbau werden jetzt vergeben. Der Ausbau wird noch wesentlich arbeitsintensiver. Ich gehe davon aus, dass in dieser Phase wiederum eine hohe Zahl von einheimischen Unternehmen und Mitarbeitern Beschäftigung finden. Wir schaffen Arbeit für Handwerk und Mittelstand.

Solche Investitionen entfalten gerade im Verkehrsbereich Wirkungen für Jahrzehnte. Ein Tunnel hat eine Lebensdauer von rund 100 Jahren. Eine Investition ist heute ein Kostenfaktor. Aber mit Fertigstellung und Inbetriebnahme entsteht der Nutzen. Wenn also ab 2012 Bewohner und Besucher von Leipzig mit der Eisenbahn fahren, werden jeden Werktag im Berufsverkehr stündlich bis zu zwölf S-Bahnen und Regionalexpressen in jeder Richtung durch den City-Tunnel fahren, und ich gehe davon aus: auch Fernverkehr.

Unzweifelhaft werden dies mehrere hundert Züge am Tag sein. Damit fahren dann täglich zigtausend Menschen. Das erspart den Arbeitnehmern und Einkaufenden in Zeiten teurer Treibstoffe und knapper Parkplätze Kosten,

Zeit und wohl auch Nerven. Anwohnern bringt es eine Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Luftqualität, denn die Züge fahren rein elektrisch. Dies erspart gerade hoch belasteten Innenstädten Abgase. Allein beim Treibhausgas Kohlendioxid kann man eine Einsparung von 50 Tonnen täglich vorhersagen. Dies ist spürbar und macht die Stadt Leipzig attraktiver. Nicht umsonst investieren andere aufstrebende Metropolen nicht unerheblich in ihre Infrastruktur. Eine attraktive Innenstadt ist in der heutigen Zeit ebenso ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen wie eine gute verkehrliche Erschließung von Stadt und Umland.

Der City-Tunnel wird also auf Jahrzehnte einen wichtigen Beitrag leisten, Leipzig zu der Metropole zu machen, die es in Mitteldeutschland ist und sein kann. Daran müssen wir Investitionen von heute messen.

Ich gestatte mir gern Anmerkungen zu den aufgeworfenen Fragen. Zunächst zur Finanzierung über Mittel des Bundes-EFRE-Programms für Großprojekte. Wir müssen die Maßnahmen bis zur Jahresmitte abrechnen. Dann wird deutlich werden, wie viel Geld in der alten Förderperiode verauslagt werden kann. Erst vor 14 Tagen ist das Operationelle Programm des Bundes für diese Großprojekte nach EFRE-Förderung in Kraft getreten. Jetzt gehen dort die Anträge ein und werden entsprechend bearbeitet, sodass wir davon ausgehen, dass wir in der nächsten Förderperiode berücksichtigt werden. Das heißt für uns, wir beantragen jetzt und daraufhin werden die entsprechenden Entscheidungen gefallen sein.

Zur DEGES insgesamt ist festzuhalten, dass ihre Innenrevision nicht nur beim Projekt City-Tunnel in Aktion treten könnte, denn sie ist ja bei der DEGES zentral eingeführt. Die Innenrevision hat sich die Projekte angeschaut. Die DEGES ist auch personell verstärkt worden und insbesondere im ingenieurtechnischen Bereich hat man Vorkehrungen getroffen. Man prüft natürlich die Nachträge sehr genau und ein Großteil der Nachträge, die von Firmen gestellt wurden, konnten abgewehrt werden, weil sie aus Sicht der Verantwortlichen der DEGES zu Unrecht gestellt worden sind.

Ich war sehr dankbar dafür, dass sich Herr Weichert in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses für die guten Informationen bedankt hat. Wahrscheinlich meinte er die Ausführlichkeit der Darstellungen. Das werden wir auch weiterhin im Verkehrsausschuss so halten. Insofern können wir Detailfragen, die Sie jetzt bewegen, am besten im Verkehrsausschuss beraten. Auch die Fachleute aus meinem Ministerium werden Ihnen weiter die Zuarbeiten liefern, die Sie von uns verlangen.

Ich setze darauf, dass wir das großartige Projekt erfolgreich zum Ende bringen, und vertraue auch auf die Leistungsfähigkeit der sächsischen Baufirmen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Erwidierungswünsche? – Das kann ich nicht erkennen. Dann,

meine Damen und Herren, behandeln wir zwei Entschließungsanträge, zunächst den von CDU- und SPD-Fraktion in der Drucksache 4/11063. Ich bitte um Einbringung. Herr Prof. Bolick, bitte.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Hat er schon eingebracht!)

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Manchmal kommt auch von links ein richtiger Beitrag. Ich hatte den Antrag bei meinem Redebeitrag vorhin schon eingebracht und möchte nicht extra dazu sprechen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. Vielen Dank. – Dann gebe ich jetzt die Aussprache zu diesem Entschließungsantrag frei. Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich möchte zu Punkt I „Der Landtag stellt fest:“ eine Ausführung machen, weil ich erklären muss, Herr Bolick, warum es wichtig ist, dass wir einen Verantwortungsträger haben. Ich danke dem Minister, denn er hat ausgeführt, dass sich das Ministerium in der Verantwortung sieht, das Projekt City-Tunnel unter den Bedingungen, wie es sich derzeit darstellt, mit den Schwierigkeiten, in denen der Tunnel in Zukunft gebaut wird, in der für Sachsen günstigsten Variante durchzusetzen. Dabei wissen wir beide, weil wir das im Ausschuss offen und transparent diskutiert haben, dass es noch viele Probleme bis zum letztlichen Ausbau geben wird.

Deshalb kann ich bei diesem Punkt I nicht verstehen, mit welchen Worten Sie hier beschreiben, dass die Verschiebung des Fertigstellungstermins sowie prognostizierte Mehrkosten aufgrund veränderter Sicherheitsvorgaben, steigender Materialpreise und veränderter technischer Anforderungen entstanden sind. Sie geben ja zu, dass wir ein immer größeres Fass ohne Boden haben. Deswegen kann man uns, wie ich in unserem Entschließungsantrag dann noch einmal einbringe, zustimmen, weil er wenigstens ehrlich ist.

Genauso ist es bei Punkt II. Dass das Projekt City-Tunnel Leipzig ein erfolgreiches Schienenverkehrsprojekt werden muss, wussten wir, bevor wir angefangen haben. Es kann ja nicht sein, dass wir im Jahr 2008 feststellen, dass wir einen City-Tunnel bauen und es jetzt als ein erfolgreiches Schienenverkehrsprojekt umsetzen müssen. Wir wissen, dass anfangs – 2010 oder 2011 – acht S-Bahnen und zwei Fernverkehrszüge fahren werden und nicht hundert, wie Sie sagen. Hier zeigt sich wieder das, was ich schon zwei Tage bei der Koalition erlebt habe: Alles ist bei Ihnen ergebnisoffen. Das muss ich bemängeln. Bei unserem Entschließungsantrag wird es Ihnen nicht so einfach gelingen, uns immer wieder mit Trostpflasterchen hinzuhalten. Ich verweise noch einmal auf meine Kritik zu Punkt I.

Punkt II, Herr Bolick, formuliert mit schönen Worten, letztlich das, was wir als LINKE im Entschließungsantrag hier einbringen. Deshalb bitte ich darum, dass wir über Ihren Antrag unter Punkt II einzeln abstimmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Gibt es zu diesem Entschließungsantrag weitere Diskussionen? – Herr Morlock, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Ich möchte mich hinsichtlich der Abstimmungstechnik dem Kollegen Zais anschließen und darum bitten, dass über I. und II. getrennt abgestimmt wird. Punkt I in der jetzigen Form ist eigentlich ein Persilschein für die Staatsregierung. Hier steht salopp gesagt drin: Alle sind schuld, nur die Staatsregierung nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wie immer!)

– Wie immer. Es ist das übliche Gehabe der Koalition. Deswegen können wir dem nicht zustimmen; dem Aufruf unter Punkt II selbstverständlich schon.

Lassen Sie mich bitte eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Zais machen. Wir reden nicht über acht Züge pro Tag, sondern über acht Zugpaare S-Bahn-Verkehr pro Stunde plus möglicherweise zwei Zugpaare im Fernverkehr. Wenn ich das mit der Stundenzahl eines Tages multipliziere, komme ich ungefähr auf die Größenordnung von hundert – nur dass das einmal klargestellt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann zu diesem Antrag keine Diskussionsbereitschaft mehr sehen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde von zwei Fraktionen gebeten, punktweise abzustimmen. Dem kommen wir nach. Ich rufe den Entschließungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion in der Drucksache 4/11063 auf. Wir stimmen ab über Punkt I. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Punkt I mehrheitlich bestätigt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dagegen und einer Stimmenthaltung ist Punkt II mehrheitlich beschlossen.

Jetzt rufe ich den Antrag noch einmal in seiner Gesamtheit auf. Wer kann dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag insgesamt bestätigt worden.

Jetzt bitte ich die Linksfraktion um Einbringung ihres Entschließungsantrages. Oder ist er schon eingebracht? – Kollege Zais? – Er ist offenbar schon eingebracht. Kollege Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich möchte unseren Entschließungsantrag nur kurz noch einmal hier einbringen. Er enthält genauere Analysen und klare Verantwortlichkeiten und verlangt von der Staatsregierung gegenüber unserem Parlament und damit dem

Ausschuss klare Auskünfte, die hier angesprochen worden sind. Es geht um die Fördermittel, die Fertigstellungstermine, denn heute haben wir nur Worte gehört. Wir brauchen dazu klare Aussagen. Wir wollen natürlich auch geklärt haben, wer die Kosten zu tragen hat.

In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag zuzustimmen, weil er der Arbeit im Ausschuss behilflich sein wird, so wie das jetzt im Entschließungsantrag der Koalition beschlossen worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wer möchte sich zu dem Entschließungsantrag äußern? – Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Unser Entschließungsantrag wurde gerade von Herrn Pellmann als Entschließungsschnellschuss bezeichnet. Dazu nur: Besser ein Schnellschuss als ein Entschließungsrohrkrepierer, wie Ihr Antrag.

Da Sie bei unserem Antrag mit Stimmenthaltung gestimmt haben, sehen Sie selbst, dass das Hauptanliegen, nämlich eine rechtzeitige und umfassende Information, mit unserem Antrag im Punkt II.4 erledigt ist. Mit unserem Antrag im Punkt II.1 hat sich eigentlich auch der Punkt Ihres Entschließungsantrages erledigt, der sich auf die Betrachtung der Mehrkosten bezieht. Sie können also beruhigt Ihren Antrag zurückziehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Man soll ja Frauen gelegentlich einen Gefallen tun. Aber Frau Raatz, es tut mir leid, auf dieser Ebene werden wir uns nicht verständigen können. Ich werde doch nicht meiner Fraktion empfehlen, einen Entschließungsantrag, der wirklich Substanz hat, in dem auch Verantwortlichkeiten eingefordert werden, zurückzuziehen.

Da das vorhin ein bisschen durcheinanderging – das gebe ich gern zu – bei Ihrem Schnellschussantrag, möchte ich insbesondere um die Abstimmungsnotwendigkeit bitten. Wir werden den Entschließungsantrag nicht zurückziehen, weil hier noch einmal deutlich gemacht werden muss, dass aus unserem Antrag hervorgeht: Leipzig wird keinen Cent Mehrkosten tragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine Wortmeldung mehr erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag mit der Drucksache 4/11064 auf, Entschließungsantrag der Linksfraktion. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit können wir den Tagesordnungspunkt 11 beenden und kommen

zum

Tagesordnungspunkt 12

Einwilligung gemäß § 12 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2007/2008

Drucksache 4/10834, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/10838, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion in der gewohnten Reihenfolge festgelegt. Die CDU-Fraktion kann beginnen, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Thema „Sächsischer Informatikdienst“ haben sich die Herren Kollegen Rohwer, Dr. Schmalfuß und Nolle schon in vielen Anfragen beschäftigt und nun liegt die Konzeption vor. Im Rahmen des E-Government-Fahrplanes, zu dem der Info-Highway und die IT-Vorgänge gehören, soll ein Eigenbetrieb, ein Staatsbetrieb eingerichtet werden.

Meine Fraktion hält die Beschleunigung für dringend notwendig, denn es gilt einen digitalen Flickenteppich zu beseitigen, den wir seit 1990 bei der Neueinrichtung unseres Landes und der Verwaltung haben. Aus der Gewalten- und Funktionalteilung und insbesondere wegen der vielen beim Aufbau behilflich gewesenen Bundesländer, denen wir dafür danken, die uns aber jeder ihr eigenes Steuerungssystem mitgebracht haben, sind diese Arbeiten erforderlich. Wir finden eine Zergliederung unserer IT-Landschaft. Diese verschiedenen Einzellösungen und auch die Fachabteilungen wollen wir jetzt aus den einzelnen Ministerien in einem Staatsbetrieb zusammenführen.

Die Kommunalisierung der verschiedenen Aufgaben, die wir vorgestern und gestern besprochen haben, führt zu einer Verringerung der auch in den Ministerien wahrgenommenen Aufgaben. Aber ergänzend steigt der Bedarf und Wunsch nach einer zentralen Organisation bei ansonsten dezentraler hoheitlicher Verantwortung.

Wir sehen die Notwendigkeit einer Verbundlösung und einer Verbundverantwortung. Der SID – Sächsischer Informatikdienst – soll und wird das lösen.

Angesichts der Haushaltsaufgaben und der demokratischen Entwicklung wollen wir da einmal operativ wie gewohnt vorbildlich sein. Wir brauchen einen einheitlichen Benutzerservice, ein einheitliches Client-Management-System, also eine systembruchfreie Kommunikationsplattform und Vorgangsbearbeitung zwischen Bürgern, Verwaltung und auch zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen. Aus unserer Sicht werden diese Aufgaben in einem vereinheitlichten Government-System in Form des Staatsbetriebes derzeit am besten wahrgenommen.

Wir haben vor einigen Jahren den Staatsbetrieb SIB – Sächsisches Immobilien- und Baumanagement – einge-

richtet. Es hat gute Effekte gezeigt. Man ist nicht am Ende eines Prozesses, aber allein die Bündelung von Aufgaben und die Transparenz der Kosten haben sehr weit geholfen.

Das spricht auf keinen Fall gegen eine Beteiligung der Privaten oder eine spätere Privatisierung bzw. Teilprivatisierung. Aus unserer Sicht geht es aber erst darum zu bündeln. Eine Privatisierung hat die im Augenblick höheren Kostenstrukturen zu berücksichtigen, die Gewinnerwartung der Privaten, die umsatzsteuerlichen Konsequenzen, und dann haben wir die hohe Vertraulichkeit der Daten, die dort bearbeitet werden. Wir halten eine Privatisierung für verfrüht.

Ich spreche noch einen weiteren wichtigen Punkt aus Sicht der CDU-Fraktion an, und zwar die Einführung von Doppik, eines Rechnungs- und Steuerungssystems auf Landesebene. Das Finanzministerium hat zugestanden, dessen Einführung zu forcieren. Das ist auch ausdrücklicher Wunsch der Haushalts- und Finanzpolitiker der CDU-Fraktion, um ein betriebswirtschaftliches Steuerungssystem zentral zusammenzuführen. Dann bedarf es auch einer zentralen Informationsbearbeitung und Zusammenführung dieser Informationsströme. Auch hierfür ist die Einrichtung des SID sinnvoll. Dieses Vorgehen wurde aus fünf möglichen Modellen einer IT-Organisation herausgearbeitet. Es entspricht den Vorgaben der Mehrzahl der Bundesländer. Erhebliche Effizienzgewinne werden erzielbar sein, wenn die bisherigen IT-Strukturen vereinheitlicht und gebündelt werden. Frau Staatssekretärin Fischer steht für einen Erfolg der Verwaltungsmodernisierung und von ihr erhoffe ich mir auch eine Bevorzugung offener Systeme gegenüber der Abhängigkeit von Konzernlösungen.

Wir sollten als einer der führenden IT-Standorte in Deutschland die Chance ergreifen, auch dezentral offene Systeme hard- und softwareseitig so zu verknüpfen, dass eine hochintelligente Verbundlösung entsteht, ein sächsischer Weg, die Abkopplung von Konzernlösungen. Darüber wird in den nächsten Monaten und Jahren nachzudenken sein.

Dieser sächsische Weg muss den mittelständischen EDV-Betrieben in Sachsen ein Zutun ermöglichen. Sie sollen ihre Kompetenz hier beweisen können. Wir freuen uns zwar, wenn diese IT-Betriebe Sachsens in anderen Bundesländern Wert schöpfen und ihn nach Sachsen importieren; aber zugunsten von hier attraktiven Arbeitsplätzen kann das ausgebaut werden, wenn auch der Freistaat Sachsen alle Möglichkeiten ausschöpft, Leistungen

mittelständisch und produktneutral auszuschreiben. Die Beschaffung der Polizeibekleidung ist so ein Beispiel, das wir auch in Sachsen besser lösen könnten.

Fazit: Die CDU-Fraktion bittet um Zustimmung zur Gründung des Sächsischen Informatikdienstes. Wir haben uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen bereits auf dieses Verfahren verständigt. Die Umschichtung der Mittel und der Stellen ist kostenneutral und soll im Zuge und im Laufe der Zeit zu Einsparungen und eventuell auch zu Privatisierungserfolgen führen.

Ich möchte mit einigen wenigen Bitten an die Staatsregierung unsere Zustimmung verbinden:

Erstens. Wir wünschen eine Vereinheitlichung der Strukturen auch bei Daten und Software.

Zweitens. Wir wünschen eine Bereitstellung dezentraler Schulungs- und Problembhebungsressourcen bei Vermeidung von Parallelstrukturen.

Drittens. Wir wünschen eine Beschleunigung der Datenintegration für eine schnellere Doppik-Einführung in allen Bereichen des Freistaates.

Viertens. Wir wünschen eine Einbeziehung der mittelständischen sächsischen Betriebe, insbesondere durch eine produktneutrale und kleinlosige Verbundauschreibung.

Fünftens. Den flexiblen Verbund- und Kooperationslösungen soll Vorrang vor großformatigen Individualansätzen gegeben werden.

Sechstens. Wir möchten das erfolgreiche Projekt, die Schulen zentral in ihrer IT zu bündeln, ausgebaut und verlängert wissen sowohl bezüglich der Datensicherheit als auch der Soft- und Hardware.

Siebtens. Wir möchten die kommunale Ebene geeignet eingebunden wissen, die Forcierung der Vereinheitlichung der verschiedenen Softwareanwendungen auf kommunaler und Kreisebene.

Und schließlich achtens. Die Kostentransparenz beim Eigenbetrieb soll anschließend benutzt werden können, um eine Benchmark für subsidiäre Auslagerungen von Leistungsbereichen auf private Dritte zu bilden.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich meinen Kollegen die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
CDU klatschen! – Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort. Herr Hilker, bitte.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Heiko Hilker, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war am 12. Juni letzten Jahres, als das Kabinett beschloss, den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste einzurichten.

Es dauerte mehr als sechs Monate, und zwar bis zum 21. Dezember letzten Jahres, bis Finanzminister Tillich den Landtag darüber informieren konnte, dass die Staatsregierung beabsichtigt, diesen Betrieb einzurichten, sodass sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit dieser Frage erst am 9. Januar dieses Jahres beschäftigen konnte.

Dabei sind in diesem Bereich, wie ich glaube, sehr viele Fragen offen. Zum Beispiel ist offen: Welches Konzept steckt denn für die Staatsregierung dahinter? Herr Patt, es mag ja sein, dass Sie von der Koalition dort mehr wissen als wir. Allerdings muss ich sagen, dass die von der Staatsregierung verabschiedete Verwaltungsvorschrift bis zum heutigen Tag nicht vorliegt. Bis zum heutigen Tag fehlt uns ein Konzept, wie genau der Staatsbetrieb arbeiten soll. Bis zum heutigen Tag fehlt uns die Vorlage, wie langfristig Mittelausgaben eingespart werden sollen. Das Einzige, was wir bis heute wissen – und das auch nur, wenn man entsprechend im Internet surft –, ist, dass es mittlerweile 125 Mitarbeiter bei dem entsprechenden Betrieb gibt. 242 sollen es werden. Insgesamt werden also 242 Mitarbeiter – ich sage mal – verschoben in einen neuen Einzelplan mit einem Volumen von 26 Millionen Euro.

Natürlich, Herr Patt, können Sie hier für die Koalition Bitten äußern. Doch ich sage Ihnen, Sie hätten diese acht Bitten gar nicht äußern müssen, wenn Sie dem damals von uns vorgeschlagenen Weg gefolgt wären und gesagt hätten: Ja, wenn es einen neuen Einzelplan geben soll, dann soll darüber der Landtag entscheiden.

Das haben Sie in der Haushaltsdebatte vor 13 Monaten abgelehnt. Genau diese Forderung hatten wir. Wir bleiben bei dieser Forderung. Wir haben gesagt: Die Entscheidung über einen neuen Einzelplan muss der Landtag fällen. Aus diesem Grund lehnen wir die Einwilligung zu dieser Vorlage ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion möchte nicht dazu Stellung nehmen. – Die NPD-Fraktion? – Auch nicht. FDP? – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie mit der jetzt vorliegenden Drucksache versucht wird, einfach mal eben schnell im Vorbeigehen eine neue Behörde mit 400 Stellen im Freistaat Sachsen vorzustellen, nachdem man sie ohne Parlamentsbefassung zum 01.01.2008 errichtet hat.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Ist eine Zusammenführung!)

Wir haben vorgestern über die Verwaltungsreform gesprochen, über die Verschlinkung der Staatsverwaltung und über die Reduzierung von Stellen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Während der Innenausschuss über die Kommunalisierung von mehr als 4 000 Stellen aus der Staatsverwaltung in Sondersitzungen über sechs Wochen und sogar noch länger im Einzelnen diskutiert hat – und das zu Recht –, erachtet es das Innenministerium hier nicht einmal für notwendig, die Gründung dieses Staatsbetriebes und dessen Folgen im Parlament entscheiden zu lassen oder dort auch nur vorzustellen.

Stattdessen erhält der Haushalts- und Finanzausschuss am 9. Januar, also am Tag seiner Sitzung, eine Vorlage, in der über die Umsetzung von immerhin 405 Stellen und ein Budget von 44 Millionen Euro berichtet wird.

Vordergründig geht es um haushaltstechnische Dinge. Allerdings sagen wir: Aufgrund eines Tricks im Haushaltsgesetz musste man nur den Haushalts- und Finanzausschuss befassen. Wir hätten es politisch für redlich erachtet, wenn diese Frage, die nun wirklich wichtig ist im Aufbau und im Gefüge der Staatsverwaltung, hier im Parlament besprochen worden wäre.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

In der Sache selbst stellen sich auch etliche Fragen, die hier nicht beantwortet werden: Was ist zum Beispiel mit einer Aufgabenkritik im Bereich der Datenverarbeitung, der Stellen, der Programme, der Systeme? Was ist mit der Prüfung von Aufgabenverzicht? Und wo liegt das im Übrigen schon seit Langem angekündigte IT-Konzept, das die Staatsregierung immer errichten wollte? Es fehlt.

Dementsprechend fehlt auch ein Konzept, wie sich dieser neu geschaffene Staatsbetrieb in das Gefüge der Verwaltungslandschaft im Freistaat Sachsen selbst einfügt. Die Definition als Abteilung 6 beim SMI allein ist dazu zweifelsfrei nicht ausreichend.

Im Übrigen bleibt auch die Frage: Warum muss das jetzt schon wieder ein Staatsbetrieb sein? Da werden neue Strukturen errichtet. Es muss zum Beispiel ein Verwaltungsrat gegründet werden. Und dieser Verwaltungsrat soll laut Errichtungsvorschrift – Zitat – „mittels Vorgaben von Leitlinien die betriebswirtschaftliche und ergebnisorientierte Steuerung des Staatsbetriebes sichern“.

Allein schon die Formulierung lässt Schlimmes ahnen. Als ob der Betrieb nicht selbst für seine betriebswirtschaftliche Ausrichtung die Verantwortung trägt und auch für die Ergebnisse selbst einzustehen hat, muss ihm das jetzt von einem Verwaltungsrat vorgegeben werden.

Wenn etwas schiefgeht, ist die Ausrede auch schon klar: Das war der Verwaltungsrat.

Sosehr man sich nun bemüht und sagt, der Verwaltungsrat muss betriebswirtschaftlich steuern – eine Aufgabe, die selbstverständlich der Betrieb zu erledigen hat –, so stellen wir uns die Frage: Welche überragenden IT-Experten bilden denn den Verwaltungsrat, um diese betriebswirtschaftliche Steuerung vornehmen zu können?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Dann schaut man sich das an und stellt fest: Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der beteiligten Staatsministerien sowie der Staatskanzlei. Da ist zweifelsfrei geballtes IT-Verständnis am Werk

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

bei der betriebswirtschaftlichen Steuerung eines solchen Staatsbetriebes, meine Damen und Herren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wie bei der Landesbank!)

Ich sehe es dem Kollegen Dr. Gillo an. Er schaut auch ziemlich finster. Ich glaube, Sie teilen meine Skepsis.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Noch nicht einmal eine einheitliche Aufsicht konnte man hier etablieren. Das Landesrechnungszentrum Steuern unterliegt weiterhin dem Weisungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, der andere Teil dem Staatsministerium des Innern.

Meine Damen und Herren! Wir haben es bereits im Zuge der Verwaltungsreform bei der Umbenennung der Regierungspräsidien in Landesdirektionen beanstandet: Auch hier wird ein gutes Stück weit Etikettenschwindel betrieben, und zwar ein ziemlich teurer mit einem ziemlich großen Personalaufwand noch dazu.

Es ist im Übrigen auch keine Frage, dass Staatsbetriebe oftmals ein besonders dynamisches Eigenleben entwickeln und sich in vielen Fällen geschickt einer politischen Kontrolle durch das Parlament entziehen. Das soll nicht verschwiegen werden, sondern da ist durchaus auch wieder Skepsis angebracht, Skepsis gleichfalls in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit dieses Staatsbetriebes, nämlich in dem Bereich der Datenschutzregelungen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat ausdrücklich beanstandet oder darauf hingewiesen, dass die Arbeit eines sächsischen Staatsbetriebes, eines IT-Dienstleisters natürlich den Umgang mit Daten beinhaltet, also die Verarbeitung von Daten im Sinne von Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetz, und dass für diese Bearbeitung und Verarbeitung von Daten durch den Staatsbetrieb eine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Diese fehlt allerdings bis jetzt, meine Damen und Herren.

Dies alles sind Gründe genug – das werden Sie nachvollziehen können –, warum wir Liberalen dieser Einwilligung bzw. dieser Unterrichtung so unsere Zustimmung nicht erteilen werden.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Verzichtet!)

– Gut, Sie verzichten. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Herr Martens, wir sprechen hier über die Einwilligung gemäß § 12 Abs. 15 Haushaltsgesetz – Gleiches gilt für Herrn Hilker – und nicht über die Strategie und die Ausrichtung sächsischer Informatikdienste.

Ich habe den Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 41. Sitzung am 9. Januar 2008 über meine Einwilligung in die Umsetzung von Stellen und Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Gründung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik-Dienste unterrichtet und um die nachträgliche Genehmigung des Landtages gebeten. Ich möchte kurz die Gründe dafür erläutern.

Die Staatsregierung hat am 12. Juni 2007 beschlossen, einen sächsischen Staatsbetrieb Informatik-Dienste als zentralen IT-Dienstleister der Staatsverwaltung im Geschäftsbereich des sächsischen Innenministeriums zu errichten. Ziel ist es, Hard- und Software zusammenzuführen und zu standardisieren. Außerdem sollen die Verfahrensentwicklungen durch den vereinheitlichten Betrieb wirtschaftlicher und leistungsfähiger gestaltet werden. Der Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 2008 errichtet. Die Umsetzung wird allerdings aufgrund der Aufgabenvielfalt und Aufgabenfülle in Stufen erfolgen und voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 1. Januar 2008 mit einer Zentrale, drei Niederlassungen – in Kamenz, in Dresden und in Lichtenwalde – sowie dem Landesrechenzentrum Steuern. Die Zentrale des Staatsbetriebes wird ihren Sitz in Kamenz haben. Bis dort die Standortvoraussetzungen geschaffen sind, also voraussichtlich bis zum Jahre 2010, sitzt auch die Zentrale in Dresden.

Die Niederlassung Dresden wird gebildet aus der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, Abteilung 2. Die Niederlassung Kamenz wird gebildet aus der IT-Abteilung des Statistischen Landesamtes und die Niederlassung Lichtenwalde wird gebildet aus der IT-Abteilung der Landesanstalt für Landwirtschaft.

Zur Betriebsaufnahme werden die erforderlichen Stellen – das ist der Antrag gewesen, den ich dem Haushalts- und Finanzausschuss zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt habe –, Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Haushaltsvermerke aus den bisherigen Einzelplänen an den Staatsbetrieb umgesetzt. Das Finanzministerium hat in die erforderlichen Umsetzungen auf die entsprechend einzurichtenden Zuschuss-titel eingewilligt.

Insgesamt werden 405 Planstellen und Haushaltsmittel in Höhe von circa 36,6 Millionen Euro, Herr Martens, umgesetzt, das heißt, es kostet nicht mehr. Darauf hat auch Kollege Patt hingewiesen. Es ist ein haushaltsneutraler Prozess erfolgt. Die getrennte Veranschlagung des

Rechenzentrums Steuern im Einzelplan 04, Herr Martens, trägt den verfassungsrechtlichen Vorgaben Rechnung. Das Rechenzentrum Steuern ist in einen gesonderten Behördenstrang der Steuerverwaltung zu integrieren. Dabei wird das Rechenzentrum Steuern Teil des Staatsbetriebes sein, untersteht bei der Dienst- und Fachaufsicht aber weiterhin dem Finanzministerium.

Ich möchte, meine Damen und Herren, bitten, dass der Sächsische Landtag die nachträgliche Genehmigung der Stellen- und Mittelumsetzung billigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vor der Abstimmung frage ich noch den Berichterstatter des Ausschusses, ob er das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen.

Dann, meine Damen und Herren, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 4/10838 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Zurufe von der FDP: Zählen! –
Antje Hermenau, GRÜNE: Auszählen!)

Das habe ich mir gedacht. Ich bitte die Schriftführer der jeweiligen Fraktionen, ihre Position einzunehmen.

Ich frage noch einmal: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Rolf Seidel, CDU, kommt in den Saal
und hebt die Hand. – Zuruf: Die jetzt
reinkommen, dürfen nicht mehr
daran teilnehmen! Das gilt nicht!)

– Ab sofort betritt niemand mehr den Saal. Wir zählen jetzt aus.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das ist wie gestern
mit Frau Ernst! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion, betritt den Saal. –
Zurufe: Nein, das geht nicht mehr! Wir zählen!)

– Prof. Porsch, die Chance ist vertan. Es tut mir leid. Sie verlassen bitte so lange den Saal.

Hat sich Herr Heinz auch hineingemogelt und ist mitgezählt worden?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

– In Ordnung. – Jetzt habe ich alle Befürworter. Wer ist dagegen? –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
hebt seine Hand zur Abstimmung. –
Widerspruch bei der CDU)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal täuscht die optische Wahrnehmung, deshalb ist es oft gut, wenn man auszählt. Es gibt 42 Jastimmen und 32 Neinstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses durch das Plenum mehrheitlich bestätigt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich ein paar Worte zur Geschäftsordnung und zum Umgang

miteinander sagen. Ich finde, gerade diejenigen, die hier versucht haben, sich noch hineinzumogeln, sind lange genug dabei, um zu wissen, dass das so nicht geht. Ich appelliere einfach an die Fairness im Umgang miteinander.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/10835, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das kann ich erkennen. Wir beginnen mit Frau Hermenau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie waren die Erste.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Nicht, dass Sie denken, dass wir über irgendetwas Langweiliges aus dem Haushaltsausschuss sprechen, nein, wir sprechen hier über die Bürgschaft, die uns im Dezember mit einer Sondersitzung in Atem gehalten hat. Vor diesem Hintergrund sind ein paar Worte im Parlament wahrscheinlich angemessen.

Unsere Fraktion hat nichts dagegen, haushälterisch Vorsorge zu treffen, um künftigen Lasten vorzubeugen. Der Finanzminister schlägt vor, jetzt eine Rücklage zu tätigen, sozusagen eine Vorsorge in Höhe von 825 Millionen Euro, denn es könnte sein, dass doch „ein wenig“ Bürgschaft fällig wird. In diesem besonderen Fall, bei einer Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 825 Millionen Euro, verhält es sich ein wenig anders, obwohl wir generell sehr für nachhaltige Finanzpolitik sind.

Wir lehnen das gewählte Verfahren insgesamt ab und halten es für rechtswidrig. Wir werden das beim Verfassungsgericht einklagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Sie brechen unserer Auffassung nach das Haushaltsrecht des Parlamentes; wir hatten diese Diskussion. Wir werden auch nicht im Nachhinein in irgendeinem untergeordneten späten Tagesordnungspunkt irgendeiner Sache zustimmen, die wir generell in Zweifel ziehen, wie Sie wissen. Wir haben das sehr scharf kritisiert. Selbst der Präsident des Landesrechnungshofes hat uns in der Ausschusssitzung zugestimmt. Die saubere Variante wäre die Vorlage

eines Nachtragshaushaltes gewesen. Wir werden uns also zu diesem Thema wiedersehen.

Was denken Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was Herr Finanzminister Tillich machen muss – egal, ob er will oder nicht –, wenn es in diesem Jahr doch noch ganz dicke kommt – was wir erwarten – und die 825 Millionen Euro Bürgschaftsvorsorge eben nicht ausreichen werden? Sie rechnen damit, dass häppchenweise, Jahr für Jahr, ein wenig fällig wird. Aber Sie sehen doch gerade, wie sich die Lage entwickelt. Sie sehen doch, welche Wertberichtigungen große Banken vornehmen. Sie sehen, wie sich die Amerikaner vor einer Rezession fürchten und sogar ein riesengroßes Milliardenprogramm auflegen wollen, um es ein wenig abzumildern. Vor diesem Hintergrund, finde ich, ist es außerordentlich schwierig, sich hier mit dieser kleinen Bürgschaftsrücklage herausretten zu wollen. Die Finanzkrise in den USA gewinnt an Schärfe, die Rezession steht, wie gesagt, wahrscheinlich ins Haus.

Sprechen wir doch einmal über diese kleinen Häuslebauer in Amerika, um die es hier eigentlich geht. Solche Hypothekenforderungen privater Häuslebauer aus den USA, die jetzt alle so in die Not rutschen, hat diese Landesbank, die Sachsen LB, außerhalb der Bilanz in ganz großem Stil eingekauft. Ich spreche hier von reichlich 8 Milliarden Euro, die allein in diesem Bereich angelegt worden sind. Wenn Sie also jetzt hier die Vorsorge mit 825 Millionen Euro einstellen, dann wird das nicht ausreichen; und Sachsen haftet ohnehin für den Gesamtschaden, zumindest in Höhe von 2,75 Milliarden Euro. So oder so kann es dann sein, dass in Sachsen gespart wird, bis die Schwarte kracht. Ob nun Methode Rasenmäher oder Staubsauger, das werden Sie dann persönlich entscheiden können; aber im Alleingang. Und wen wird es treffen? Ich bleibe dabei: Es sind die Titel, wahrscheinlich auch im Sozialbereich. Das ist kein populistisches Argument, sondern die rein haushälterische Logik, was die 6er-Titel betrifft.

Herr Tillich, Sie haben in der Debatte im Dezember gesagt – Zitat –: „Zum Zweiten haben Sie“, Sie meinten damit mich, „im Prinzip einen Versuch unternommen, etwas darzustellen, was nicht richtig ist. Sie wissen, dass die 6er-Titel im Haushalt Ausgabentitel sind, auf deren gesetzlicher Grundlage die Ausgaben getätigt werden. Das heißt, dem Finanzminister ist es nicht ohne Weiteres möglich, überhaupt eine Haushaltssperre aufzulegen, ohne die gesetzliche Grundlage zu ändern.“

Ja, Herr Tillich, nach § 41 der Sächsischen Haushaltsordnung kann der Finanzminister sehr wohl den Ressorts Haushaltssperren auferlegen, um auf unvorhergesehene Haushaltsentwicklungen reagieren zu können, und zwar im Alleingang, am Parlament vorbei und ohne Einwilligung der betroffenen Ressorts. Das haben wir in den einschlägigen Kommentierungen des Präsidenten des Rechnungshofes nachgelesen. Das heißt dann eben ganz konkret: Wenn es die Haushaltsentwicklung erfordert – natürlich kommt dann diese Bürgschaft ganz unerwartet und zufällig daher –, können Sie in fremde Ressorts hineinregieren, ohne deren Einwilligung einzuholen – und natürlich am Parlament vorbei.

Machen wir uns doch nichts vor: Seit Dezember hat sich die Finanzkrise weiter verschärft. Seit gestern gibt es Gerüchte, die französische Bank Société Générale würde demnächst 40 Milliarden Euro Wertberichtigungen abschreiben. Damit würde diese Bank übrigens den weltweiten Spitzenplatz einnehmen, vor der Citigroup mit 24 Milliarden Euro und Merrill Lynch mit 23 Milliarden Euro sowie vor der schweizerischen UBS, die 14 Milliarden Euro abgeschrieben hat.

Das sind zurzeit die größten Kapitalvernichter auf dem US Subprime Market. Aber diese hatten von diesen schlechten Paketen Volumina, die ungefähr dem Volumen entsprechen, das diese kleine, mickerige Sachsen LB hatte. Wenn diese Wertberichtigungen in diesen Größenordnungen vornehmen müssen, dann glauben Sie doch nicht, dass Sie mit Ihren 825 Millionen Euro „um die Ecke“ kommen werden. Vor diesem Hintergrund sind wir davon überzeugt, dass die Bürgschaft in diesem Jahr in einer viel höheren Größe fällig wird, und nicht in kleinen Häppchen über mehrere Jahre.

Wir werden ja sehen, was wir alles noch erleben werden. Würde man diese schlecht gewordenen Papiere, diese Immobiliengeschichten in Amerika, derzeit mit den Abschlägen, die marktüblich zurzeit ungefähr bei 35 % rangieren, verkaufen, dann müsste man diese 35 % Wertberichtigung unterstellen. Dies entspräche einer Summe von 2,6 Milliarden Euro – zufälligerweise fast genauso viel wie die Bürgschaft, von der die Rede ist und von der Sie jetzt aber nur 825 Millionen Euro einstellen wollen. Also, Nachtigall, ick hör' dir trapsen. Sie können das übrigens, wenn Sie wollen, am sogenannten APX-Index ganz einfach selbst nachrechnen, der die Wertentwicklung der Triple-A-gerateten Papiere US-amerikanischer Forderungen abbildet. Das ist ganz einfach. Man kann das herausbekommen. Die Bürg-

schaftssicherungsrücklage wird also, davon bin ich überzeugt, nicht ausreichen. Die Gesamtbürgschaft wird sehr wahrscheinlich in einer erheblich größeren Höhe fällig werden.

Sie haben, wenn Sie die 825 Millionen Euro einstellen, wie Sie es vorhaben – einfach mal so in einen Titel des Haushaltes –, im Prinzip 1,9 Milliarden Euro noch nicht abgebildet, je nachdem, wie die Steuermehreinnahmen im Jahr 2008 ausfallen. Es gibt eine Schätzung aus dem letzten Jahr, die sehr optimistisch war. Inzwischen wurden die Wachstumswahlen für das Jahr 2008 vom Bundeswirtschaftsminister korrigiert. Man darf davon ausgehen, dass in der Mai-Steuerschätzung die optimistischen Steuerschätzungen für 2008 wieder nach unten korrigiert werden. Das heißt, Ihre Steuermehreinnahmen in 2008 dürften niedriger ausfallen als erwartet. Sie haben auf jeden Fall 1,4 bis 1,9 Milliarden Euro, von denen Sie nicht genau wissen, wie Sie sie abbilden sollen.

Ja, und dann wird es spannend. Hätten wir den Nachtragshaushalt gehabt – oder würden wir ihn noch bekommen –, könnten wir im Parlament entscheiden, wie wir uns auf eine solche Krise bzw. einen Notfall einrichten.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Herr Milbradt hat in der „SUPERillu“ vor etwa zwei Wochen im Rahmen dieser neuen Charme-Offensive – Sie haben das verfolgt: Quietscheentchen usw. – gesagt: „Ich kann allen versichern, dass es wegen der Bank zu keinen Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben in Sachsen kommt, dass bei Jugend, Sozialem, Schulen, Infrastruktur oder Wirtschaftsförderung nicht gekürzt wird.“ – Sie werden verstehen, Herr Tillich, dass ich da ein Bedürfnis habe, dies in einem Nachtragshaushalt abzusichern, damit ich mich letztendlich nicht nur auf die Aussagen des Ministerpräsidenten beim Quietscheentchenkauf verlassen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo wollen Sie denn dieses Geld aus dem Hut zaubern, wenn die Bürgschaft in einer Höhe fällig wird, die über diesen 825 Millionen Euro liegt? Das wäre, wenn es hart auf hart kommt, jeder zwölfte Euro des Landeshaushaltes, um dieses Desaster abzudecken. Es ist doch nicht so, als ob es da kein Problem gäbe. Ich kenne zwar hier und da kleine Sparbüchsen im Landeshaushalt – dabei schmunzeln wir uns beide gegenseitig einmal an –; die braucht man auch einmal, sie entstehen so „fast aus Versehen“. Aber 1,2 Milliarden Euro oder noch mehr haben Sie in keiner Sparbüchse liegen, dessen bin ich mir ganz sicher. Ich habe vielleicht nicht alles entdeckt, aber diese Summe wäre irgendwie herausgekommen.

Ich bin schon erstaunt, dass ein gelernter Volkswirt und Finanzwissenschaftler wie Herr Prof. Milbradt in diesen ganzen wohlgefälligen Interviews um Quietscheentchen und Bürgschaften immer wieder mal unterschlägt, dass es auch Opportunitätskosten gibt und dass es dafür ein Prinzip gibt. Einmal anders gesagt, ganz plastisch: Was hätten wir denn mit den schönen 2,75 Milliarden Euro

alles machen können, wenn wir dieses Geld nicht für die Bürgschaft der Sachsen LB gebraucht hätten? Man hätte zum Beispiel 12 Milliarden Euro Schulden, die wir haben, um ein Viertel auf rund 9 Milliarden Euro senken können. Dies hätte eine Zinsersparnis in Höhe von rund 150 Millionen Euro eingebracht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Jährlich!)

Wer das einmal in sächsischen Preisen haben möchte: Das wären ungefähr 2 900 zusätzliche Lehrer, um es auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun gehen alle davon aus, dass die Bürgschaft nicht fällig wird, aber ich sage Ihnen: Wir werden wahrscheinlich mehr als die 825 Millionen Euro hineinstecken müssen. Die Frage, woher das Geld kommt, ist völlig ungeklärt. Sie dürfen das nachher selbst erledigen, Herr Tillich. Weder Ihre Fachkollegen in den Ministerien noch die Parlamentskollegen haben eine Möglichkeit, wirklich einzugreifen.

Vor diesem Hintergrund ist es wohl offensichtlich, dass wir die Klage vor dem Verfassungsgericht in Leipzig durchziehen müssen. Vielleicht entscheidet das Gericht ja auch rechtzeitig. So oder so sehen wir uns zu diesem Thema alle hier wieder. Mit Ihren Listenaufstellungen und der heutigen Entscheidung ist das Problem eben nicht gelöst, sondern es wird noch mit einem, wie ich finde, umstrittenen Verfahren zusätzlich belastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Hilker, bitte. – Sie lassen Herrn Dr. Schmalfuß den Vortritt.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden uns bei der heutigen Abstimmung zur vorliegenden Drucksache der Stimme enthalten. Neben den anderen Drucksachen in der Beschlussempfehlung, die unstrittig sind und auch bei den anderen Fraktionen im Haushaltsausschuss zustimmungsfähig waren, bezieht sich unsere Enthaltung ausdrücklich auf die Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 825 Millionen Euro. Was eine Bürgschaft ist, oder wie immer man die Garantie für die Sachsen LB benennen will,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Liquiditätshilfe!)

weiß jeder Bürger. „Den Bürgen soll man würgen“ heißt es nicht ohne Hintersinn im Volksmund.

Bei jeder Bürgschaft besteht die Gefahr der Inanspruchnahme, sonst gäbe es sie nicht. Insofern haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, dass durch die Staatsregierung versucht wird, offenkundige Probleme kleinzureden. Die Gründe für unser Abstimmungsverhalten zu der jetzigen Drucksache sind Ihnen gleichfalls alle bekannt. In der Sondersitzung am 20. Dezember 2007 hatten wir hierzu bereits eine leidenschaftliche Debatte geführt.

Heute Vormittag, als es um die Erweiterung des Untersuchungsausschusses ging, hatten wir nahezu das gleiche Thema, und bei der jetzigen Debatte hat sich bei den Argumenten kaum etwas geändert.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP-Fraktion steht bei der Frage der Bürgschaft nicht die Haushaltstechnik im Vordergrund. Für uns, Frau Hermenau, ist die Frage eines Nachtragshaushaltes demokratietheoretisch ein spannendes Thema, vom Ergebnis her aber irrelevant. Für unsere Fraktion sind nur zwei Fragen relevant: Gab es im Morgengrauen des 13. Dezember 2007 eine Alternative zu einer Bürgschaft? Wenn nein, wollen wir dann mit einer Ablehnung der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Lösung das Signal aussenden, dass wir uns an die Vereinbarung nicht mehr gebunden fühlen? Die Antworten sind für die FDP-Fraktion klar: zweimal nein.

Es gab am 13. Dezember 2007 aus zeitlichen Gründen auch zu einer Bürgschaft keine Alternative. Es war Gefahr im Verzug, inhaltliche Alternativen haben auch die Kollegen von der Linken und den GRÜNEN nicht aufbieten können. Aus staatspolitischer Vernunft werden wir als Fraktion die Bürgschaft heute nicht ablehnen.

Die Frage nach der Verantwortung für das finanzielle Desaster aber ist eine andere. Darüber werden wir noch zu anderer Gelegenheit sprechen müssen; denn eines ist klar: Die Verantwortung haben die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen zu tragen. Insofern bekommen Sie von uns heute keine Zustimmung zur Bürgschaft. Die Suppe sollen die Verantwortlichen schon selbst auslöffeln.

Staatspolitische Verantwortung heißt nicht nur, dass man in Krisenzeiten zusammensteht. Staatspolitische Verantwortung heißt auch, die Schuldigen zu benennen und zur Verantwortung zu ziehen, politisch, zivilrechtlich und strafrechtlich.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Rößler, wünschen Sie das Wort? – Bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der hier vorliegenden Drucksache schließen wir die Vorgänge um die Garantie als Ausfluss der Solvenzsicherungsvereinbarung am 12. und 13. Dezember 2007 für die Legislative ab.

Man kann sicher über die Alternativen Nachtragshaushalt oder Garantie diskutieren. Unter dem gegebenen Zeitdruck ist diese Garantie für uns alternativlos gewesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2007 der Ausreichung einer Gewährleistung in der Höhe von 2,75 Milliarden Euro zugestimmt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das durfte er gar nicht!)

Damit konnte die Staatsregierung in Frankfurt die Bedingungen der Solvenzsicherung erfüllen.

Es ist schon so, wie es Kollege Schmalfuß gesagt hat: Es gab einen enormen Druck, wir konnten eigentlich keinen anderen Weg gehen. Dieser Weg war der einzig gangbare.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er ist rechtswidrig gewesen!)

Mit der genehmigten Garantie durch den Haushalts- und Finanzausschuss konnte die Umsetzung der Solvenzsicherung weiter vorangebracht werden. Der eventuelle Schaden um die Vorgänge aus der SLB konnte vernünftig begrenzt werden.

Es ist natürlich nur legitim, wenn der Finanzminister entsprechend einer soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik Vorsorge für eine eventuelle zukünftige Belastung des Haushaltes trifft. Mit der Garantie – darum redet niemand herum – ist natürlich die Möglichkeit der Belastung des Haushaltes gegeben. Deshalb ist es angemessen, wenn man entsprechend Vorsorge trifft. Deshalb wurde ganz ordnungsgemäß durch das Staatsministerium der Finanzen ein entsprechender Antrag auf Einwilligung gemäß § 37 Sächsische Haushaltsordnung in einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Kapitel Zuführung in die Bürgschaftssicherungsrücklage gestellt.

Ich will noch einmal den Zeitraum verdeutlichen. Eingangsdatum im Landtag war der 21.12.2007. Es war gut, dass wir diesen Antrag ordnungsgemäß in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. Januar 2008 behandelt haben. Wir hatten vorher eine Anhörung am 19.12.2007 in der entsprechenden Sitzung unseres Haushalts- und Finanzausschusses. Damals wurden genau dieselben Argumente ausgetauscht, die Antje Hermenau jetzt vorgebracht hat, die auch von anderer Seite kommen werden und die schon Kollege Schmalfuß äußerte. Es gab verschiedene Argumentationen. Zum Schluss war es so, dass der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich mit entsprechenden Stimmenthaltungen dem Antrag zugestimmt hat.

Nun haben wir eine Bürgschaftsrücklage in Höhe von 825 Millionen Euro vorgelegt bekommen. Davon stammen 638 Millionen Euro aus Steuermehreinnahmen, meine Damen und Herren, und 187 Millionen Euro aus sonstigen Mehreinnahmen und Minderausgaben. Wir treffen hier Vorsorge.

Natürlich hätten wir uns alle vorstellen können, mit diesen Steuermehreinnahmen und den anderen Mitteln etwas anderes zu machen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir mussten diese Vorsorge treffen. Mit diesem Betrag ist ein knappes Drittel der Garantiesumme abgedeckt. So weit, so gut – jetzt können wir nur hoffen, dass diese Vorsorge wenigstens über eine gewisse Zeit, vielleicht aber auch insgesamt ausreicht.

Meine Damen und Herren! Hier war Gefahr im Verzug. Wir mussten handeln. Der unter Zeitdruck einzig gangbare Weg ist von uns eingeschlagen worden. Ich danke allen dafür. Besonders geht mein Dank auch an die FDP, die

sich aus staatspolitischer Sicht, weil dieser Weg alternativlos erschien, angeschlossen hat. Wir werden – davon gehe ich aus – diesen Weg mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen weitergehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion Herr Abg. Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die uns jetzt zur Abstimmung empfohlene Vorlage hat ihre Vorgeschichte in mehreren Sondersitzungen sowohl des Haushalts- und Finanzausschusses als auch des Landtages.

Wir sollen über 825 Millionen Euro abstimmen, die in eine Bürgschaftssicherungsrücklage gehen. Es ist zuallererst zu fragen, wie Sie, Herr Staatsminister Tillich, bzw. die Staatsregierung genau auf diese Summe gekommen sind. Herr Dr. Rößler hat es schon angedeutet: Die Staatsregierung hat das Geld, das übrig ist, zusammengekratzt. Da können Sie, Herr Dr. Rößler, natürlich nicht davon sprechen, dass Sie Vorsorge treffen.

Um Vorsorge treffen zu können, müssten Sie genau benennen, wie viel Geld Sie in den nächsten Monaten oder Jahren brauchen. Es sei denn, Sie hoffen darauf, dass es noch weitere Steuermehreinnahmen gibt, sodass der Finanzminister im Verlauf weitere Bürgschaftssicherungsrücklagen erstellen kann und somit die Risiken abgedeckt sind. Damit wird der Tathergang verschleiert und der Sächsische Landtag kann über wesentliche Dinge nicht entscheiden.

Ich will noch einmal deutlich machen, wie viel 825 Millionen Euro in sächsischen Tatsachen sind. Frau Stange könnte davon zehn Jahre lang die TU Dresden finanzieren. Sie, Herr Staatsminister Jurk, könnten zehn Jahre lang die Technologieförderung des Freistaates Sachsen verdoppeln. Sie, Frau Orosz, könnten allein von den Zinsen die Jugendarbeit für zehn Jahre verdreifachen. Das sind die Tatsachen. Das geht dem Freistaat Sachsen verloren. Dem Parlament geht verloren, darüber mitbestimmen zu können.

Natürlich kann man sagen, es wäre keine Zeit gewesen, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden. Wer dies sagt, macht dies meiner Meinung nach wider besseres Wissen. Wer die Verfassung und unsere Geschäftsordnung kennt, der weiß, dass ein Nachtragshaushalt auch ohne 1. Lesung eingebracht werden kann, der weiß, dass man ein beschleunigtes Verfahren durchziehen und in drei bis vier Wochen – sogar noch schneller, wenn man will – die entsprechenden Entscheidungen treffen kann.

Von uns gab es die entsprechenden Zeichen. Wer das nicht wollte, das war die Koalition. Es gab nicht den Grund, dass zu großer Termindruck bestand, sondern Sie hatten Angst, dass Sie für diesen Nachtragshaushalt nicht die Mehrheit in den eigenen Reihen bekommen. Denn nur deshalb haben Sie dieses Verfahren abgelehnt. Wir sagen:

Wir sind der Gesetzgeber und wir haben darüber zu entscheiden, wie mit den sächsischen Steuermitteln umzugehen ist.

Die jetzt vorliegende Bürgschaft wird in Anspruch genommen werden. Dies ist klar, dies wird von keiner Seite bestritten. Aber dann sehen Sie sich die Definition an. Was ist eine Bürgschaft nach Sächsischem Haushaltsgesetz, was ist eine Bürgschaft nach Sächsischer Haushaltsordnung oder auch nach dem Gutachten des Juristischen Dienstes des Landtags? – Das, was wir heute beschließen, das, wofür wir die Bürgschaftssicherungsrücklage beschließen, ist keine Bürgschaft und deshalb lehnen wir diese Einwilligung ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion hat sich noch zu Wort gemeldet. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD:

(Karl Nolle, SPD: Was macht die Parteikasse?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vergangene Jahr endete wie ein böses Märchen: zerplatzter Traum vom schnellen Geld mithilfe der Landesbank. Die politische Abrechnung steht noch aus, aber schon jetzt bekommen wir die ersten haushaltspolitischen Rechnungen für das kollektive Versagen des Managements und des Verwaltungsrates präsentiert. Oder soll man nicht schon eher von einem Offenbarungseid sprechen, den Sachsen eines Tages leisten müssen, wenn die Verluste aus den Hochrisikogeschäften mit Schrottimmobilien, verursacht durch die SAB-Töchter in Dublin, endgültig verbucht sind?

Der Finanzminister und der Ministerpräsident wollen sich einen Persilschein für diesen künftigen Offenbarungseid vom Landtag ausstellen lassen und sich ihren Bürgschaftsdeal, der im Dezember hinter verschlossenen Türen und im kleinen Kreis am Parlament vorbei ausgehandelt wurde, nun nachträglich bestätigen lassen. Wie schon in der Sondersitzung im Dezember legt der Finanzminister keine Zahlen zu bisherigen oder noch zu erwartenden Verlusten vor. Wie schon im Dezember gibt es keine Information darüber, welche Papiere mit welcher Laufzeitstruktur und welcher Bonität noch in den Depots in Dublin liegen, genauso wenig darüber, in welchen Ländern schwerpunktmäßig angelegt wurde und welche Leichen demzufolge noch in verbrieft Form in den Depots vergraben sind.

Alles, was wir allabendlich in den Finanznachrichten hören, sind Hiobsbotschaften zu der dramatisch eskalierenden Krise an den amerikanischen Immobilienmärkten. So sprach zum Beispiel der US-Notenbankchef in der letzten Woche von einem Abschreibungsbedarf, der sich auf Hunderte von Milliarden Dollar belaufe. Das alles wird flankiert von einer geradezu unerträglichen Schönrederei des Ministerpräsidenten. Herr Milbradt verkündete Anfang Januar gegenüber der „SUPERillu“ ernsthaft, dass niemand wisse, ob und in welcher Höhe die Bürgschaft

jemals in Anspruch genommen werde. Diesen Blödsinn kann man wirklich nur der „SUPERillu“ erzählen. Jeder, der auch nur mit geringsten Kenntnissen über die Kapitalmärkte ausgestattet ist, weiß, dass das Geld weg ist.

Aber als ob es der Ministerpräsident regelrecht darauf anlegt, die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates zu verhöhnen, legt er im Interview mit der „SUPERillu“ noch mal nach und behauptet, dass es wegen der Bank zu keinerlei Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben Sachsens kommen werde. Bei Jugend, Sozialem, Schule, Infrastruktur oder Wirtschaftsförderung müsse nicht gekürzt werden, so der Ministerpräsident. Herr Milbradt, lassen Sie solche Sprüche bloß nicht Ihre ehemaligen Kollegen an der Wilhelms-Universität Münster hören. Nicht dass die Ihnen die Türen einmal vor der Nase zuschlagen, wenn Sie da mal zu einem Besuch vorbeischauchen wollen.

Die Bürgschaft über sage und schreibe 2,75 Milliarden Euro, die Sie sich vom Landtag bestätigen lassen wollen, ist keine Illusion, sondern eine bittere, ernste Realität mit vielen heute noch gar nicht überschaubaren Wirkungen auf die Zukunft Sachsens. Natürlich wird das Bürgschaftsvolumen, diese 2,75 Milliarden Euro, nicht mehr für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, sondern eben jene aus dem sächsischen Haushaltsplan verdrängen. Ich dachte bisher immer, dass man zumindest als Professor der Finanzwissenschaften wissen würde, dass man jeden Cent nur einmal ausgeben kann. Aber Sie belehren uns wieder mal eines Besseren.

Aber wir lehnen die nachträgliche Genehmigung dieser Bürgschaft nicht nur deshalb ab, weil wir genau wissen, dass dies der Strick ist, an dem man ein ganzes Land aufhängen wird, sondern wir werden uns auch hüten, Ihre verfassungswidrige Lancierung dieser Monsterbürgschaft am Parlament vorbei auch noch mit den Stimmen der NPD nachträglich zu legitimieren.

Die Grundsätze der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit hätten einen Nachtragshaushalt erforderlich gemacht, doch Sie zogen eine Nacht-und-Nebel-Aktion mit Kungelrunden in Frankfurt, Leipzig und Dresden vor. Wie Verbrecher in der Nacht traf man sich hinter verschlossenen Türen, um mit einer Bürgschaftslösung den einstigen haushaltspolitischen Musterknaben Sachsen über Nacht zu einem Fall für den Insolvenzverwalter zu machen. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir Ihnen diese Verhaltensweisen, die an die Methoden eines sizilianischen oder süditalienischen Mafia-Clans erinnern, durchgehen lassen werden. In Ihrer Arroganz der Macht wird es Sie nicht sonderlich interessieren, aber Fakt ist: Den Ausverkauf Sachsens werden Sie heute ohne unsere Stimmen betreiben müssen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war die Aussprache zur Be-

schlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. – Die Staatsregierung wünscht noch das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist Gott sei Dank so, dass, wenn die NPD redet, kaum noch einer zuhört,

(Holger Apfel, NPD: Ja, so sieht Ihre Demokratie aus!)

und das sollte zukünftig auch so bleiben, um sich diese Provokationen gar nicht mehr anzuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Apfel, was Sie hier geboten haben, zeugt davon, dass Sie wirklich keine Ahnung haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Zum Ersten: Lesen Sie sich mal die Kleinen Anfragen durch, die dieses Parlament stellt. Dann wissen Sie über Umfang und Struktur, über die Länder, in denen die Anlagen erfolgt sind, Bescheid. Denn das war eine Kleine Anfrage der GRÜNEN und diese ist von der Staatsregierung auch beantwortet worden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Kann ich bestätigen!)

Zum Zweiten: Wenn Sie mich hier als Verbrecher und als Teil eines Mafia-Clans bezeichnen wollen, dann dürfen Sie das meinetwegen.

(Holger Apfel, NPD:
Dann hören Sie mir richtig zu!)

Aber ob sich das meine Kollegen, ob der baden-württembergische Finanzminister oder die Vorstände von Banken, der Präsident der BaFin und der Präsident der Deutschen Bundesbank, gefallen lassen, das stelle ich hier arg in Zweifel. Ich werde ihnen zumindest die Literatur dieses Protokolls empfehlen, dessen,

(Holger Apfel, NPD: Gern!)

was Sie hier zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hermenau und auch Herr Hilker, Sie haben beide das wiederholt, was Sie schon einmal hier in der Debatte zum Besten gegeben haben. Herr Hilker hat wiederholt, was Frau Mattern kürzlich vorgetragen hat.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber trotzdem ist es nicht besser und auch nicht richtiger.

Frau Hermenau, § 12 Abs. 3 der Sächsischen Haushaltsordnung hat das geregelt und gibt uns letztendlich die Rechtsgrundlage, sodass wir als sächsisches Finanzministerium auch mit Rechtsgrundlage gehandelt haben. Ich kann es durchaus akzeptieren, dass Sie eine andere Auffassung haben, aber Sie können uns zumindest die Rechtmäßigkeit nicht absprechen. Auch der von Ihnen

zitierte Präsident des Rechnungshofes hat nicht gesagt, dass es unrechtmäßig war.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Frau Hermenau, der Vergleich mit der Société Générale, den Sie sich erlaubt haben, ist insofern zumindest nicht ganz richtig, als wir uns am 12./13. Dezember dafür entschieden haben, die Papiere eben bis zur Endfälligkeit zu halten, um damit letztendlich auch Kurserholungen zu ermöglichen und die Papiere dann zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen entweder an den Markt zu bringen bzw., wenn sie wieder zu alten Werten zurückkommen – das ist trotzdem noch die Hoffnung –, zu den Einkaufspreisen bzw. vielleicht sogar zu darüber liegenden Preisen zu verkaufen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Jetzt zu dem, worauf Sie mich ansprachen: dass ich Sie letztes Mal nicht richtig informiert hätte. Ich zitiere auch § 41 der Sächsischen Haushaltsordnung. Frau Hermenau, Sie haben Frau Orosz und allen Sozialpolitikern dieses Hauses unnützlich Angst eingejagt. Nach § 41 der Sächsischen Haushaltsordnung ist es dem Finanzminister durchaus möglich – da haben Sie nicht ganz unrecht –, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Aber das erfolgt natürlich erst recht bei kurzfristig disponiblen Ausgaben. Das ist in den Haushaltsgruppen 7 und 8 der Fall. Sie wissen, dass Haushaltsrecht nicht Recht auf Zahlungsansprüche bricht. Das heißt, ich kann nicht einer Bürgerin oder einem Bürger dieses Landes – demnächst auch Ihnen – erklären, dass ich als Finanzminister mit einer Haushaltssperre ihre Ansprüche auf Kindergeld beispielsweise

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Solche Ansprüche nicht, nein!)

einfach mit einem Federstrich streichen kann. Demnach, Frau Hermenau, ist es nicht möglich.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Freiwillige Zuschüsse!)

– Freiwillige Zuschüsse, das ist etwas ganz anderes. – Ich habe kürzlich darüber gesprochen. Jetzt zitiere ich mich selbst, da Sie mich auch zitiert haben. Ich nehme das aus Ihrer Rede: „Das heißt, es ist dem Finanzminister nicht ohne Weiteres möglich, überhaupt eine Haushaltssperre aufzuerlegen, ohne die gesetzliche Grundlage zu ändern.“

Damit meinte ich die gesetzlichen Grundlagen der Haushaltstitel. Das bedeutet zum Beispiel, dass bei einem Haushaltssoll des Einzelplans 08, des Planes der Frau Kollegin Orosz, von den 910 Millionen Euro im Soll 700 Millionen Euro gesetzlich quasi gebunden sind und dementsprechend auch nicht zur Verfügung stehen. – So viel zur Richtigstellung.

Ansonsten bedanke ich mich bei Kollegen Rößler, der noch einmal darauf einging, wie die Debatte im Haushaltsausschuss abgelaufen ist. Ich möchte dieses Hohe Haus um Zustimmung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/10835. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält

sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mehrheitlich gefolgt und der Drucksache zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/10925

Dazu liegt Ihnen entsprechend § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als Drucksache 4/10925 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse vor. Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Von der Fraktion DIE LINKE Frau Kagelmann, bitte. – Bitte nennen Sie die Drucksache, zu der Sie sprechen.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Irren menschlich ist, wie gemeinhin gesagt wird, muss es gerade das Korrigieren sein. Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich für diesen Mut zur Berichtigung einer fehlerhaften Entscheidung.

Es handelt sich um den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/8914, zur Bewahrung der Bäume auf Wohngrundstücken und im öffentlichen Raum als dringlicher Beitrag zum lokalen und regionalen Klimaschutz. Der Antrag meiner Fraktion beehrte die Aufgabe des Gesetzgebungsverfahrens im sogenannten Paragrafenpranger, wonach die Vorschriften des Sächsischen Naturschutzgesetzes über den Erlass kommunaler Baumschutzsatzungen ausgehöhlt werden sollen.

Die Anhörung war insofern bemerkenswert, als ich selten so viel inhaltliche Übereinstimmung bei der Mehrheit der Sachverständigen erlebt habe. Ob Bürgermeister, Stadtrat oder Wissenschaftler – alle haben sich dafür ausgesprochen, ein in der Mehrzahl der sächsischen Kommunen erfolgreich angewandtes Instrument zum Schutz des Großgrüns nicht ohne Not zu beseitigen, gerade in Zeiten des Klimawandels und im Hinblick auf die Feinstaubbelastung besonders in größeren Städten.

Bäume sind wichtige Staub- und Lärmabsorber. Sie regulieren die Luftfeuchtigkeit und Temperatur. Sie sind Lebensraum für eine Vielzahl von Arten. Nicht zuletzt sind sie wichtige stadtbildprägende Elemente. Alle diese wichtigen Funktionen erfüllen sie im Übrigen völlig unabhängig davon, ob sie auf einem großen oder kleinen Grundstück stehen. Der Baum ist völlig uneigennützig und kümmert sich nicht um Grundbucheintragenen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Deshalb kann ein solches Kriterium wie die Grundstücksgröße nicht Maßstab für die naturschutzfachliche Bewertung eines konkreten Baumes in einer Stadt sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Staatsregierung begründet ihr stures Festhalten an diesem fragwürdigen Gesetzgebungsverfahren mit der Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung und der Stärkung der Entscheidungskompetenz der Bürger aufgrund des gewachsenen Umweltbewusstseins. Das hört sich zunächst gut an. Allerdings, gerade weil in Zeiten eines bereits spürbaren Klimawandels und einer breiten gesellschaftlichen Debatte über notwendige Reaktionsstrategien das Umweltbewusstsein der Bürger gewachsen ist, sind sie auch in der Lage, die Notwendigkeit einer großräumigen naturschutzfachlichen Bewertung des kommunalen Grüns anzuerkennen. Anders gesagt: Die Bürger können sehr wohl über ihren eigenen Gartenzaun hinausdenken.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Außerdem besteht der Sinn der Baumschutzsatzung nicht in der Gängelung der Bürger, sondern in der fachlichen Beratung der Grundstückseigentümer

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

zur Baumpflege, zum Baumverschnitt und zur sicheren Beurteilung des Baumzustandes. Diese fachliche Beratung ist somit nicht lediglich positiver Nebeneffekt der Satzung, sondern ausdrücklich Kernziel. Schon dafür lohnt sich der insgesamt geringe Verwaltungsaufwand, der durch die Antragsbearbeitung entsteht.

In der Anhörung wurde auch deutlich, dass eine Baumschutzsatzung in das Privateigentum eingreift. Das hat sie übrigens mit vielen Verwaltungsvorschriften gemein. Ein solcher Eingriff ist aber tolerierbar und notwendig im Interesse der Allgemeinheit an einem gesunden Stadtklima.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Antrag der Linksfraktion wurde mehrheitlich von den Sachverständigen positiv bewertet. So weit, so klar – für die Mehrheit der Sachverständigen. Zumindest hat dieses eindeutige Votum nach Aussage von Kollegen Heinz im Ausschuss Nachdenken bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalition ausgelöst. Das ließ mich aufhorchen.

Mit dem Nachdenken kamen die Kollegen von CDU und SPD bis zur Ausschussberatung allerdings nicht so weit, dass sie das gewohnte Abstimmungsverhalten bei Oppositionsanträgen abzulegen bereit gewesen wären. Das ist nicht wirklich überraschend, allerdings traurig.

Seit der Abstimmung im Ausschuss ist nun ein wenig Zeit vergangen. Vielleicht sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, mit dem Nachdenken zwischenzeitlich vorangekommen. Ich möchte Ihnen zumindest die Chance zur nochmaligen Positionierung eröffnen.

In diesem Sinn möchte ich den genannten Antrag, Drucksache 4/8914, aus der Sammeldrucksache herauslösen und extra darüber abstimmen lassen. Ich werbe für einen Beitrag zu lokalem und regionalem Klimaschutz und damit für den Antrag der Linksfraktion. Das bedeutet, dass der Beschlussempfehlung nicht gefolgt werden sollte.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wird von den anderen Fraktionen dazu noch das Wort gewünscht? – Herr Abg. Heinz, CDU-Fraktion, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die 14 Tage, die seit der letzten Ausschusssitzung vergangen sind, für viele eine lange Zeit sein mögen, gelten dieselben Gründe, die dort zur Ablehnung geführt haben, immer noch. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Koalition ist noch nicht abgeschlossen.

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

Außerdem gibt es sachliche Gründe, die der Annahme Ihres Antrages entgegenstehen. Gestatten Sie mir zu widersprechen, wenn Sie sagen, Sie wollen eine natur-schutzfachliche Beratung. Wenn es denn so wäre, dann müsste am Ende einer Beratung keine Genehmigung, sondern maximal eine Empfehlung stehen, wonach dann der mündige Grundstückseigentümer nach freier Meinung entscheiden kann.

Es gilt nach wie vor: Wir werden uns unsere eigene Meinung bilden und zu gegebener Zeit darüber befinden. Bis dahin werden die Motorsägen in der üblichen Art und Weise benutzt werden können oder auch nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die in der Drucksache 4/10925 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zur Drucksache 4/8914. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in dieser Drucksache dennoch zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest – es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht erkennbar. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 durch den Landtag zugestimmt.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/10926

Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 4/10926 die Sammeldrucksache Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen vor. Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter oder Berichterstatterinnen das Wort wünscht. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Es besteht demnach kein Verlangen nach Aussprache, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, die NPD und die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/10926 schriftlich vor. Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest – es sei denn, es werden noch weitere Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrte Damen und Herren! Nach einem arbeitsreichen und turbulenten Tag ist die Tagesordnung der 99. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages abgearbei-

tet. Das Präsidium hat den Termin der nächsten Sitzung auf morgen, Freitag, den 25. Januar, 10:00 Uhr, festgelegt. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Feierabend. Wir sehen uns morgen um 10:00 Uhr.

(Schluss der Sitzung: 17:13 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488